



Stenografischer Bericht

51. Sitzung

Freitag, 13. September 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4369

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Genossenschaften stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.**
6/1669

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs.**
6/2375

(Erste Beratung in der 37. Sitzung des
Landtages am 14.12.2012)

Frau Thiel-Rogée (Berichterstatterin) 4395
Minister Herr Möllring 4396
Herr Mormann (SPD) 4396
Herr Erdmenger (GRÜNE) 4397
Herr Thomas (CDU) 4397

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) 4398

Beschluss 4399

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Graduiertenförderung fortsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.**
6/1895

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs.**
6/2376

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des
Landtages am 22.03.2013)

Frau Thiel-Rogée (Berichterstatterin) 4399
Minister Herr Möllring 4400
Frau Dr. Pähle (SPD) 4400

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	4401
Herr Thomas (CDU).....	4401
Herr Lange (DIE LINKE).....	4402
Beschluss.....	4403

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Ausbau von Ganztagschulen durch eine stärkere Kooperation zwischen Schule und Hort voranbringen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2368**

Alternativantrag der Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2409**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	4403, 4411
Minister Herr Dorgerloh	4405
Herr Güssau (CDU)	4407
Frau Bull (DIE LINKE).....	4407
Frau Reinecke (SPD).....	4409
Beschluss.....	4412

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2388**

Alternativantrag Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 6/2414**

Herr Herbst (GRÜNE).....	4412, 4420
Minister Herr Stahlknecht	4416
Frau Schindler (SPD).....	4417
Frau Quade (DIE LINKE).....	4418
Herr Krause (Zerbst) (CDU).....	4419
Herr Striegel (GRÜNE)	4420
Beschluss.....	4421

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Gymnasiale Oberstufe

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2390**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2407**

Frau Bull (DIE LINKE).....	4421
Minister Herr Dorgerloh.....	4423
Herr Güssau (CDU)	4425
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4426
Herr Wanzek (SPD)	4427
Beschluss.....	4428

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Energiewende mit Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2393**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2416**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2425**

Frau Frederking (GRÜNE).....	4429, 4436
Minister Herr Dr. Aeikens.....	4431
Herr Mormann (SPD)	4433
Frau Hunger (DIE LINKE)	4434
Herr Rosmeisl (CDU)	4435
Beschluss.....	4438

Tagesordnungspunkt 19

Aktuelle Debatte

a) Vorgänge um die Fonds der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2397**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	4369
Minister Herr Möllring	4371
Herr Mormann (SPD)	4373
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	4375

Herr Barthel (CDU)	4377
Frau Dr. Klein (DIE LINKE).....	4381
Herr Gallert (DIE LINKE)	4381
Herr Schröder (CDU).....	4382

b) **Bürgernah und effizient? Wo-
hin steuert Sachsen-Anhalts
Landesregierung die Polizei?**

Aktuelle Debatte Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.**
6/2406

Herr Striegel (GRÜNE)	4383
Minister Herr Stahlknecht	4386
Herr Erben (SPD)	4389
Frau Tiedge (DIE LINKE).....	4391
Herr Kolze (CDU).....	4393

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste. Herzlich willkommen heiße ich auch die Gäste auf der Besuchertribüne.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir setzen die 26. Sitzungsperiode fort und beginnen mit einer Aktuellen Debatte. Nach dem Tagesordnungspunkt 19 - Aktuelle Debatte - folgen in Abweichung von dem gestern verteilten Zeitplan dann die Tagesordnungspunkte 9 und 10.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Aktuelle Debatte

Es liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Ich rufe das erste Thema auf:

Vorgänge um die Fonds der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2397**

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion in der Reihenfolge DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU vereinbart worden. Nun hat die Einbringerin das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unmittelbar nach dem Ende der Landtagssitzung im Juli 2013 veröffentlichte das „Handelsblatt“ einen Beitrag unter der Überschrift „Solarschwindel“ und mit dem Aufmacher, dass der Chef einer staatlichen Gesellschaft in Sachsen-Anhalt die Vorzeigefirma Q-Cells und sich selbst als deren stillen Teilhaber gefördert habe - mit einem Millionenerfolg, zumindest für sich.

Wie bekannt wurde, gab es im Jahr 1999 ein Engagement der Q-Cells-Gründer für Sachsen-Anhalt. In die politische Landschaft passte diese Entwicklung, da mit der richtigen Entscheidung zur Förderung der erneuerbaren Energien durch die damalige rot-grüne Bundesregierung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz langfristig wirkende wirtschaftliche Interessen freigesetzt wurden.

Das Land Sachsen-Anhalt stellte eine stille Beteiligung und andere Fördergelder in Aussicht, sodass sich Q-Cells zum Vorzeigeunternehmen im Solar Valley entwickeln konnte. Öffentliche Gelder in

Höhe von 40 Millionen € sollen in diesen Jahren geflossen sein.

Schließlich erfolgte der Börsengang und der Wert der Aktie steigerte sich. Kurze Zeit danach haben der Insider-Geschäftsführer und seine Freunde ihre Anteile verkauft. Sie taten dies rechtzeitig, mit Erfolg und ohne dass ihnen - im Gegensatz zu vielen anderen Aktionären und Beschäftigten - der Niedergang des Branchenprimus zum finanziellen Verhängnis wurde.

Die Geschäftspartner zogen sich im Jahr 2009 aus dem Aufsichtsrat von Q-Cells zurück und beobachteten die weitere Entwicklung aus sicherer Entfernung. Bis zur Insolvenz im Jahr 2012 stürzte der Börsenwert um 99 % ab. Die ostdeutsche Solarindustrie stand vor dem Kollaps.

Unmittelbar nach der Meldung im „Handelsblatt“ am 16. Juli 2013 wurde in bemerkenswerter Eile festgestellt, dass die Verträge mit dem damaligen Geschäftsführer keine Klauseln enthielten, die es ihm untersagt hätten, sich privat an geförderten Firmen zu beteiligen, dass er mit einer Nichtoffenbarung - Zitat - „seine Privatsphäre schützen wollte“, dass es mögliche Interessenkonflikte gebe und dass man sich doch schnell voneinander trennen könne, natürlich unter Beibehaltung der Betreuung der IBG-Fonds durch die anderen Beteiligungsmanager der Firma GoodVent.

Kaum war das der Öffentlichkeit vermittelt, legte das „Handelsblatt“ mit der Veröffentlichung von geschäftlichen Beziehungen zwischen IBG, GoodVent und Schlossgruppe Neugattersleben nach. Von Beteiligungen mit mehr als 40 Millionen € insgesamt war die Rede. Unternehmerfamilie Hübner und weitere in Sachsen-Anhalt agierende Unternehmer und Politiker sollen involviert gewesen sein.

Der jetzt zuständige Minister Möllring erklärte im Abstand von wenigen Tagen zuerst, das wäre schon etwas verwunderlich, und etwas später, alles sei mit rechten Dingen zugegangen, keine Auffälligkeiten, normale Geschäfte halt.

Allerdings sahen sich die Koalitionsfraktionen veranlasst, für den 8. August 2013 eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft einzuberufen. Zwei Tage zuvor wurde ein ausführlicher Bericht an die Ausschussmitglieder verteilt, um Antworten auf bisherige Presseveröffentlichungen zu geben. Die Debatte im Ausschuss brachte weitere Fragen hervor, sodass die Landesregierung sich zu der Zusage genötigt sah, die Antworten schriftlich bis zum 10. September 2013 zu geben, was - mit leichter Verspätung - auch eingehalten wurde.

Anzumerken ist, dass weder Minister Möllring noch Staatssekretär Richter die in Rede stehenden Pro-

bleme aus eigener Erfahrung kennen. Hierfür war die substanzielle Zuarbeit aus den jeweiligen Häusern notwendig. Daraus ließe sich eventuell die Einschätzung der Landesregierung erklären, dem Land sei kein finanzieller Schaden entstanden, im Gegenteil, man habe erhebliche Gewinne gemacht.

Natürlich, wenn man nur einen Geldgeber für Q-Cells betrachtet, nämlich die IBG, dann stimmt das sogar. Betrachtet man allerdings die Gesamtsumme an Fördermitteln, die das Land überreicht hat, kommt man am Ende zu dem Schluss: Das Land hat den eigenen Erfolg selbst finanziert und auf der anderen Seite fast noch einmal genauso viel an Verlusten oder - wie man im Fördermittelgeschäft sagt - an verlorenen Zuschüssen hinnehmen müssen. Oder wie lässt sich ein Erfolg erklären, wenn man 40 Millionen € eingezahlt hat und 18 Millionen € zurückbekommt?

Zumindest logisch ist, dass mit Beteiligungs- und Risikokapital natürlich auch andere Kapitalgeber mitziehen und Unternehmen Kapital in Form von Beteiligungen oder Krediten zur Verfügung stellen. Zur Verfügung gestellt werden ebenso verlorene Zuschüsse aus öffentlichen Geldern der GRW- oder EU-Strukturfonds. Die Frage ist jedoch: Wer gehört zu den Unterstützten?

Aus der Sicht der Landesregierung sind alle Vorgänge, die die Schlossgruppe Neugattersleben betreffen, gründlich geprüft worden. In allen Fällen sei nicht der geringste Anlass in den Akten gefunden worden, der aus heutiger Sicht die Beurteilung nahe gelegt hätte, dass die Entscheidungen seinerzeit anders hätten gefällt werden müssen.

Im Einzelfall ist das vielleicht verständlich. Aber die Konzentration auf die Gruppe ist schon bemerkenswert und wirft Fragen auf: Gab es besondere Zugangsmöglichkeiten zu Beteiligungsgebern? Warum ist dem Beteiligungsausschuss der Haftungsverband in dieser Gruppe unbekannt geblieben?

Auf den Webseiten von IBG und GoodVent finden wir die Beteiligungsziele - ich zitiere -:

„Wir begleiten junge Unternehmen (Seed und Start-up) mit nachhaltigem und überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial in den Bereichen Life Sciences/Health Care, Oberflächentechnologien ..., Maschinenbau und Verfahrenstechnologien, Chemie, Mikroelektronik, -systemtechnik, technische Software.“

Mit Kenntnis der Tätigkeit der genannten Firmen lässt sich eine weite Auslegung dieser Zielstellungen definieren. Natürlich verwundert die Häufigkeit der Zusagen an die Gruppe nach wie vor.

Andere Firmen hatten es da schwerer. Bereits in den Jahren 2005 und 2006 haben wir uns hier im

Landtag mit Beteiligungen der IBG beschäftigt, vor allem mit solchen Firmen, die in die Insolvenz gebracht wurden. Ich erinnere an die W.I.T. GmbH, die ACGT oder die F.O.B. GmbH. Diese Fälle erscheinen im jetzigen Kontext in einem neuen Licht. Damals sprach Wirtschaftsminister Dr. Haseloff von bedauerlichen Einzelfällen im Fördergeschehen.

Merkwürdig ist nur, dass immer wieder neue Einzelfälle hinzukommen. Ich nenne nur die aktuellsten: Dessauer Fördermittelskandal, Meldung beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, OLAF, zur Jahn-Sporthalle in Wolmirstedt, Fördermittelskandal bei der Sanierung denkmalgeschützter Häuser in Stolberg. Und so wäre noch manche Merkwürdigkeit zu nennen.

Sie verbinden sich mit der Meldung vom 18. Juli 2013, dass durch Wirtschaftskriminalität im vergangenen Jahr in Sachsen-Anhalt ein Schaden in Höhe von rund 61 Millionen € entstanden sei. Damit seien rund 40 % aller durch Kriminalität entstandenen finanziellen Schäden auf Delikte wie Insolvenzverschleppung oder Betrug zurückzuführen - so der Direktor des Landeskriminalamtes Jürgen Schmökel. Die Zahl der Fälle von Wirtschaftskriminalität sei von rund 1 050 im Jahr 2011 auf gut 1 320 im Jahr 2012 gestiegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits erwähnt, befassen wir uns im Landtag nicht zum ersten Mal mit dem Thema IBG. In den Jahren 2005 und 2006 gab es intensive Diskussionen, vor allem über die Frage der Privatisierung und darüber, wie vorgegangen wurde. Die Trennung der Fondsverwaltung von der Fondshaltegesellschaft durch Ausschreibung der Managementleistungen sollte die Akzeptanz für Investoren zur Bereitstellung privater Mittel schaffen.

Bis heute ist schwer zu erklären, was Brüssel tatsächlich zum Management dieser Fonds gefordert hat. Bis heute ist schwer zu erklären, warum ausgerechnet die damalige Fondsverwaltung das beste Angebot abgegeben haben soll. Bis heute ist schwer zu erklären, ob die geforderten 20 Millionen € privater Anleger als Bedingung für die private Managementgesellschaft dauerhaft zur Verfügung standen und nicht nur zu einem Stichtag kurz vor der Finanzkrise in den Jahren 2007 und 2008.

Bis heute ist schwer zu erklären, dass der Landesrechnungshof zwar bereits im Jahr 2004 seine Bedenken in Richtung stille Beteiligung und Risikokapitalfonds geäußert hat, danach aber die Privatisierung der Verwaltung aktiv unterstützte. Der von ihm selbst skizzierten Gefahr, private Renditeerwartungen könnten dem öffentlichen Interesse widersprechen, wurde nicht mit der notwendigen Konsequenz nachgegangen. Im Gegenteil: Mit der Privatisierung wurden diese Forderungen konterkariert. Man beschränkte sich auf Kritik an der Vergütung der Managementgesellschaft.

Die Ergebnisse der neuesten Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes vom Januar 2013 zur IBG liegen dem Parlament noch nicht vor. Zumindest steht die Aussage im Raum, dass das Geschäftsmodell der Risikokapitalfonds und die Transparenz im Umgang mit öffentlichen Geldern kritisch zu hinterfragen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um sich einen Durchblick zu verschaffen, welche Entscheidungen zu welchen Strukturen gefällt wurden, bedarf es einer weiteren parlamentarischen Untersuchung. Man kann sich des Eindrucks der organisierten Verantwortungslosigkeit nicht erwehren. Bei welchen Entscheidungen hat man hingeschaut, bei welchen hat man nicht hingeschaut oder wollte man nicht sehen?

Eine Reihe von Aussagen der Landesregierung dazu stimmt bedenklich. Es wären keine Landesmittel in die IBG geflossen, sondern ausschließlich EFRE-Mittel, allein seit 2006 mehr als 105 Millionen €. Sind denn Zuweisungen der EU etwas anderes als Einnahmen des Landes? - Wohl kaum.

Die IBG soll offenbar weiterhin ein Fass ohne Boden bleiben, da sich das Geschäftsmodell nur dauerhaft trägt, wenn auch in den nächsten Jahren weiteres Kapital aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds eingesetzt wird. Ansonsten wäre das Eigenkapital in einem überschaubaren Zeitraum aufgebraucht.

Dass bei der Schlossgruppe Neugattersleben weder dem Beteiligungsausschuss noch dem Aufsichtsrat das Konstrukt eines Haftungsverbundes bei der Vergabe von Beteiligungen bekannt geworden sein soll, spricht Bände. Noch im August 2013 wurde den Ausschussmitgliedern mitgeteilt, dass die Restaurierungs-GmbH dieses Haftungsverbundes als Gesellschafter je zur Hälfte die IBG und die Unternehmerfamilie Hübner hätten. Erst auf Nachfrage räumte die Landesregierung ein, dass diese Aussage nicht ganz korrekt sei. Es gebe Treuhandverträge.

Wissen Sie, verehrte Damen und Herren, mit wem? - Mit dem Treuhänder, mit dem der ehemalige Geschäftsführer der IBG seine Gewinne mit Q-Cells gemacht hat, und zwar nicht im Jahr 2002, sondern im Jahr 2012. Das haben die Hausspitzen alles nicht gewusst? Wie laufen dort die Informationswege?

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade in diesen Wochen werden durch die Landesregierung viele Strukturen der Landespolitik infrage gestellt. Allerdings wird in der Förderpolitik nur ein wenig nachjustiert. Das wirft Fragen auf.

In wichtige Unterlagen, zum Beispiel in die Prüfberichte zum Jahresabschluss der IBG oder in die Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrats oder des Begleitausschusses, wurde uns mit dem Ver-

merk „erst nach Zeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitserklärung“ die Einsicht verwehrt. Welche Rolle haben wir denn eigentlich als Abgeordnete zu spielen?

(Beifall bei der LINKEN)

All das bestärkt DIE LINKE in ihrer Auffassung, die notwendige Transparenz im Umgang mit öffentlichen Geldern, die als Fördermittel jeglicher Art ausgereicht werden, einzufordern. Wer mit öffentlichen Geldern arbeitet, der muss auch bereit sein, über die Verwendung öffentlich Rechenschaft abzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Thiel. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag ist so, wie er gestellt wurde, nicht sehr detailliert. Ich möchte das Thema deshalb aus zwei verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Ich möchte vor allen Dingen zwei ganz unterschiedliche Aspekte ansprechen. Der eine betrifft den Auftrag der IBG und deren grundsätzliche Arbeit, der andere die Vorkommnisse, die uns seit Juli beschäftigen. Beide Aspekte sind voneinander deutlich zu trennen.

Die IBG soll mittelständischen Unternehmen und innovativen Existenzgründern fehlendes Eigenkapital zur Verfügung stellen. Das tut sie, und zwar sehr erfolgreich. Zum Stichtag 30. Juni 2013 befanden sich 68 Unternehmen im Beteiligungsportfolio der IBG. Ein Drittel dieser Unternehmen befindet sich in der Forschungs- und Entwicklungsphase, ein gutes Drittel, nämlich 36 %, befindet sich in der Markteintrittsphase und ein knappes Drittel, nämlich 31 %, ist bereits in der Wachstumsphase.

Die IBG ist ein wichtiger Ankerinvestor in Sachsen-Anhalt; denn viele Risikokapitalgesellschaften investieren überwiegend nur gemeinsam mit anderen Risikokapitalgebern. Mit ihren Beteiligungszusagen in Höhe von 148 Millionen € konnte die IBG zusätzliche Koinvestoren gewinnen, die sich in Höhe von 436 Millionen € an Unternehmen im Land beteiligen. Diese Investitionen wären ohne das Investment der IBG nicht geflossen.

Die geförderten Unternehmen sind überwiegend technologieorientiert, sehr innovationsfreudig und expansiv und bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze. Der Gutachter Ramboll Management Consulting, der den Einsatz der EFRE-Mittel im Risikokapitalfonds II der IBG für die laufende Struktur-

fondsperiode bewertet, bestätigt dies. Insgesamt planen die geförderten Unternehmen, ihre Investitionstätigkeit zu steigern, ihre Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu erhöhen und den Kapitaleinsatz zu steigern. Ramboll Management Consulting betont außerdem, dass von den hochqualifizierten Arbeitsplätzen insbesondere junge Frauen profitieren.

Dies alles gehört nicht nur aus der Sicht der Landesregierung zu einem angemessenen Gesamtbild der IBG. In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Finanzen sowie für Wissenschaft und Wirtschaft am 8. August 2013 wurde einmal mehr deutlich, dass auch alle Landtagsfraktionen das Wirken der IBG grundsätzlich positiv einschätzen.

Unbestritten ist auch, dass Risikobeteiligungen naturgemäß nicht in jedem Einzelfall erfolgreich sein können. Ansonsten wären es keine Risikobeteiligungen. Entscheidend ist, dass das Modell der Risikobeteiligungen insgesamt erfolgreich ist. Ich schlage in diesem Zusammenhang vor, dass die Landesregierung in den zuständigen Ausschüssen über die Arbeit der IBG in Zukunft jährlich informiert.

Meine Damen und Herren! Angesichts des positiven Gesamteindrucks ist das Fehlverhalten des Geschäftsführers der mit dem Teilnehmungsmanagement beauftragten GoodVent umso unerfreulicher. Als Aufsichtsratsvorsitzender der IBG wurde ich am 9. Juli 2013 vom „Handelsblatt“ darauf angesprochen - genau genommen nicht ich, sondern meine Pressesprecherin -, dass Herr von der Osten an Gesellschaften beteiligt gewesen sei, an denen auch die IBG Beteiligungen gehalten habe. Konkret ging es um Beteiligungen an Q-Cells.

Diesen Hinweisen bin ich unverzüglich nachgegangen. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium als Gesellschafter der IBG wurde Herr von der Osten zunächst mündlich und dann auch schriftlich befragt.

Nach einer entsprechenden rechtlichen Würdigung der Aussagen von Herrn von der Osten durch eine externe Anwaltskanzlei kam der Aufsichtsrat insgesamt zu dem Ergebnis, dass Gründe dafür vorliegen, die Geschäftsbesorgungsverträge mit GoodVent außerordentlich zu kündigen.

Nach einer Gesellschafterversammlung wurde der Geschäftsführer der IBG beauftragt, die Verträge mit GoodVent zu kündigen. Dies ist am 25. Juli 2013 geschehen.

Es muss offen und klar sein, wohin das von der IBG investierte Geld geht. Es ist nämlich öffentliches Geld, und es ist selbstverständlich, dass das offen und klar sein muss. Wo Interessenkonflikte vorliegen, müssen diese zumindest offengelegt werden. Es lag ein eindeutiger Interessenkonflikt vor. Herr von der Osten hat seine Interessenkon-

flikte nicht offengelegt. Damit waren Kündigungsgründe gegeben, völlig unabhängig davon, ob dem Land ein finanzieller Schaden entstanden ist oder nicht.

In Bezug auf Q-Cells ist ein solcher Schaden nicht ersichtlich. Schließlich stehen der eingegangenen Beteiligung bei Q-Cells in Höhe von 4,1 Millionen € Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 18,9 Millionen € gegenüber. Rein wirtschaftlich betrachtet wäre dies die bislang erfolgreichste Beteiligung der IBG. Die Prüfung, ob dem Land bzw. der öffentlichen Hand durch die Interessenkonflikte des Herrn von der Osten ein Schaden entstanden ist, ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die IBG hat die bestehenden Managementverträge mit der GoodVent aufgelöst. Um die weitere Betreuung des Teilnehmungsportfolios sicherzustellen, wurde GoodVent unter einem neuen Leitungsteam ohne Herrn von der Osten übergangsweise mit dem Management beauftragt. Die Investments müssen ja weitergeführt werden.

Perspektivisch besteht die Absicht, die Aufgaben der IBG zum Beispiel auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu übertragen. Darüber habe ich das Kabinett am 3. September 2013 informiert. Das Finanzministerium, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Fragestellungen aufbereiten. Dazu zählen unter anderem steuerrechtliche und beihilferechtliche, also europarechtliche Fragen.

In den letzten Wochen sind auch die Beteiligungen der IBG an den Unternehmen der Schlossgruppe Neugattersleben thematisiert worden. Seit dem Jahr 2001 hat sich die IBG an insgesamt 14 Unternehmen der Schlossgruppe beteiligt. Gegenwärtig hält die IBG noch zehn Beteiligungen in stiller bzw. offener Form. Zwei Beteiligungen wurden erfolgreich zurückgeführt, ein Unternehmen hat neue Gesellschafter und ein anderes ist insolvent.

Gegenwärtig ist die IBG noch mit rund 26 Millionen € an Unternehmen der Schlossgruppe beteiligt. Darunter sind stille Beteiligungen in Höhe von knapp 24 Millionen € und offene Beteiligungen in Höhe von 2,3 Millionen €. Für die stillen Beteiligungen erhält die IBG Zinsen in einer Spanne von 7 % bis 13 %. Die Höhe der Beteiligungsentgelte hängt zum Teil vom Gewinn ab. Die IBG erhält aus ihren Beteiligungen unter anderem Rückflüsse aus der Rückführung der Beteiligung, aus laufenden Beteiligungsentgelten, aus möglichen Veräußerungserlösen und aus Exit-Gebühren. Seit dem Jahr 2001 belaufen sich die Rückflüsse aus Unternehmen der Schlossgruppe auf knapp 20 Millionen €, konkret auf 19 360 000 €.

Alle Prüfungen in der IBG und durch Externe einschließlich der EU-Verwaltungsbehörde und des

Europäischen Rechnungshofs verliefen ohne Beanstandungen oder ohne größere Beanstandungen. Es gibt also keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Entscheidungsverfahren nicht korrekt gelaufen wären oder in einzelnen Fällen andere Entscheidungen hätten getroffen werden müssen.

Risikokapitalinvestoren, die wir ins Land holen, brauchen verlässliche Partner vor Ort. Das Vertrauen in die Seriosität des hiesigen Finanzierungspartners ist daher ein wichtiges Gut. Unsere vordringliche Aufgabe besteht daher vor allen Dingen darin, das Beteiligungsgeschäft der IBG, das nicht insgesamt infrage steht, sondern positiv zu bewerten ist, wieder in ruhiges Fahrwasser zu bringen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bullerjahn)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschehnisse rund um die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt und Herrn von der Osten haben uns bereits in der Sommerpause umgetrieben. Ich möchte eines voranstellen: Die Vorgänge der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass wir eine neue Struktur der IBG brauchen. Die Beteiligung als Förderinstrument steht ausdrücklich nicht infrage. Wir brauchen dieses Förderinstrument.

Warum brauchen wir es? - Erstens. Es ist wichtig und richtig, dass das Land Risikokapital für kleine und mittelständische Unternehmen bereitstellt, gerade um technologieorientierten Unternehmen und Unternehmensgründungen unter die Arme zu greifen.

Zweitens. Wir müssen diesen Firmen die Möglichkeit geben, Kapital durch Beteiligungen zu akquirieren, wenn der Kapitalmarkt dies nicht oder nur zu schlechten Konditionen hergibt.

Drittens. Wir brauchen dieses Förderinstrument, um innovativem technologischem Know-how aus dem eigenen Land zum Durchbruch zu verhelfen bzw. um technologisches Know-how ins Land zu holen, hier zu halten und zu etablieren, damit es zur Wertschöpfung vor Ort beitragen kann. Genau dazu hat die Beteiligungsgesellschaft des Landes in nicht unerheblichem Maße beigetragen. Das ist ein Erfolg für das Land.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit über die Beteiligungen der IBG erhebliche private Investitionen erzeugt und Arbeitsmarkteffekte generiert werden konnten. Über die Beteiligungen der IBG konnten Koinvestoren gewonnen werden, die zusätzliches Kapital in Höhe von rund 436 Millionen € in Unternehmen in Sachsen-Anhalt eingebracht haben.

Derzeit gibt es knapp 2 000 Arbeitsplätze, die mit Beteiligungen der IBG zusammenhängen. Darüber hinaus wurden gegenüber dem Zeitpunkt der Antragstellung 894 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Nebenbei gesagt: Es ist auch nicht so, wie oftmals proklamiert wird, dass das Geld verschenkt wurde. Nein, die IBG bekam und bekommt für diese Beteiligungen bis zu 13 % Zinsen per anno.

Dass im Bereich eines Risikofonds auch Ausfälle drohen, dürfte allen von uns bewusst sein.

Meine Damen und Herren! Die Geschehnisse, über die dann im Juli 2013 erstmals das „Handelsblatt“ berichtete, haben aber eben auch ein anderes Bild gezeichnet. Abseits der wirtschaftsfördernden Aufgaben der IBG hatte sich explizit um GoodVent ein intransparenter Sumpf aus persönlicher Vorteilsnahme und verworrenen Beteiligungskonstrukten, die ich persönlich bis heute noch nicht alle in der nötigen Klarheit einschätzen kann, aufgetan.

Aus meiner Sicht haben wir mit der IBG und der Geschäftsbesorgung durch die GoodVent quasi ein Firmenkonstrukt geschaffen, das auf der einen Seite die Vorteile der öffentlichen Hand und auf der anderen Seite die Vorteile der freien Wirtschaft miteinander verknüpfte, aber leider so, dass die Möglichkeit der persönlichen Vorteilsnahme - mutmaßlich hauptsächlich für einen Protagonisten: Herrn von der Osten - geschaffen wurde.

Das, was Herr von der Osten neben seiner Position als geschäftsführender Gesellschafter der GoodVent als Privatperson zum Beispiel beim Unternehmen Q-Cells betrieben hat, verwundert sehr. Selbst wenn dies nicht explizit in seinem Geschäftsführeranstellungsvertrag aufgeführt worden sein mag, gebietet es der Anstand, dies offenzulegen, gerade wenn man mit öffentlichen Geldern hantiert.

Ich glaube nicht, dass es mit Reue zu tun hatte, sondern wohl eher mit einer Art vorweggenommener Einwandbehandlung, dass Herr von der Osten seine Beteiligungen von vornherein über diverse Treuhänder abwickelte und sich zum Abschluss so lautlos mit der Auflösung der Geschäftsbeziehung einverstanden erklärt hat.

Q-Cells war aber nur die Spitze des Eisbergs. Wenn ich an die anderen Beteiligungen der IBG denke, an Beteiligungen an anderen Unterneh-

mungen, die wiederum Beteiligungen von handelnden Personen waren, dann bin ich mit meinem Entsetzen an dieser Stelle sicherlich nicht allein.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Frau Niestädt, SPD, von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Es bedarf jetzt der größtmöglichen Transparenz. Diese muss geschaffen werden, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Frau Niestädt, SPD, und bei den GRÜNEN)

Für mich stellt sich auf jeden Fall die Frage, warum der Geschäftsführeranstellungsvertrag mit Herrn von der Osten nicht eindeutig Regelungen enthielt, die ein Wettbewerbsverbot, ein Verbot privater Geschäfte oder von Nebentätigkeiten oder zumindest Offenlegungspflichten für Beteiligungen, die zu möglichen Interessenkonflikten hätten führen können, enthielten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Verquickung der privaten finanziellen Interessen von Herrn von der Osten mit der Tätigkeit der von ihm geführten Gesellschaft bei der IBG stellt sich nun die Frage, wie die IBG in Zukunft strukturiert werden soll. Ich bin normalerweise nicht unbedingt ein grundsätzlicher Gegner von Privatisierungen. Mir persönlich ist aber klar, dass die Privatisierung des Beteiligungsmanagements kein zukunftsfähiges Modell ist.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Wenn ein Unternehmen mit 15 Leuten selbst in einem Verlustjahr eine Provision in Höhe von 4,3 Millionen € verdient, dann entsteht der Eindruck eines Selbstbedienungsladens fast zwangsläufig.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Ein Strukturwandel darf nicht nur über ein neues Etikett geschaffen werden. Es geht um öffentliches Geld. Wir brauchen ein Konstrukt, das die Fortführung der erfolgreichen Förderpraxis der IBG ermöglicht, aber gleichzeitig garantiert, dass wir ein Höchstmaß an Transparenz herstellen und dass die Aufgaben, die uns aus Brüssel gestellt werden werden, erfüllen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Herrn Erben, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Bei aller Konsequenz ist gerade jetzt aber auch Gründlichkeit geboten. Vor allem die Aufkündigung des Vertrages mit GoodVent muss juristisch geprüft sein, nicht dass wir in aller Eile in dem Bewusstsein, künftige Strukturen zu schaffen, Gefah-

ren übersehen. Ich denke beispielsweise an Abfindungen, Abstandszahlungen oder Vertragsstrafen. Außerdem denke ich an die Investoren, die nicht im Regen stehen dürfen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Vorgänge um die IBG haben aus meiner Sicht dem Investitionsklima in Sachsen-Anhalt geschadet. Die Landesregierung ist jetzt eindeutig gefordert, schnell eine Struktur zu erarbeiten, die das Vertrauen in die IBG wiederherstellt, die Transparenz hinsichtlich der Beteiligungen und der eingesetzten Mittel gewährleistet und die weiter positive Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes erzielt.

In diesem Zusammenhang interessieren mich die Gedankenspiele des Wirtschaftsministeriums natürlich sehr. Es ist zwingend, dass wir rechtzeitig und umfassend in diesen Prozess integriert werden. Ich möchte auch ganz offen sagen: Aus unserer Sicht gehören diese Geschäfte wieder in Gänge zurück zum Land, beispielsweise zur Investitionsbank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Weiterer moralischer Schaden muss abgewendet werden. Wir müssen schnell einen Weg finden, wie wir das Förderinstrument der Beteiligung zukünftig gestalten und strukturieren. Ich bin nicht sicher, dass uns ein Untersuchungsausschuss, sehr verehrte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, dabei hilft.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Den haben Sie aber gut begründet!)

- Herr Gallert, wenn ich mich an die gemeinsame Sitzung des Finanz- und des Wirtschaftsausschusses am 8. August 2013 erinnere, komme ich zu dem Schluss, dass Ihnen ausdrücklich an einer konstruktiven Zusammenarbeit im Sinne der Fortführung des Fördermittelgeschäftes gelegen ist.

Es erscheint nicht besonders redlich, die Einberufung eines Untersuchungsausschusses von der Qualität der von der Regierung abgeforderten Informationen abhängig zu machen und bereits vorher auf einer Fraktionsklausur medial den Aufschlag zu machen.

(Beifall bei der SPD - Frau Niestädt, SPD: Richtig!)

Aber natürlich ist ein Untersuchungsausschuss Ihr gutes Recht. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Fraktion DIE LINKE und dem Abgeordneten Thiel ausdrücklich dankbar dafür, dass er dieses Thema seit Jahren sehr sorgfältig auf die Tagesordnung bringt und dass wir darüber heute diskutieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden aus meiner Sicht über zwei Dinge: Wir reden zum einen über die Vorgänge bei der IBG - darüber ist vieles gesagt worden; auch ich werde einiges dazu beitragen - und wir reden zum anderen auch über die IBG als Beispiel für die Förderpolitik der Landesregierung. Wir müssen uns dabei die Frage stellen, ob bei der Förderpolitik der Mittelabfluss im Vordergrund steht und nicht die Wirkung der Förderung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist an einigen Stellen hier gesagt worden - in der Sondersitzung des Ausschusses war es noch stärker zu spüren -, dass Herr von der Osten das Problem sei. Herr von der Osten trage die Schuld; denn er habe die Informationen verschwiegen. In der Tat bin auch ich empört darüber, welche Informationen er nach unseren bisherigen Erkenntnissen verschwiegen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen auch sagen: Bevor man jemanden als Alleinschuldigen identifiziert, sollte man mit dem Mann geredet haben - zumindest im Ausschuss war der Mann bisher noch nicht -; daran sollten wir uns doch alle halten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auffällig ist auch die Zurückhaltung der Landesregierung in Bezug auf ein Vorgehen gegen Herrn von der Osten. Wir haben jetzt eine leichte Öffnung; die Landesregierung sagt: Wir untersuchen noch. Das begrüße ich ausdrücklich. Aber die Aussage, es gebe keinen Grund, Schadenersatz einzufordern, beantwortet noch nicht alle Fragen. Natürlich gibt es die Frage: Liegt ein Fall von Untreue vor? Natürlich gibt es auch die Frage: Gibt es einen Verstoß gegen das Wertpapierhandelsgesetz?

Herr Mormann, Vorteilsnahme ist in dem Katalog nicht enthalten, zumindest nicht in dem, den ich bisher sehe. Aber ich finde, die strafrechtlichen Fragen müssen auch von der Landesregierung untersucht und unter Umständen zur Anzeige gebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Vielleicht verwendet er ja noch das Landeswappen!)

An dieser Stelle müssen wir uns auch fragen: War die Landesregierung wirklich ganz ahnungslos? - Ein Blick in das Handelsregister offenbart, dass man nicht ganz so sicher sein kann, dass die Landesregierung gänzlich ahnungslos war, zumindest nicht in Bezug auf die Beteiligung an der Cedrus.

Wir reden auch über die Schlossgruppe Neugattersleben. Bei dieser ist aus meiner Sicht die Kernfrage weiterhin völlig offen, nämlich die Frage: Wo waren denn hier die innovativen Start-ups, die an dieser Stelle gefördert wurden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

Ich begrüße die Transparenz, die das Wirtschaftsministerium an dieser Stelle hergestellt hat. Dieses hat in einem Bericht ausführlich - zumindest in dem für einen solchen Bericht gebotenen Maße - beschrieben, welche Unternehmen dort gefördert wurden, aber in diesem Bericht findet sich kein Wort dazu, worin denn die Innovationen bestanden und welchen Grund es gab, dass gerade dieses Förderinstrument in diesen Unternehmen ergriffen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Man hat den Eindruck, dass dabei eher ein einmal aufgebauter funktionierender Kontakt gut genutzt und weiter ausgebaut wurde. Es wurde gefördert nach dem Prinzip Zufall und mithilfe von Vitamin B. Dazu sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Das ist nicht der Sinn einer solchen Förderung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Reden wir über die sogenannte Privatisierung und damit über die politische Steuerung in den letzten Jahren. Im Jahr 2007 hat der heutige Ministerpräsident und damalige Wirtschaftsminister Herr Haseloff - Herr Haseloff, ich bin wirklich enttäuscht, dass Sie zu diesem Thema heute wieder nicht reden -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

die IBG in die Hand der GoodVent gegeben. Diesen Prozess hat Herr Rehberger angestoßen, das wissen wir alle; den Abschluss jedoch hat Herr Haseloff gemacht. Er hat die entscheidenden Weichen gestellt. Er hat die GoodVent ausgewählt. Er hat auf das Geld der Cedrus gesetzt. Die heutige Darstellung, man habe nicht gewusst, von wem das Geld der Cedrus sei, ist doch ein Armutszeugnis.

Stellen wir uns doch einmal einen Häuslebauer vor, der zur Verbraucherberatung kommt und sagt: Ich habe Probleme mit meinem Kredit, aber eigentlich weiß ich gar nicht, von wem ich das Geld be-

kommen habe. Die raufen sich doch die Haare. Das kann doch keine Begründung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie gesagt, wenn wir in das Handelsregister schauen, dann finden wir sehr wohl Hinweise auf die Beteiligung von Herrn von der Osten.

Es ist auch nicht so, dass die Frage damals nicht gestellt wurde. Die Frage wurde im Ausschuss gestellt. Die Geschäftsordnung des Landtages verbietet mir zu sagen, wer sie gestellt hat. Die Antwort darauf war: Es sind Investoren aus dem südlichen Sachsen-Anhalt. - Klingeling! Ja, wie dubios ist das denn? Investoren aus dem südlichen Sachsen-Anhalt? Man darf sich doch wohl die Frage stellen: Wer ist denn das?

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Knöchel, DIE LINKE: Also wirklich, immer diese Behinderer, die dort stören! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Im Anschluss an die Privatisierung hat das Wirtschaftsministerium zwei Dinge getan: Erstens wurden weitere EU-Gelder in Höhe von 87 Millionen € in die IBG gepumpt und zweitens wurden die ach so wichtigen und ach so bedeutsamen - Herr Bullerjahn, Sie haben das damals in der Landtagsdebatte hervorgehoben - privaten Investitionen völlig aus dem Auge verloren.

Und heute erfährt das staunende Publikum, dass von den 20 Millionen € an privatem Geld, die damals zugesagt worden sind - es war die Rede davon, es könnten dann auch 60 Millionen € werden -, lediglich 9,3 Millionen € investiert worden sind. Fünf, sechs Jahre danach stellt man fest: Nur die Hälfte wurde investiert. Dann muss man doch sagen: Diese Privatisierung ist krachend gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir erfahren aus dem letzten Bericht des Wirtschaftsministeriums ein Weiteres. Es stellt sich nämlich die Frage: Was hat die EU damals eigentlich gefordert? Dazu sagt der Bericht: Es ist keine Rede davon, dass die EU die Privatisierung erforderlich gemacht hat; die EU hat vielmehr lediglich das Verfahren mit der Ausschreibung positiv gesehen. - Das hört sich schon ganz anders an. Deswegen muss man wahrscheinlich feststellen: Die Privatisierung ist nicht nur gescheitert, sie war auch gar nicht erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist alles schwer durchschaubar und nicht optimal. Aber Sie, Herr Möllring, sagen, es sei dennoch erfolgreich. Das ist die entscheidende Frage. Sie machen es sich übrigens etwas leicht, wenn

Sie sagen, alle Fraktionen sähen es so, dass die Arbeit bisher erfolgreich war.

Ich habe dazu in erster Linie Fragen gestellt. Sie haben versucht, auch in dem Schriftstück, die Fragen zu beantworten. Der Landesregierung sind zu der Frage, worin denn die Erfolge der IBG bestehen, drei Beispiele eingefallen - drei von mehr als 70 Unternehmen, wahrscheinlich weit mehr als 70. Wir haben bisher eine Liste mit 70 Unternehmen und von diesen werden drei als erfolgreiche Beispiele angeführt.

Auch unter dem Strich sieht es schlecht aus. In jedem Jahr verlor man Mittel in Höhe von 14 Millionen €. Und wenn wir einmal die Zahl von 2 000 Arbeitsplätzen betrachten - ich gönne jedem dieser 2 000 Menschen seinen Arbeitsplatz - und sie in ein Verhältnis zur Arbeitslosenquote setzen, dann ergibt sich eine Veränderung der Arbeitslosenquote im Land um zwei Promille.

Dieses Argument können wir also wirklich nicht gelten lassen. Vielmehr müssen wir uns genauer ansehen, wohin die Fördermittel geflossen sind. Wir müssen die Frage stellen: War etwa - das habe ich schon gesagt - der Fördermittelabfluss wichtiger als das Erreichen der Ziele?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dies ist - ich habe es gesagt - ein Beispiel für viele Förderbereiche, über die wir in den letzten Jahren geredet haben.

Das Finanzministerium hat gerade einen Bericht veröffentlicht - mein großes Kompliment für diesen Bericht -: „Die Evaluierung aller Förderprogramme und Subventionen des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich ihrer Kosten und Wirksamkeit“. Das ist ein 300-Seiten-Bericht. Das ist etwas, das nicht unmittelbar zum Lesen einlädt, aber es lohnt sich, in diesen Bericht hineinzuschauen.

Dieser Bericht macht wunderbare Angaben zu den Kosten der Förderung, übrigens auch zu den Verwaltungskosten pro Förder-Euro. Aber zur Wirksamkeit der Förderung ziehen sich die Autoren auf die Aussage zurück: An dieser Stelle mussten wir die Ministerien, die die Förderung gemacht haben, fragen, ob sie das wirksam finden.

(Frau Lüddemann, GRÜNE, lacht - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Und, oh Wunder, was glauben Sie, zu welchem Ergebnis sie bei den Förderungen gekommen sind? - Alle Förderprogramme sind hochwirksam.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Übrigens ist auch der IBG-Risikokapitalfonds hochwirksam. Ich darf einmal zitieren, was der Bericht zu der Begründung sagt:

„Die Wirksamkeit wird als hoch eingeschätzt, da die Zuwendungsempfänger ohne diese Förderung ihre Vorhaben oft nicht finanzieren könnten.“

Ach nee, wenn das Geld nicht geflossen wäre, hätten die Fördermittelpfänger das Geld nicht gehabt und hätten es nicht finanzieren können. Das ist natürlich ein guter Ausweis der Wirksamkeit von Förderung. - Das überzeugt mich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben das Phänomen auch bei weiteren Förderprogrammen. Beispiel: der Untersuchungsausschuss bei der Dessauer Fördermittellaffäre. In diesem Fall wurde die Qualifizierung von Arbeitnehmern gefördert. Gefördert wurden zum Beispiel Fußballspieler von Dessau 05, die in der EDV fortgebildet wurden. Oder es wurden Menschen ohne besondere Fremdsprachenkenntnisse zu Botschaftern für Osteuropa fortgebildet.

Ganz interessant ist auch - das mussten wir im Untersuchungsausschuss erfahren -, dass das Landesverwaltungsamt gar nicht die Aufgabe hatte zu prüfen, ob die Förderung sinnvoll ist. Es hat lediglich geprüft, ob alle Fördervoraussetzungen vorliegen. Das ist ein feiner Unterschied.

Wir haben also eine Menge Punkte, die wir untersuchen müssen. Bei dem Thema geht es um viel mehr als nur um das Versagen Einzelner oder um den Betrug Einzelner. Bei dem Thema geht es um die leichtfertige Vergabe von Fördermitteln in Sachsen-Anhalt. Das Thema lautet: Sachsen-Anhalt leidet an der Förderitis.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt stellt sich die Frage: Wie sollen wir reagieren? Ist ein Untersuchungsausschuss notwendig? DIE LINKE hat ihn ins Gespräch gebracht. Richtig ist: Wir brauchen mehr Transparenz. Dafür sind die Berichte der Landesregierung - das möchte ich wirklich lobend hervorheben - ein guter erster Schritt. Einiges ist als vertraulich gekennzeichnet, Wesentliches ist aber auch schon offengelegt worden. Das Vertrauliche war uns bisher nicht zugänglich; das können wir hoffentlich nachholen. Darüber hinaus ist die Akteneinsicht - Herr Thiel sagte es - in die Aufsichtsrats- und Beteiligungsausschussprotokolle jetzt besonders wichtig.

Zur Transparenz gehört auch, dass sich der Verantwortliche, der damals die Privatisierung auf den Weg gebracht hat, Herr Dr. Haseloff, im Ausschuss den Fragen stellt: Was war damals Ihre Motivation? Haben Sie Ihre Ziele erreicht? Erklären Sie uns, was Sie damals getan haben. Wenn das nicht klappt, wenn wir diese Transparenz nicht hinbekommen, dann spricht vieles für den Vorschlag der

LINKEN, einen Untersuchungsausschuss einzurichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, ich muss Sie an das Ende der Redezeit erinnern.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich bedanke mich und komme zum Schluss. - Wir brauchen eine inhaltliche Debatte über die Wirksamkeit der Beteiligungsgesellschaft. Dafür haben wir bisher nur sehr dünne Argumente gehört. Herr Minister, legen Sie diesbezüglich nach.

Des Weiteren brauchen wir im Landtag mehr Mut, gerade in der Haushaltsdebatte. Ich kann Ihnen nur sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Hinterfragen Sie die vorhandenen Förderprogramme. Schauen Sie hinter die Überschriften, die meistens hervorragend klingen. Hinterfragen Sie auch die Förderhöhe. Denn die Einrichtungen, die das Geld wirklich brauchen, sollten uns diese Mühe wert sein. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach dem, was ich nun insbesondere von den Vertretern der Opposition gehört habe, ist es wohl angebracht, den Leuten zu erklären, worüber wir eigentlich reden, über welches Fördergeschäft. Wir reden über Venture-, über Wagnis-, über Risikokapital. Wir reden nicht über originäres Fördergeschäft, nicht über ESF oder Stadtumbau.

Ich sage das, weil hier vieles ein bisschen durcheinandergebracht wurde. Da wird die Sporthalle in Wolmirstedt in einem Zusammenhang mit Dessau und mit der IBG genannt. Das muss man erst einmal sortieren; denn damit wird ein völlig falscher Eindruck vermittelt. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Nun kann man die Frage stellen, wie erfolgreich das Beteiligungsmanagement ist, und kann das daran bemessen, wie viel Ausfall es in der Vergangenheit gegeben hat. Oder man misst es daran, wie viele erfolgreiche Projekte es gab.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Mit drei von 69 Projekten - das sind die, die zunächst schon als erfolgreich bewertet werden können; das heißt nicht, dass die anderen 66 nicht erfolgreich waren; die Ausfälle auf der anderen Seite sind auch deutlich geringer; darin ist ja noch Potenzial - liegt man im Risikokapitalgeschäft gar nicht so schlecht.

Sehen wir uns doch einmal an, wofür diese Fördersäule da ist: Sie ist eine Ergänzung zur klassischen Wirtschaftsförderung, die übrigens weltweit anerkannt ist. Und gerade für Start-ups und technologieorientierte Unternehmen, die einen Börsengang anstreben, ist dies ein probates Mittel. Das räumt dem Kapitalgeber die Möglichkeit ein - bei hohem Risiko bis hin zum Totalausfall -, eine enorme Hebelwirkung zu erzeugen, was sein Investment angeht. Man hat auch beim Land gesehen, dass das Investment in Q-Cells letztlich zu einer durchaus soliden Rendite geführt hat.

Nun möchte ich einmal mit den positiven Beispielen anfangen. Hier wurde gefragt: Wo sind denn die Beispiele? Wo ist denn etwas passiert? - Ich möchte ein ganz populäres Beispiel nennen, das uns sogar im Landtag beschäftigt hat.

Die IBG ist auch an der Probiobrug AG beteiligt. Die Probiobrug AG ist ein Unternehmen, das ein Medikament gegen die Demenzerkrankung entwickelt. Dieses Medikament gelangt nun zur Umsetzungsreife. Im Ergebnis hat das dazu geführt, dass wir mit der Projektgruppe „Molekulare Wirkstoffbiochemie“ des Fraunhofer Institutes einen neuen Leuchtturm in Sachsen-Anhalt haben, der im Prinzip aus diesem Investment und der daraus folgenden Entwicklung hervorgegangen ist.

Nun kann man sagen: Das ist alles schlecht und Murks, das wollen wir nicht. Das ist die Sichtweise der LINKEN, die ein sehr düsteres Bild von Sachsen-Anhalt malt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Quatsch! - Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE: Das ist doch gar nicht wahr!)

Man kann aber auch stolz auf solche Ergebnisse sein und sagen: Wenn wir das Risikokapitalgeschäft in Zukunft so profilieren, dass wir wesentlich weniger auf arbeitsmarktpolitische Effekte schauen, sondern vielmehr auf den originären Risikokapitalzweck, und den Fokus auf Technologie, auf Innovation und auf Start-ups richten, dann haben wir an dieser Stelle ein Instrument, das für ein funktionierendes Fördergeschäft in Sachsen-Anhalt unverzichtbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Barthel, würden Sie Zwischenfragen beantworten? - Im Anschluss.

Herr Barthel (CDU):

Ich möchte noch eines sagen: Ich will das nicht verharmlosen, ich will das auch nicht bagatellisieren. Das möchte niemand von den regierungstragenden Fraktionen. Auch wir möchten wissen, was bei der IBG schiefgelaufen ist und was in dem Konstrukt GoodVent, von der Osten und IBG dazu geführt hat, dass so etwas passieren konnte.

Denn eines ist völlig unstrittig: Das, was in diesem Zusammenhang durch die Medien gegangen ist, hat dem Image des Landes und dem Image der Förderlandschaft in Sachsen-Anhalt massiv geschadet. Das ist völlig unbestritten.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Das will auch niemand von uns kleinreden. Die Frage ist doch aber, wie wir das Vertrauen, das dabei verloren gegangen ist, in Zukunft wiederherstellen

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wie können wir es schaffen, dass wir nicht auf Risikokapital und auf das Potenzial verzichten müssen, das bei unseren innovativen und teilweise auch aus den Universitäten hervorgehenden Existenzgründern vorhanden ist? Wir müssen es so aufstellen, dass in Zukunft einerseits solche Dinge nicht mehr passieren können und dass andererseits Erfolgsmodelle, wie zum Beispiel Probiobrug, weiterhin möglich bleiben.

Wir reden stets über Einnahmeverbesserungen. Wenn von den 70 Unternehmen nur ein einziges die Qualität hat, eine Erfolgsmodell zu werden, wie beispielsweise Intel und IBM, dann hat Sachsen-Anhalt auch in der Zukunft eine solide Grundlage, um die Leistungsfähigkeit über steigende Steuereinnahmen sicherzustellen. Ich meine, dafür kann man Geld einsetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Nun zu der Frage, wer sich jetzt an die Spitze der Aufklärungsbewegung setzen möchte. Hierzu muss man noch einmal in die Genese einsteigen, muss hinterfragen, wie das alles zustande gekommen ist und wer diese Sondersitzung vorgeschlagen hat. In meiner Erinnerung fand ein Gespräch mit meiner Kollegin Krimhild Niestädt statt, in dem wir uns entschieden haben, die beiden Ausschüsse zu einer Sondersitzung in der parlamentarischen Sommerpause einzuladen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das habe ich gesagt!)

- Das haben Sie gesagt. - Dazu gab es sogar eine Pressemitteilung, die kann man nachlesen.

Ich erinnere mich jetzt einmal an den Verlauf dieser Sitzung. Es war so: Tatsächlich gab es eine Reihe von Fragen von Herrn Erdmenger, der sehr

kritisch war und auch gezielt gefragt hat, und es gab eine Reihe von Fragen von den Regierungsfractionen. Ich kann mich aber auch daran erinnern, dass DIE LINKE dabei in weiten Teilen in gewissem Sinne eine Statistenrolle eingenommen hat.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU
- Zustimmung bei der SPD - Herr Schröder,
CDU: Hört, hört! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE:
Wir haben eine Liste mit 15 Fragen abgegeben!
- Herr Gallert, DIE LINKE: Da war die Demenzforschung wohl nicht erfolgreich!
- Weitere Zurufe von der LINKEN)

Verehrter Herr Dr. Thiel, ich habe mir das Protokoll gestern noch einmal durchgelesen. Vielleicht ist es ja unvollständig, aber die wenigen Fragen von Herrn Henke, die darin stehen, bestätigen das, was ich Ihnen eben gesagt habe.

(Zurufe von der LINKEN)

- Ich werde Ihre Fragen im Anschluss gern beantworten. - Umso interessanter ist das, was danach passierte: Wir gehen aus dieser Sitzung heraus, in der wir darüber diskutiert haben; wir finden eine Landesregierung vor, die auf alle Fragen wirklich bereitwillig antwortet -

(Zurufe von der LINKEN)

und dann lese ich hinterher eine Pressemitteilung von der LINKEN, in der man sich darüber beklagt, dass die Landesregierung so höflich und ausführlich auf alle Fragen geantwortet hat. Darüber beschweren Sie sich noch.

(Herr Henke, DIE LINKE: Was? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Dazu fällt mir nichts mehr ein.

(Beifall bei der CDU)

Wahrscheinlich haben die Kollegen, nachdem sie aus ihrer kollektiven Lethargie erwacht sind,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

gemeint, sie müssten sich die Tür zu einem Untersuchungsausschuss mit einer Pressemitteilung offenhalten. Darin steht dann, der Versuch der Regierungskoalition, auf Zeit zu spielen, sei gescheitert und man müsse sich nicht einbilden, das Thema Untersuchungsausschuss sei deswegen vom Tisch. Nachdem die Fragen durch die Landesregierung beantwortet sein würden, werde man darüber befinden, ob es einen Untersuchungsausschuss geben werde - Stichtag 10. September 2013.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Sehen Sie, wir hatten Fragen! - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Das war der ursprüngliche Plan. Und siehe da: Ende August 2013 findet eine Klausurtagung statt,

und plötzlich kann man in einer Pressemitteilung lesen, dass der offensichtliche Förderfilz in Sachsen-Anhalt aufgerollt werden müsse und dass ein Untersuchungsausschuss unverzichtbar sei.

Ich frage mich: Was ist in der Zwischenzeit passiert? Hat es einen Erkenntnisgewinn zwischen der Sondersitzung und Ihrer Klausurtagung gegeben? Die Fragen waren noch immer unbeantwortet; denn der Termin 10. September 2013 stand. 14 Tage vorher fangen Sie an, einen Untersuchungsausschuss zu zementieren. Angesichts dessen darf man doch fragen, was Sie dazu motiviert hat, obwohl Sie selbst zuvor vollmundig angekündigt hatten, dass Sie zunächst auf die Antworten warten.

(Herr Leimbach, CDU: Bundestagswahlkampf!)

Zu dem Duktus Ihrer Pressemitteilung, in der von offenkundigem Förderfilz die Rede ist. Das ist wahrscheinlich genauso offenkundig wie die Korruption in der Pflege, die es in Sachsen-Anhalt offenbar flächendeckend gibt und die Sie abschaffen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sich einerseits hinzustellen und zu sagen, man habe die Interessen und das Wohl des Landes im Sinn,

(Zuruf von Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE)

und andererseits in düstersten Farben den Eindruck zu erwecken, wir lebten in einer Bananenrepublik und Korruption und Vorteilsnahme bestimmten das Tagesgeschäft, das finde ich unverantwortlich. Das gehört nicht an diese Stelle. Deswegen sollte man sich auf die Vorgänge bei der IBG konzentrieren und auf das, was in diesem Zusammenhang passiert ist.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Machen Sie es doch!)

Übrigens haben wir den Termin für die Sondersitzung und die wiederkehrenden Beratungen zu dem Thema in den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses vorgeschlagen. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen.

Wir haben auch gesagt, was wir von der Landesregierung erwarten: Wir möchten, dass eine komplette Trennung von GoodVent erfolgt. Es gab die Idee, dass man mit denen unter einem neuen Label weiterhin firmiert und dieses Modell auf eine andere Art fortsetzt. Das ist nach unserem Empfinden keine glaubhafte Reparatur dieser Ereignisse. Deswegen wollen wir, dass uns die Regierung Modelle vorstellt, die zukünftig tragfähig sind.

Wir wollen ausdrücklich nicht auf das Risikokapitalgeschäft verzichten, da es für uns, wenn es gut

gemacht ist, als Ergänzung zum originären Fördergeschäft dazugehört. Wir möchten eine klare Compliance-Regelung haben, damit so etwas wie im Fall von Herrn von der Osten nicht wieder vorkommt. Große Unternehmen wie T-Systems und Siemens sind uns dabei Lichtjahre voraus. Ich denke, das sollte der Mindestanspruch sein, den wir an solche Unternehmen haben, die dem Land Sachsen-Anhalt gehören.

Eine Ausschreibung möchte ich nicht ausschließen, wie es mein Kollege tut. Ich sage: Das Risikokapitalgeschäft muss professionalisiert werden. Ich habe gewisse Zweifel daran, dass das im Verwaltungshandeln möglich ist. Es kann durchaus möglich sein. Aber auf jeden Fall muss die Option bestehen.

Letztlich wollen wir das beste Modell haben. Das darf nicht dazu führen, dass nach außen hin der Eindruck entsteht, es herrsche eine Selbstbedienungsmentalität vor. Man sollte klar am Erfolg messen, wie ein solches Unternehmen, das Risikokapital ausreicht, agiert.

Um die Vorgänge transparent aufzuklären, bedarf es keines Ausschusses. Das können wir in den vorhandenen Ausschüssen ohne Weiteres klären. Das ist unsere feste Überzeugung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dass Ihnen der nicht passt, ist klar!)

- Ach, was heißt, der passt uns nicht, nur weil Sie den Vorsitz hätten? Nach dieser Vorgeschichte den Eindruck zu erwecken, der Untersuchungsausschuss wäre notwendig, ist doch zutiefst unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Insofern kann ich abschließend Folgendes sagen: Wir werden uns in einem solchen Untersuchungsausschuss nicht von Ihnen an der Nase herumführen lassen. Vielmehr werden wir die notwendige Aufklärung aktiv vorantreiben. Ich selbst werde darin auch mitwirken.

(Zurufe von der LINKEN)

Sie müssen sich nicht einbilden, dass wir Ihnen dort eine Plattform zur Profilierung bieten. Wir haben das größte Interesse an einer Aufklärung und dem werden wir auch nachkommen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Barthel. - Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Sie hatten bereits signalisiert, dass Sie diese beantworten wollen. Es fragt zunächst der Abgeordnete Herr Gallert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich spreche als Fraktionsvorsitzender!)

- Es gibt noch Nachfragen von Herrn Henke und von Frau Dr. Klein. Wollen wir diese vorziehen?
- Bitte.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Kollege Barthel, wir sind es gewohnt, dass Sie bei dünner Faktenlage gern die große ideologische Keule schwingen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber wovor haben Sie und Ihre Fraktion so große Angst, dass Sie solche Unwahrheiten verbreiten?

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Wir haben überhaupt keine Angst!)

Das Protokoll der Sondersitzung am 8. August 2013 ist absolut korrekt. Jeder, der nur ansatzweise des Lesens mächtig ist, weiß, dass die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Sitzung von unserer Fraktion bestimmt worden sind.

Es waren unsere Fragen, die von der Landesregierung höflich nicht beantwortet werden konnten. Deshalb gab es nach dieser Sitzung eine Presseerklärung, die - im Gegensatz zu Ihrer Erinnerung - ausführlich darstellte, dass die Landesregierung sehr höflich war, dass aber die vielen gestellten Fragen offengeblieben sind.

Ich frage mich, warum Sie jetzt diesen Krawallisierungskurs verfolgen.

(Oh! bei der CDU)

Warum werfen Sie diese Nebelkerzen, wenn Sie doch angeblich so sehr an der Aufklärung der Vorgänge interessiert sind? Es wäre interessant, diese Frage von Ihnen beantwortet zu bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Barthel (CDU):

Herr Kollege Henke, das mache ich mit großer Freude. Ich lese noch einmal die Überschrift vor: Förderfilz muss aufgerollt werden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das stimmt!)

Und Sie sagen, ich würde dramatisieren und krawallisieren?

(Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE)

Sie lassen sich mit Ihren Superlativen überhaupt keinen Raum mehr nach oben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den LINKEN)

Ich möchte einmal wissen, wer von Ihnen sich hier vorn hinstellt, wenn sich herausstellt, dass sich kein Indiz für Förderfilz und für das Bild, das Sie

malen, finden wird, und sich dafür entschuldigt und sagt: Liebe Leute, ich habe mich geirrt? - Das habe ich bei Ihnen noch nie erlebt und das werden wir wahrscheinlich auch nicht erleben. Aber das wäre dann angezeigt.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Loos, DIE LINKE: Die Frage beantworten!)

Ich möchte einmal ganz selbstbewusst sagen: Herr Henke, vor dem Untersuchungsausschuss haben wir überhaupt keine Angst. Überhaupt nicht! Dafür gibt es gar keinen Anlass. Wir haben sogar darüber diskutiert, inwieweit er sinnvoll wäre.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ah!)

Wir werden das aufklären. Ich möchte Ihnen eines sagen; denn Sie bescheren uns nun schon den dritten besonderen Ausschuss:

(Oh! bei der LINKEN)

Das inflationäre Nutzen solcher Instrumente richtet auch Schaden an.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich meine, man muss in Sachsen-Anhalt auch über Probleme reden können, ohne der Bevölkerung den Eindruck zu vermitteln, hier sei alles nur von Filz und Korruption geprägt. Das ist genau das, was Sie tun.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich denke, wir als Abgeordnete haben auch eine Verantwortung dafür, uns unsere Wortwahl zu überlegen, uns dem Problem entsprechend auszurücken und nicht zu übertreiben. Darin sind nicht wir die Meister, sondern Sie.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Frau Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich möchte eine Richtigstellung vornehmen. Es waren sechs Fragenkomplexe, die die LINKE vorgetragen hat, die zum Teil inhaltlich mit fünf bis sechs Fragen unteretzt waren. Die Landesregierung, insbesondere der Staatssekretär beim Ministerium der Finanzen, hat dann gesagt, es tue ihm leid, er habe nur bis Frage 4 mitgeschrieben und müsse die Antworten schriftlich nachreichen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Er ist dem Verlauf der Fragestellung also gar nicht mehr gefolgt, sondern er hat von vornherein gesagt, er werde es schriftlich nachreichen. Insofern wurden unsere Fragen wirklich nicht beantwortet.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Anlass, der mich dazu bewegte, nach vorn zu gehen, ist eine Beförderung der Kommunikation innerhalb der CDU-Fraktion; denn damit gibt es offensichtlich erhebliche Probleme.

Gestern stellt sich der Fraktionsvorsitzende hier hin und führt bezüglich meiner Aussagen zur IBG aus, dass die LINKE offensichtlich überhaupt kein Interesse mehr daran habe, einzelbetriebliche Förderung in diesem Risikokapitalbereich vorzunehmen und dass wir das gar nicht wollten. Das sagte Herr Schröder.

Heute Morgen stellt sich Herr Möllring hier hin und sagt, alle Fraktionen hätten die Tätigkeit der IBG ausdrücklich gelobt. Das ist im Grunde genommen genau das Gegenteil von dem, was der Kollege Schröder gestern gesagt hat. Offensichtlich hat Kollege Möllring einen völlig anderen Eindruck von unserer Position als der Kollege Schröder.

Nun möchte ich diese Sache einmal aufklären. Erstens. Ja, auch wir als LINKE wollen sehr wohl, dass die Möglichkeit existiert, öffentliche Fördermittel für Risikokapitalanlagen bereitzustellen, um Start-up-Unternehmen zu realisieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kollegen! Wir wollen jedoch nicht, dass private Investmentfirmen damit Gewinn machen, mit diesen Gewinnen abhauen und uns auf den Verlusten sitzenlassen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu Ihrer Meinung, Herr Barthel, dass wir am 8. August 2013 inaktiv waren, haben mehrere etwas gesagt. Ich kann nichts für Ihre Erinnerung; sie ist mir logisch nicht erklärlich. Aber das ist auch nicht das erste Mal in diesem Haus.

Jetzt möchte ich Ihnen noch einmal sagen, dass wir natürlich darüber diskutiert haben, ob wir die Antworten auf diese Fragen noch abwarten werden oder ob wir auf der Fraktionsklausur sagen: Es soll gleich einen Untersuchungsausschuss geben. Ich sage Ihnen noch einmal ganz deutlich, welches Argument letztlich den Ausschlag dafür gegeben hat, dass wir uns bereits zu diesem Zeitpunkt entschlossen haben, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen.

(Zuruf von der CDU)

Uns wurde auf eine schriftliche Anfrage von mir hin das Konstrukt der Hübner-Gruppe erläutert. Dabei wird erklärt, dass das alles ganz schlimm sei, weil keiner der Beteiligten mitbekommen habe, dass man damit in einen Haftungsverbund investiere.

Dabei wird uns auch erklärt, dass man, um diesen Haftungsverbund aufzulösen, eine Abwicklungsgesellschaft realisiere, in die man noch einmal öffentliche Mittel in Höhe von 5,5 Millionen € investiert habe. Diese Gesellschaft wäre angeblich aus zwei Gesellschaftern gegründet worden, der IBG und der Hübner-Gruppe.

Daraufhin setzt sich der Kollege Thiel einmal hin und recherchiert unter Einsatz erheblicher persönlicher Mittel, die man aufbringen muss, um in das Handelsregister zu schauen. Und was sieht er nach einer Recherche von einer halben Stunde Dauer? - Kein Gesellschafter IBG, kein Gesellschafter Hübner-Gruppe. Der einzige Gesellschafter, den es für diese Gesellschaft gibt, ist genau der Anwalt, der als Schattenanwalt des Herrn von der Osten beim Q-Cells-Deal gedient hat.

Und dann bekommen wir von dieser Landesregierung eine solche Antwort und sollen mit dem Beschluss auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses warten? - Nein, liebe Leute. An dieser Stelle lassen wir uns nicht an der Nase herumführen. Das ist der Grund, warum wir das hier tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Schröder als Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin persönlich angesprochen worden. Ich möchte das bekräftigen, was Kollege Barthel gesagt hat.

Die CDU-Landtagsfraktion möchte Aufklärung in der Frage des Beteiligungsmanagements des Landes Sachsen-Anhalt und wird diese Dinge konstruktiv begleiten. Sie war auch Initiatorgeber für die parlamentarische Begleitung in den beiden genannten Ausschüssen. - Das möchte ich für meine Fraktion erstens klarstellen.

Zweitens. Das, was der Kollege Barthel sagte, stimmt. Es ist das Geschäft der Opposition, mit einer gewissen inflationären Nutzung von Sondergremien - ob das nun ein Untersuchungsausschuss oder andere Gremien sind - den Eindruck zu erwecken, die üblichen parlamentarischen Gremien seien mit dieser Frage überfordert und es bedürfe besonderer Gremien, besonderer Sitzungen, um eine besonders dramatische Angelegenheit aufzuarbeiten. Das ist Oppositionsgeschäft.

Sie betreiben eine inflationäre Nutzung von Sondergremien. Da Sie bei diesem Ausschuss auch Zugriff auf den Vorsitz hätten, haben Sie sicherlich auch eigene Steuerungsmöglichkeiten erkannt. Das ist ein Stück weit legitimes Geschäft. Aber es

ist genauso legitim von uns, Sie und das Hohe Haus darauf hinzuweisen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Drittens. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen doch einmal mit einer Legende aufräumen. Wir haben gesagt - das habe ich gestern gesagt und ich wiederhole es, Herr Kollege Gallert -: DIE LINKE will explizit eine andere Wirtschaftspolitik für dieses Land

(Herr Gallert, DIE LINKE: Genau!)

und hat diese „andere Wirtschaftspolitik“ in einem Konzept zur Landtagswahl im Jahr 2011 auch schriftlich hinterlegt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Deswegen müssen Sie gar nicht sagen, was differente Aussagen der Regierungsseite und unserer Fraktion sind; lesen Sie bitte in Ihrer eigenen Programmatik nach. Darin steht, dass Sie endlich mit der anderen sozialen, ökologisch ausgerichteten Wirtschaftspolitik von der Unternehmensförderung weg hin zu einer Standortförderung kommen wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das heißt, Sie unterstützen die Nachhaltigkeit, wenn Sie Standorte entwickeln, auch soziale und ökologische Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen, mit Blick auf alle,

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Für alle Unternehmen, nicht für eines!)

- genau - weg von einzelbetrieblichen Fragen und damit auch von der Eigenkapitalausstattung hin zu einer standortausgerichteten Wirtschaftspolitik.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Es geht um Unternehmen, die keine Fördermittel bekommen!)

Das heißt auf Deutsch: Sie wollen keine Fehlerkorrektur eines anerkannten Instruments; vielmehr wollen Sie dieses Instrument in dieser Form gar nicht mehr haben. Darauf haben wir hingewiesen. Ich glaube, das ist berechtigt, wenn man sich Ihre Konzepte anschaut. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es! - Zuruf von der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Schröder. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Beschlüsse zur Sache werden bei Aktuellen Debatten gemäß § 46 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist das erste Thema der Aktuellen Debatte abgeschlossen.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Bürger nah und effizient? Wohin steuert Sachsen-Anhalts Landesregierung die Polizei?

Aktuelle Debatte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/2406

Es wurde folgende Redereihenfolge vereinbart: GRÜNE, SPD, DIE LINKE, CDU. Zunächst hat für die Einbringerin Herr Abgeordneter Striegel das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vornehmste Aufgabe des Staates, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger, ja aller Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zu garantieren. Es ist Aufgabe des Staates, Daseinsvorsorge zu leisten, Bildungs- und Kultureinrichtungen zu betreiben, Kindergärten, Hochschulen, Theater und Museen vorzuhalten.

Es ist staatliche Pflicht, für die vorgenannten Aufgaben die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen und die öffentlichen Haushalte so nachhaltig zu finanzieren, dass noch morgen und übermorgen die Menschen gern und auch sicher in Sachsen-Anhalt leben wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung unter Ministerpräsident Reiner Haseloff hat das Ziel eines lebenswerten Sachsen-Anhalts bereits aus dem Auge verloren oder sogar aufgegeben. Das ist mit dem gestern vorgestellten Haushaltsentwurf sehr deutlich geworden. Die Kürzungsorgien bei Kultur und Hochschulen sprechen dafür.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Oh! bei und weitere Zurufe von der CDU)

Parallel zum Drama um die Zukunftsinvestitionen in die Bereiche Kultur und Bildung inszenieren Innenminister und Koalitionsfraktionen nun auch noch Chaostage für die sachsen-anhaltische Polizei.

(Zuruf von der CDU: Dafür sind Sie doch zuständig, Herr Striegel!)

Das haben weder die rund 8 000 Polizeibediensteten, unter ihnen rund 6 500 Vollzugsbeamte, noch die Bürgerinnen und Bürger des Landes verdient.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Polizisten in Sachsen-Anhalt machen einen meist guten und im Regelfall knochenharten Job.

(Zuruf von der CDU: Ui! - Unruhe)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN achten die tägliche Leistung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeam-

ten, die oft unter Gefahr für ihre Gesundheit und ihr Leben zum Wohl der Allgemeinheit ihren Dienst verrichten. Sie gehen dabei an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit.

Es ist kein Geheimnis, dass die Polizei mit durchschnittlich 28,5 Krankheitstagen pro Bediensteten und Jahr einen der höchsten Krankenstände in der Landesverwaltung aufweist. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, aber ganz sicher auch strukturbedingt.

(Zuruf von der CDU: Ja, wenn Sie in der Nähe waren, gab's Krawall!)

Allein schon die Verantwortung gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unseres Landes zwingt uns deshalb zu einem notwendigen Strukturwandel. Diesem Wandel müssen wir uns stellen, selbst wenn wir heute und hier das Personalkonzept der Landesregierung im Bereich der Polizei für gescheitert erklären wollten. Damit aber machten wir es uns zu einfach, zumal ganz unabhängig vom PEK in den kommenden Jahren Hunderte Polizisten in den Ruhestand gehen und wir - selbst wenn wir wollten - diese nicht vollständig durch Neueinstellungen ersetzen könnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nur mit Aufgabenverdichtung und Aufgabenkritik lässt sich Personalentwicklung bei der Polizei nicht machen. Selbst wenn zum Beispiel Schwertransporte zukünftig von Privaten begleitet würden, löste das nicht unser grundsätzliches Problem. Wir laufen bei einer Beibehaltung der bisherigen Struktur mit gleichzeitig immer weniger Bediensteten Gefahr, unsere aktiven Beamtinnen und Beamten zu verheizen und mangels Interesses auch zu wenig Anwärterinnen und Anwärter rekrutieren zu können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt braucht eine Polizeireform, damit wir Sicherheit durch die Polizei auch in Zukunft gewährleisten können,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

damit wir auch mit deutlich weniger Beamten bürgernahe und grundrechtsorientierte Polizeiarbeit garantieren können und damit alle Beamtinnen und Beamten in guten Dienststellen und mit guten Einsatz- und Führungsmitteln ihren Dienst versehen können.

Die Polizeireform aus dem Jahr 2008, ausgerichtet auf einen Personalbestand von etwa 8 000 Beamtinnen und Beamten, krankte an Inkonsequenz und litt an der politischen Vorgabe der CDU, in jedem Fall drei Direktionen zu erhalten, notfalls auch wider besseres Wissen.

Schon aufgrund des aktuellen Personalbestands von gut 6 500 Vollzugsbeamtinnen und -beamten im Polizeidienst kann die alte Struktur nicht mehr

ausgefüllt werden. Dass an allen Ecken und Enden geflickschustert wird, ist in den Polizeieinrichtungen, insbesondere in den Revierkommissariaten und Stationen, täglich zu beobachten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Daher finde ich die derzeit zu diesem wichtigen Thema ausgetragene Diskussion, bei der es vornehmlich um Revierverteidigung, Besitzstandswahrung, persönliche Eitelkeiten und Partikularinteressen geht, mehr als schädlich für unser Land.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Minister, die Zügel bei der Polizeireform gehören nicht nur in Sachen Reiterstaffel in Ihre Hand. Ihr Ministerium ist nicht lediglich Dienstleister für die Umsetzung der Reformvorschläge. Sie haben einen Gestaltungsauftrag, den Sie gegebenenfalls auch gegen Widerstände aus den regierungstragenden Fraktionen mit guten Argumenten verteidigen müssen und bei dem es dazugehört, Zweifler in der Öffentlichkeit und im Parlament zu überzeugen.

Meine Herren von der CDU, wir brauchen mehr als regionale Eitelkeiten.

(Herr Borgwardt, CDU: Mehr von uns!)

Sich beleidigt zurückziehen, weil der eigene Wahlkreis und die Heimatregion nicht in dem Umfang berücksichtigt werden, wie Sie sich das wünschen, und dafür die Gefahr einer Zweiteilung des Landes heraufzubeschwören, ist Unfug.

(Herr Schröder, CDU: Das ist eine Verallgemeinerung!)

Neue Behörden müssen dorthin, wo es die besten und kostengünstigsten räumlichen Voraussetzungen gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, alles völlig unausgegoren zu finden, obwohl die Modelle doch mit Ihnen ausgearbeitet oder in kleinen, vertraulichen Ministerrunden besprochen wurden, wirkt so wenig überzeugend wie der geplante Feldversuch in der Altmark. Meine Assoziationen hierzu erspare ich Ihnen. Aber - mit Verlaub -: Wir haben es nicht mit der Markteinführung einer neuen Zahnpastamarke zu tun.

Merkwürdig still in der Debatte ist es nur um einen: Ministerpräsident Reiner Haseloff. Sonst um keinen Kommentar verlegen, hört man von ihm zum Thema öffentliche Sicherheit und zur Zukunft der Polizei nichts.

(Zuruf von der LINKEN)

Herr Haseloff, Sie sind als Moderator und Taktgeber gefordert, wenn Minister und Fraktionen sich ineinander verhaken, wenn Einzelne das Ende der

Reform vor ihrem Anfang ausrufen. Es ist Ihr verdammt Job, in diesem Land zu regieren.

(Herr Borgwardt, CDU: Wieso ist der Job verdammt?)

Das sind Sie den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die wissen wollen, ob Sie auch morgen noch einen Polizisten im Dorf zu Gesicht bekommen und wer ihnen zu Hilfe eilt, wenn Handtaschenräuber Hand an Oma Erna ihr Ersparnis legen. Rufen Sie die Fraktionen zur Ordnung! Stellen Sie die Handlungsfähigkeit der Koalition wieder her!

Dass CDU und SPD stark beim Abbau von Grundrechten sind, war in den letzten Monaten immer wieder zu spüren: Polizeigesetz, neue Befugnisse für Polizei und Verfassungsschutz. Nun zeigen Sie doch einmal, meine Damen und Herren, ob Sie den Tanker Polizei auch reformieren können und Sachsen-Anhalt als sicheres und lebenswertes Bundesland erhalten können.

(Herr Leimbach, CDU: Mr. Law and Order! - Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Um was sollte es uns bei der unbestritten notwendigen grundlegenden Polizeistrukturereform gehen und welchem Ansatz müssen wir folgen? - Es ist klar, dass trotz knapper personeller und finanzieller Ressourcen Sicherheit nicht in erster Linie betriebswirtschaftlich bewertet werden kann. Dies ist im Übrigen auch eine Feststellung, die der Herr Minister in der MDR-Talkrunde „Fakt ist ...!“ am 22. April 2013 selbst getroffen hat. Er hat sich in dieser Sendung auch festgelegt - Zitat -:

„Wenn die Polizei nicht in 20 Minuten vor Ort ist, sind wir mit unserer Reform gescheitert.“

Ich halte diesen Ansatz für richtig, nämlich zunächst zu überlegen, was wir mit der Reform erreichen wollen. Wir müssen fragen: Was stellen wir uns unter einer rechtsstaatlichen, bürgernahen und effizienten Polizei vor?

Herr Leimbach, dabei geht es nicht um Law and Order, sondern um Bürgernähe und Grundrechtsorientierung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Bommersbach, CDU: Das verstehen Sie doch gar nicht!)

- Ich verstehe, glaube ich, mehr von Bürgernähe und Grundrechtsorientierung, als Ihnen lieb sein kann, Herr Kollege Bommersbach.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Landespolizei in Sachsen-Anhalt sind notwendig? Welche Veränderungen in der Struktur sind erforderlich, um effizient zu arbeiten und dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen? Welche technische Ausstattung

braucht unsere Polizei? Welches Leitbild legen wir der polizeilichen Arbeit zugrunde?

In einem zweiten Schritt müssen wir uns fragen, wie wir dies mit unseren personellen und finanziellen Ressourcen gestemmt bekommen. Das ist meines Erachtens die einzig seriöse Herangehensweise, und nicht das Führen von Verteilungskämpfen.

Daher fand ich die Vorlage von Modellen durch den Innenminister im April dieses Jahres insgesamt zielführend. Mir sagt das Modell A tendenziell mehr zu, weil es klare Zuständigkeitsregelungen, schlanke Strukturen und eine hohe Effizienz verspricht.

Allerdings: Ich kann mich auch daran erinnern, dass mit der Vorstellung der Modelle eine Wirtschaftlichkeitsberechnung angekündigt war. Sie ist sicherlich erstellt worden. Welche Empfehlungen spricht sie nun aus? Mit wie viel Personal sind die jeweiligen Modelle umzusetzen? Und: Macht eines der vorgestellten Modelle Sachsen-Anhalts Polizei wirklich zukunftsfest? Passen also Personalplanung auf der einen Seite und Strukturmodelle auf der anderen Seite auch in den kommenden Jahren, bis zum Zeithorizont 2020, zueinander?

Die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts, die Vertreter in den Landkreisen, Städten und Gemeinden und nicht zuletzt wir als Parlament haben einen Anspruch darauf zu erfahren, wie die zukünftige Sicherheitsarchitektur des Landes aussehen soll. Indes werden wir täglich aufs Neue mit widersprüchlichen Aussagen aus Kreisen des Innenministeriums und der Koalitionsfraktionen konfrontiert.

Auch an der Polizei, meine Damen und Herren, erweist sich, ob die Regierung Haseloff noch handlungsfähig ist.

(Lachen bei der CDU)

Wir Bündnisgrünen wollen eine bürgernahe, gut ausgestattete, effiziente und an den Herausforderungen unseres Landes gewachsene Polizei. Dies geht angesichts der personellen Entwicklung nicht ohne Polizeistrukturenreform. Dies sage ich auch an die Adresse der Polizeigewerkschaften.

Wer öffentlich erklärt, er halte nichts von einer Strukturreform, zugleich aber die Arbeitsbedingungen bei der Polizei auf das Schärfste kritisiert, der gehorcht nur dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“. Die Beamtinnen und Beamten im Land haben bessere Interessenvertretungen verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Sie zum Beispiel! - Herr Bommersbach, CDU: Sie?)

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, stellen Sie sich endlich der Qualitätsdiskus-

sion und lassen Sie uns aus den qualitativen Vorgaben, nämlich den Reaktionszeiten, den Aufklärungsquoten und der notwendigen technischen Ausstattung, eine zukunftsfähige Polizeistruktur entwickeln, die langfristig trägt. Dies ist unsere Aufgabe.

Stellen wir dabei fest, dass mehr Personal als die knapp 5 000 Beamtinnen und Beamten, die im PEK für das Jahr 2019 vorgesehen sind, notwendig werden, müssen dafür Lösungen gefunden werden. Notfalls muss auch das PEK angefasst werden.

(Zuruf von Herrn Wunschinski, CDU)

Ich verweise abschließend nochmals auf den Innenminister und eine seiner Zielvorgaben:

(Herr Leimbach, CDU: Ui!)

Die Polizei soll überall im Land innerhalb von 20 Minuten vor Ort sein. Wir sagen, dass sie diesen Ort mithilfe guter Einsatztechnik auch finden soll und die Vorgangsbearbeitung bei technisch voll ausgerüsteten Streifenwagen auch erledigen können muss.

(Herr Bommersbach, CDU: Die Abschaffung des Verfassungsschutzes hat auch nicht geklappt!)

An dem Anspruch, schnelle Hilfe für alle in einem sicheren Sachsen-Anhalt, werden wir Sie messen. Das ist es, worauf es den Bürgerinnen und Bürgern unter dem Strich ankommt. - Herzlichen Dank.

(Herr Wunschinski, CDU: Sechs, setzen!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Striegel. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich will es versuchen.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Hövelmann, bitte.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Striegel, Sie haben eine kraftvolle Rede mit vielen Fragen, die Sie gestellt haben, und auch vielen kritischen Anmerkungen gehalten.

Sind Sie bereit, dem Hohen Hause mitzuteilen, welche Vorstellungen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu hat, wie die künftige Polizeistruktur im Land Sachsen-Anhalt aussehen soll?

(Herr Bommersbach, CDU: Abschaffung von allem! - Heiterkeit bei der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Bommersbach, die Realitätsferne Ihrer Politik könnte nicht besser beschrieben werden als durch Ihre Zwischenrufe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Ich möchte die ernst gemeinte Frage des Kollegen Hövelmann gern beantworten, weil ich finde, dass sie sehr berechtigt ist. Wir müssen uns angesichts der Personalentwicklung bei der Polizei - die kennen Sie, Herr Hövelmann, vermutlich noch besser als ich, weil Sie hier im Land Innenminister waren - ganz klar die Frage stellen: Wie sieht es denn aus?

Ich würde allerdings gern vorher den ersten Schritt gehen und fragen: Was erwarten wir von der Polizei? Was erwarten wir von Polizistinnen und Polizisten in diesem Land?

(Herr Barthel, CDU: Ist das ein konkreter Vorschlag? - Herr Bommersbach, CDU: Dem haben Sie sich bis jetzt permanent verweigert!)

- Wenn Sie mich ausreden lassen, dann komme ich dazu. - Die erste Frage lautet: Was erwarten wir von Polizistinnen und Polizisten in diesem Land? - Ich glaube, wir brauchen eine effiziente und bürgernahe Polizei. Wir brauchen eine Polizei, die rechtzeitig vor Ort sein kann.

(Herr Borgwardt, CDU: Dafür sind wir auch!)

- An dieser Stelle treffen wir uns. - Daher bin ich nah am Modell A des Innenministers.

Die Frage ist bloß - darüber würde ich gern hier im Parlament diskutieren -, ob wir mit einer solch effizienten, mit einer solch schlanken Verwaltungsstruktur einerseits und den Vorgaben des PEK andererseits, die derzeit für alle von uns gelten, wenn wir sie nicht gemeinsam ändern, überhaupt das erreichen können, was mit der Reform angedacht ist, und ob die Qualitätskriterien am Ende auch erreicht werden.

Ich glaube, es könnte am Ende zu einer Situation kommen, in der wir feststellen, dass die knapp 5 000 Beamtinnen und Beamten dafür nicht ausreichen. Dann müssen wir gemeinsam überlegen, wie im PEK die Zahl der Polizeibeamten und die Zahl der Neueinstellungen in der sachsen-anhaltischen Landespolizei erhöht werden können, um die Qualitätsvorgaben, die wir erstellt haben, auch umzusetzen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie viele Polizisten brauchen Sie denn?)

Aber das würde ich gern im Innenausschuss und in den Gremien des Landtages besprechen und nicht der Zeitung oder irgendwelchen großen De-

batten überlassen, die zwischen den Koalitionsfraktionen und dem Innenministerium geführt werden. Deswegen bitte ich die Landesregierung an dieser Stelle noch einmal: Kommen Sie in den Innenausschuss, kommen Sie in das Parlament und lassen Sie uns über die Polizeistrukturereform reden. Wir wollen eine effiziente Struktur.

(Herr Leimbach, CDU: Wir auch!)

Wir wollen, dass es möglichst viele Beamtinnen und Beamte in der Fläche gibt. Das müssen wir hinbekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen und Nachfragen sehe ich nicht. - Für die Landesregierung spricht der Minister des Innern Herr Hövelmann.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Entschuldigung! Herr Minister Stahlknecht.

(Herr Hövelmann; SPD: Die Rechnung geht auf den Präsidenten! - Heiterkeit bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Aber nur für den heutigen Tag! - Herr Gallert, DIE LINKE: Wir erstellen einen Sozialplan für ehemalige Minister!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das eine hängt mit dem anderen zusammen. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einem freien Land und Freiheit braucht Sicherheit. Zum Fundament einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört die Wahrung der inneren Sicherheit und Ordnung.

Dabei kommt der Polizei unseres Landes eine zentrale Rolle zu. Wir müssen dafür sorgen, dass die dafür erforderlichen Strukturen und Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies ist mit Blick auf die demografischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen des Landes eine besondere Herausforderung, der wir uns aber stellen müssen. Dies sind wir sowohl den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes als auch den Kolleginnen und Kollegen unserer Polizei schuldig.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Überlegungen zu einer Polizeistrukturereform basieren am Anfang und am Ende, meine Damen und Herren, auf harten Zahlen und Fakten. Sehr geehrter Herr Kollege Hövelmann! Im Jahr 2008, in dem Jahr, in dem die letzte Polizeistrukturereform zur Umsetzung kam, umfasste der Personalbestand der Landespolizei insgesamt

9 558 Bedienstete. Zum 1. Januar dieses Jahres hatte die Landespolizei noch 8 436 Bedienstete, also 1 122 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weniger.

Um Ihnen das bildlich klarzumachen: Das, was wir weniger an Personal haben, entspricht dem Personalbestand der gesamten Polizeidirektion Ost. Das ist im Augenblick die Lebensrealität, in der ich in meiner Verantwortung mit unserer Polizei die Sicherheit in diesem Land gewährleisten muss.

Im Polizeivollzug arbeiten heute 6 765 Kolleginnen und Kollegen. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass bis zum Jahr 2016 weitere 761 Beamte wegen Erreichens des Ruhestandsalters aus dem Dienst ausscheiden werden.

In dieser kleinteiligen Struktur sind bereits heute 18 % - das ist beinahe ein Fünftel der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten - allein mit der Führung und mit administrativen Aufgaben betraut. Diese Kolleginnen und Kollegen fehlen im operativen Dienst. Wir haben zu viele Häuptlinge und zu wenige Indianer.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dieser Trend - dem kann sich niemand verschließen - wird sich mit den sinkenden Personalzahlen stetig fortsetzen. Insgesamt werden zum 1. Januar 2016 6 394 Polizistinnen und Polizisten zum Personalbestand der Landespolizei gehören.

Dieser Personalarückgang, der durch die bisher vorgenommenen und künftig beabsichtigten Neueinstellungen in den Landespolizeidienst nicht mehr kompensiert werden kann, führt zwangsläufig zu einer erheblichen Aufgabenverdichtung und zunehmenden Belastung für jede einzelne Polizeibeamtin und jeden einzelnen Polizeibeamten, zumal durch Krankheit, Teilzeit, Beurlaubung oder Inanspruchnahme der Freistellungsphase nicht alle Beamtinnen und Beamten vollumfänglich einsetzbar sind.

Neben der Veränderung im Personalbestand stellt uns auch die materielle Ressourcenausstattung, insbesondere die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, vor erhebliche Herausforderungen.

Bereits im Haushaltsjahr 2012 mussten die beschlossenen Ansätze für den Aufbau des Digitalfunks, für Sondereinsatzmaßnahmen der Polizei, für den Kauf von Dienstfahrzeugen und für die Heilfürsorge um ca. 12 Millionen € deutlich aufgestockt werden.

Im Jahr 2013 führten die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung drastisch verminderten Ansätze zu massiven finanziellen Nachforderungen, um den Dienstbetrieb der Landespolizei überhaupt noch - ich unterstreiche: überhaupt noch - aufrechterhalten zu können. Dies wiederum war nur

durch den Verzicht bzw. die Verschiebung eigentlich dringend notwendiger Beschaffungsmaßnahmen im investiven Bereich möglich.

In den kommenden Haushaltsjahren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, steht die Landespolizei vor weiteren Schwierigkeiten. Den Konsolidierungszwängen stehen beispielsweise jährliche Bewirtschaftungskosten in Höhe von 31 Millionen € für die von der Polizei derzeit genutzten, aber vielfach nicht ausgelasteten Liegenschaften - ich betone: Bewirtschaftungskosten in einer kleinteiligen Struktur für nicht ausgelastete Dienststellen in Höhe von 31 Millionen € - und ein Sanierungsbedarf in allen Liegenschaften, die wir eigentlich nicht mehr brauchen - wenn wir uns nicht bewegen, werden sie auf uns zukommen -, im Umfang von 154 Millionen € gegenüber.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Investitionsmaßnahmen der Landespolizei ab. Unter den gegenwärtigen finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen droht der Polizei in Sachsen-Anhalt ein Substanzverlust durch einen bis zum Jahr 2017 anwachsenden Investitionsstau in Höhe von 90 Millionen €.

Über den über 20 Jahre aufgelaufenen Beförderungsrückstau möchte ich heute gar nicht reden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist deutlich geworden, dass die aufgezeigten Veränderungen hinsichtlich des Personals, der materiellen Ressourcen und der Gebäude eine bisher nie dagewesene Herausforderung bedeuten.

Aus diesem Grund habe ich bereits im Mai 2011 eine kleine Arbeitsgruppe und im September 2012 die Projektgruppe „Polizei 2020“, der Fachleute und Praktiker aus dem Polizeivollzug und der Verwaltung angehören, ins Leben gerufen. Denn, Herr Striegel, ich gebe Ihnen Recht: Wer politische Verantwortung hat, der muss gestalten. Er kann nicht nur gestalten, wenn Wahlen anstehen; vielmehr muss er über die Legislaturperiode hinaus gestalten, um ein Land zukunftsfähig zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Arbeitsgruppe hat bei ihrer Arbeit auch allgemeine Daten wie Einwohnerzahlen, Geografie des Landes sowie vorgegebene Rahmenbedingungen, wie etwa Personalentwicklungskonzepte und Finanzplanungen, berücksichtigt. Darüber hinaus sind polizeiliche Statistiken, unter anderem zum Einsatz-, Kriminalitäts- und Unfallgeschehen, ausgewertet worden.

Diese Projektgruppe hat aufgezeigt, dass sich die für den Erhalt der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Polizei erforderlichen Änderungen nicht mehr im Wege einer Anpassung der aktuellen Struktur gestalten lassen. Vielmehr bedarf es - Herr Striegel, darin gebe ich Ihnen Recht - eines ganzheitlichen Strukturkonzeptes, das sowohl die

Organisationsstrukturen als auch die Ausrichtung der Aufgabenbewältigung beinhaltet.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis hatte die Projektgruppe den Auftrag, zwei ganzheitliche Konzepte auf der Grundlage von zwei Strukturmodellen zu erarbeiten, die, meine Damen und Herren, nicht mit politischer Vorgabe, sondern eben ausschließlich nach fachlichen Aspekten des Vollzuges und der Polizei entwickelt wurden.

Wenn wir Polizei fachlich gestalten wollen, dann müssen wir den Fachleuten die Chance geben, zunächst ohne jeden politischen Einfluss das vorzustellen, was aus ihrer Sicht fachlich erforderlich ist. Wer, wenn nicht die Spezialisten unserer Polizei, hat dafür das entsprechende Know-how?

Darüber hinaus unterbreitet die Projektgruppe auch Vorschläge für eine Neuausrichtung der polizeilichen Aufgabenerfüllung.

Des Weiteren gelang es der Arbeitsgruppe erstmals in der Geschichte Sachsens-Anhalts, den quantitativen Personalbedarf für die Polizei Sachsens-Anhalts belastungsorientiert zu ermitteln. Dafür stellten die beiden oben genannten Strukturkonzepte die Berechnungsgrundlage dar.

Der Prozess der Personalbedarfsermittlung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden die Ergebnisse überarbeitet.

Zu den Aufgaben und Aufträgen der Arbeitsgruppe gehören darüber hinaus unter anderen die Erarbeitung eines weiteren Strukturkonzeptes, die Identifizierung von Aufgaben sowie die Vorbereitung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine Polizeistrukturereform.

Aufgrund der Tragweite der Arbeitsergebnisse und der Erkenntnisse, die sich mir dann darstellten, bin ich von Anfang an der Überzeugung gewesen, dass eine solch tiefgreifende Reform nicht allein in einem Ministerium beschlossen werden sollte, sondern nach Möglichkeit eine breite Zustimmung im politischen und öffentlichen Raum haben sollte und muss.

Die Grundmodelle sind bewusst in die Öffentlichkeit getragen worden, um sie auf der kommunalen Ebene, im parlamentarischen Raum - letztmals Ende Mai 2013 - und auch in den Medien vorzustellen, zu erörtern und weiterzuentwickeln; denn wir wollen das gemeinsam tun.

Wenn wir Transparenz in einer Demokratie fordern und einen solchen Prozess transparent gestalten, dann kann es nicht angehen, dass es möglicherweise kritische Stimmen gibt, die sagen, wir sollten es nicht transparent gestalten und das Konzept erst dann vorstellen, wenn es fertig ist. Dies ist nicht mein Verständnis von Transparenz.

Insbesondere die Vorschläge zur künftigen Gewährleistung von Flächenpräsenz und Bürgernähe

waren Gegenstand der Regionalkonferenzen in Halle und Magdeburg im März bzw. April dieses Jahres. Dazu sind die innenpolitischen Sprecher aller Fraktionen und der Vorsitzende des Innenausschusses eingeladen worden.

Ziel ist es, weniger Beamte in der Verwaltung und mehr Polizisten vor Ort für die Aufklärung zu haben. Polizei muss für die Menschen fühlbar und spürbar sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch eine Verantwortung für das subjektive Sicherheitsgefühl in diesem Land, und wer sich dieser Verantwortung nicht stellt, gefährdet das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen und das gedeihliche Zusammenleben.

Gegenwärtig werden in Workshops mit den kommunalen Verantwortungsträgern - denn wir sagen auch: Sicherheitsarchitektur erfolgt mit denen, die vor Ort kommunalpolitische Verantwortung tragen - die Möglichkeiten einer gemeinsamen Gestaltung der Sicherheitsarchitektur besprochen. Die hierbei erarbeiteten Aspekte und Anregungen gehen in die weiteren Überlegungen der zwischenzeitlich beauftragten Arbeitsgruppe „Strategie Polizei 2020“ ein.

Die Landesregierung sowie die polizeilichen Entscheidungsträger tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Land. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist insbesondere die Polizei des Landes für eine auch künftig umfassende Aufgabenerfüllung entsprechend den besten Rahmenbedingungen aufzustellen, zu organisieren und auszustatten.

Ziel muss es sein, die Polizei Sachsens-Anhalts mit einem langfristig angelegten und tragfähigen Organisationsmodell strategisch so auszurichten, dass eine Nachhaltigkeit auch über das Ende der sechsten Legislaturperiode hinaus erreicht werden kann, ohne den Weg der Haushaltskonsolidierung, lieber Herr Kollege Bullerjahn, von vornherein verlassen zu müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern im Land schuldig, dass sie sicher sind und dass sie sich sicher fühlen. Und wir sind es den Kolleginnen und Kollegen der Polizei schuldig - ich begrüße die dort oben sitzenden -, dass wir mit tragfähigen Strukturen unsere Polizeibeamtinnen und -beamten nicht verschleußen.

Meine Damen und Herren! Es gibt mehrere Gründe dafür, Reformen durchzuführen. Ein Grund, eine Reform durchzuführen, ist: weil es im Parteiprogramm steht. Ein weiterer Grund, eine Reform durchzuführen, ist: weil man ideologisch davon überzeugt ist. Und es gibt den Grund und das Muss, eine Reform zu durchzuführen, weil es die

Rahmenbedingungen aus sachlichen Gründen heraus verlangen.

Ich habe keine Reform durchgeführt, weil wir es im Parteiprogramm haben, ich habe keine Reform durchgeführt, weil ich ideologisch davon überzeugt bin. Vielmehr bin ich lediglich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund einer Befundanalyse der mir zurzeit übertragenen Verantwortung gerecht geworden und habe gesagt: Wir brauchen aus sachlichen Erwägungen heraus eine Reform.

Ich bitte Sie, mich dabei zu unterstützen, damit wir das gemeinsam umsetzen können. Denn wir in diesem Hohen Haus - damit meine ich alle Fraktionen, die hier sitzen - sind es den Menschen in unserem Land Sachsen-Anhalt schuldig sicherzustellen, dass wir - ich sagte es am Anfang - auch zukünftig in Freiheit sicher leben können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Stahlknecht. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Welche Leitlinie steht für uns zu diesem Thema? - „Wir wollen Fortentwicklung des Modells, wir wollen keinen Markenwechsel“. Warum nehme ich diese Anleihe beim Automobilbau? - Ich glaube, die Polizei Sachsen-Anhalts ist kein Porsche, aber sie ist ein sehr solider Golf. Wenn wir die Polizeistrukturen in diesem Lande betrachten, dann steht fest: Wir wollen sie fortentwickeln. Wir lehnen es jedoch ab, den soliden Golf in seine Bestandteile zu zerlegen und zu versuchen, daraus einen Porsche zu schrauben.

Wenn ich das heute anspreche, dann weiß ich schon, wovon ich rede. Denn erstens habe ich in meinem Leben vom Golf II bis zum Golf VII schon alles gefahren, und zweitens weiß ich um die Umstellungsprobleme, die eine Reform, sei sie noch so klein oder noch so groß, in einer großen Organisation wie der Polizei nach sich zieht. Deswegen ist meine feste Überzeugung: Das Golf-Prinzip ist der richtige Weg für den Umbau in unserer Polizei.

Nachdem wir zwei sehr pathetische Redebeiträge zum Thema „Modelle in der Polizei und Strukturreform“ gehört haben, möchte ich versuchen, kurz die Position der SPD zu den zukünftigen Strukturen der Landespolizei zu skizzieren. Ohne einen kurzen Blick in die Historie wird das nicht gehen.

Wir hatten in diesem Land im Jahr 1995 eine Polizeistrukturenreform, und diese Strukturen sind im Wesentlichen bis zum 1. Januar 2008 beibehalten worden. Wir haben also etwa 13 Jahre lang eine weitgehend unveränderte Struktur gehabt, bei der es aufgrund der Kreisgebietsreform durchaus auch Anpassungsschwierigkeiten gab.

Wir haben im Jahr 2008 eine Polizeistrukturenreform in diesem Land durchgeführt, die im Wesentlichen zwei Inhalte hatte: eine Verkleinerung der Zahl der Behörden vorzunehmen - wir sind von sechs auf drei Polizeibehörden in der Fläche gegangen; das Premiummodell war, von sechs auf zwei Polizeibehörden zu gehen - und ein halbes Jahr nach der Kreisgebietsreform nach dem Prinzip „Ein Landkreis, ein Revier“ die Einräumigkeit der Verwaltung herzustellen.

Das Ganze war mit sehr großen Umstellungsschwierigkeiten verbunden. Viele, die in der letzten Wahlperiode schon diesem Hohen Haus angehört oder in anderer Weise Verantwortung trugen, werden sich erinnern können. Es gab Zuständigkeitswechsel, Personalwechsel, Dienstortwechsel etc. Das führt in einem Apparat mit 6 000, 7 000 oder 8 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich zu erheblichen Umstellungsproblemen. Es wird auch bei jeder anderen Reform - wir kennen das aus anderen Organisationsbereichen der Landesverwaltung - zu Umstellungsproblemen kommen.

Weil ich das weiß und weil ich das am eigenen Leibe erfahren habe, ist es kein Zufall gewesen, dass wir in den Koalitionsvertrag eine Regelung aufgenommen haben, die besagt, dass es im Wesentlichen bei der vorhandenen Polizeistruktur bleiben soll, auch deshalb, weil wir der Auffassung waren, dass sie sich bewährt hat. Das ist keine Vorschrift, um die Polizei zu ärgern, die Polizei zu behindern oder aber den Innenminister zu ärgern. Das ist vielmehr eine Vorschrift, mit der wir sagen: Wir brauchen Kontinuität.

Nun kommt natürlich das Argument hinsichtlich des Personals. Das von der Landesregierung im Jahr 2011 beschlossene Personalentwicklungskonzept sieht, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, 4 919 Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2019 vor. Nun sind auch die Abgänge genannt worden. Es kommen glücklicherweise aber auch in jedem Jahr 150 junge Beamtinnen und Beamte in den Polizeidienst hinein.

Jetzt, Herr Striegel, wird Sie vielleicht folgende Zahl interessieren. Es gibt einen Personalstandsbericht auch für die Polizei. Es hat aus Transparenzgründen eine aus meiner Sicht sehr gute und richtige Entscheidung stattgefunden: Polizeiverwaltung und Polizeivollzug sind wieder zu trennen.

Wissen Sie, wie viele Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2019 tatsächlich im aktiven Dienst sein werden? - Ich will Ihnen helfen. Es sind 5 848. Das ist

die tatsächliche Zahl aktiver Polizeivollzugsbeamter im Jahr 2019. Das heißt, wir haben Zeit, uns vernünftig auf Reformen vorzubereiten. Wir werden nicht im Jahr 2016 mit 5 000 Polizisten in Sachsen-Anhalt auskommen müssen. Das ist die Realität.

Zu den vorgeschlagenen Modellen. Es ist allgemein bekannt, dass wir aus den genannten Gründen das Modell A, das zentrale Polizeipräsidium, ablehnen; denn wir wollen keine zusätzliche Ebene in den Polizeiaufbau, in den Verwaltungsaufbau hineinziehen. Mit dem Modell A ist verbunden, dass es unterhalb dieser PD neue Polizeibehörden, nämlich die Polizeiinspektionen, geben soll, die wir gegenwärtig im Polizeiaufbau nicht vorgesehen haben.

Die Frage der Einräumigkeit der Verwaltung betrifft alle Modelle. Das Prinzip „Ein Landkreis, ein Revier“ ist für uns als Sozialdemokraten eine sehr wichtige Errungenschaft im Polizeiaufbau, die wir, bei welcher Reform auch immer, nicht aufgeben wollen. Ich möchte nicht, dass es in einem Landkreis mehrere Polizeichefs gibt, die beispielsweise das Gegenstück zum Landrat als Katastrophenschutzbehörde sind.

Dass wir im Bereich der Polizeieinrichtungen jede Menge Synergiemöglichkeiten haben und -effekte heben können, ist unbestritten. Ich nenne das Technische Polizeiamt, ich nenne die Bereitschaftspolizei, die weit mehr als Bereitschaftspolizei ist; denn sie ist auch noch mit vielen mehr oder weniger öffentlich bemerkbaren Dingen ausgestattet.

Deswegen sage ich: Das Modell B kommt unseren Vorstellungen verhältnismäßig nahe. Wir halten es darüber hinaus für zwingend erforderlich, eine ganze Menge an Feintuning vorzunehmen. Das ist bisher wenig in der öffentlichen Debatte gewesen. Wenn Sie sich einmal die Strukturen der Revierkriminaldienste bzw. der Kriminaldienste in den Revierkommissariaten ansehen, stellen Sie fest, dass es dort einen starren Aufbau gibt, sodass sich mit Sicherheit Möglichkeiten ergeben, die Arbeit effektiver zu erledigen. Das ist aber weniger eine Frage, die wir im Parlament zu erörtern haben; das ist letztlich eine Frage für die Exekutive.

Zur Flächenpräsenz. Das ist - das höre ich aus allen Fraktionen dieses Hauses - über die Regionalbereichsbeamten das bürgernahe Modell und das Bindeglied zwischen Verwaltung, und zwar Kommunalverwaltung, und Polizei. Das ist weitgehend unumstritten.

Was den sogenannten Streifendienst betrifft: Wir verteufeln dieses Modell nicht, doch wir sind noch nicht davon überzeugt, dass es funktionieren wird. Deswegen sage ich: Es ist erstens notwendig herauszufinden, welchen Personalbedarf wir dafür haben. Zweitens ist die Frage zu klären: Haben wir

das Personal bzw. woher bekommen wir es, um diesen Streifendienst abzusichern? Ich glaube allerdings nicht, Kollege Striegel, - das gehört zur Ehrlichkeit dazu - dass wir in das SOG eine Hilfsfrist von 20 Minuten schreiben können. Das ist in diesem Land nicht leistbar.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Drittens brauchen wir eine Testphase. Ich halte es, wenn man ein neues Modell einführt, für unabdingbar, vorher den Nachweis zu führen, dass es organisatorisch funktioniert. Deswegen war ich - ich dachte, auch das sei weitgehend unumstritten - etwas irritiert, als ich die Aussage des obersten Polizisten in diesem Land in der „Altmark-Zeitung“ - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - lesen durfte, dass es ein unzulässiges Experiment mit der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sein soll, ein Modell darauf zu testen, ob es funktioniert, bevor man es über das gesamte Land ausrollt.

Schließlich und endlich - das möchte ich ausdrücklich positiv feststellen -: Ohne die Kommunen ist Polizeiarbeit in diesem Land nicht organisierbar. Deswegen ist es wichtig, dass die Kommunen intensiv einbezogen werden und dass jedem klar ist, dass es eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Kommunen und Polizei gibt und geben muss.

Ich hoffe, es ist mir gelungen, die Position meiner Fraktion darzulegen. Wir sperren uns nicht gegen Veränderungen, wir sperren uns aber gegen einen Totalumbau der Polizei. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Erben, es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Striegel. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Erben (SPD):

Aber klar.

Präsident Herr Gürth:

Herr Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Erben, Vergleiche haben manchmal den unbeabsichtigten Effekt, dass sie auf gewisse Dinge hinweisen können. Wenn Sie den Golf in den Blick nehmen, dann ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass noch jedes neue Modell etwas breiter geworden ist als das vorherige. Das kann bei der Polizeistruktur und bei der Entwicklung der sachsen-anhaltischen Polizei nicht das Leitbild sein.

Dass es bei jedem Modell, das wir miteinander diskutieren, um den Nachweis geht, dass es auch

in der Praxis funktioniert, ist wohl unumstritten. Ich glaube, genau deshalb müssen wir uns im Parlament gut erklären lassen, was die Verwaltung in den Blick nimmt.

Sie haben jetzt vehement gegen die 20-Minuten-Hilfsfrist polemisiert, gestritten und haben gesagt: Das funktioniert nicht. Ich würde gern von Ihnen wissen: Was sagen Sie denn den Bürgerinnen und Bürgern, in welchem Zeitabstand bei einer Reform, die die SPD unterstützt, Polizei bei ihnen vor Ort sein wird? Ich möchte mit Ihnen gar nicht über die Frage streiten, ob wir das in das Gesetz schreiben oder es untergesetzlich regeln. Aber was ist der Qualitätsanspruch, den die SPD in Sachsen-Anhalt für die Bürgerinnen und Bürger formuliert? Was ist der Qualitätsanspruch, den diese Landesregierung im Bereich der Polizei formuliert? Nach welcher Zeit wird Bürgerinnen und Bürgern im Land geholfen?

Herr Erben (SPD):

Herr Kollege Striegel, Sie können Hilfsfristen bei der Polizei nicht planen wie beim Rettungsdienst.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Das geht nicht.

Machen wir das einmal am Beispiel der Altmark plastisch. Wenn es - wenn es gut läuft - in der Nacht einen Funkstreifenwagen in Gardelegen, einen in Klötze und einen in Salzwedel gibt - das ist wahrscheinlich gar nicht so - und es muss dann in der Nacht jemand zum zentralen Polizeigewahrsam nach Magdeburg gebracht werden, dann ist beispielsweise der Funkstreifenwagen in Klötze

(Herr Leimbach, CDU: Weg!)

weg. Erzählen Sie mir jetzt einmal, wie Sie mit dem Funkstreifenwagen in Gardelegen oder dem in Salzwedel für Klötze eine Hilfsfrist von 20 Minuten sicherstellen wollen. Das geht nicht. Im Rettungsdienst haben Sie einen zweiten RTW. Aber Sie können nicht sagen, wir holen jetzt ein paar Polizisten in den Dienst und die fahren dann nach Klötze. Bevor sie mit dem - -

Herr Striegel (GRÜNE):

Man muss die Kreise so zuschneiden, dass es geht.

Herr Erben (SPD):

Das ist doch unbestritten. Es ist doch aber etwas völlig anderes, ob wir in das SOG eine Hilfsfrist von 20 Minuten hineinschreiben oder ob wir so etwas für den Rettungsdienst vorsehen.

Wenn Ihre Idee so toll wäre und wenn das leistbar wäre, dann frage ich mich, weswegen insbesondere reiche und leistungsfähige Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland nicht in ihre Polizei-

gesetze hineinschreiben: Es gilt eine Hilfsfrist von 20 Minuten für einen Ereignisort, der sich an einer Straße befindet. So haben wir es beispielsweise im Rettungsdienstgesetz.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie das tun wollen, dann - das sage ich Ihnen - ergibt die Personalbedarfsberechnung ein Ergebnis, bei dem Ihnen Hören und Sehen vergehen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

Wer schreibt denn das ins Gesetz?

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Abgeordnete Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine persönliche Bemerkung. Ich bin froh, wieder hier stehen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause - Herr Borgwardt, CDU: Wir auch!)

Meine Damen und Herren! Also, ganz ehrlich, ich bin mir ziemlich unschlüssig, worüber wir inhaltlich heute eigentlich debattieren wollen. Zu viele Modelle und Varianten einer künftigen Polizeistrukturreform geistern durch den Raum.

Ein bürgernahes, effizientes, modernes sowie alle Umstände berücksichtigendes Konzept zur Neuausrichtung der Landespolizei existiert in Wirklichkeit nicht, nicht einmal auf dem Papier. Um es auf den Punkt zu bringen: Es deutet vieles darauf hin, dass die erneut geplante Polizeistrukturreform ins Wasser fällt, und das wäre auch gut so.

Wenn überhaupt, spielen bei den strukturellen Überlegungen der Landesregierung vor allem rein fiskalische Aspekte eine Rolle. Das benötigte Personal hat sich diesem Aspekt immer unterzuordnen. Es ist somit zweitrangig. Damit steuert die Landesregierung mit ihrem Personalkonzept hin zu einer Polizei in Sachsen-Anhalt, die aus rein objektiven Gründen nicht mehr in der Lage sein wird, modern und vor allem bürgerfreundlich in der Öffentlichkeit zu agieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Bei der jetzigen Debatte kommt man sich ein wenig so vor, als befrage man eine Glaskugel oder ein Pendel. Das Problem ist nur, die Glaskugel verzerrt den Blick auf die

Wirklichkeit und beim Pendel weiß man nie, wohin es ausschlägt. Allerdings kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass bei der derzeitigen Diskussion beides benutzt wurde.

Die „Altmark-Zeitung“ titelte am 6. September 2013: „Perfektes Chaos“. Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen; denn es beschreibt den aktuellen Stand bei der Diskussion um eine neue Polizeistrukturereform.

Meine Damen und Herren! Alles begann mit einer Reiterstaffel für Sachsen-Anhalt. Aber mittlerweile hat man das Gefühl, dass nun auch das letzte Pferd tot ist. Dem Reiter möchte man dringend raten, nun endlich vom inzwischen toten Gaul abzustiegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es vergeht doch kaum ein Tag, an dem nicht eine neue Sau durchs Dorf getrieben wird. Das alles geschieht auf dem Rücken der Polizistinnen und Polizisten in diesem Land. Würde man diese auffordern, ihr Unwort des Jahres zu kreieren, würden sie - darin bin ich mir sehr sicher - das Wort „Polizeistrukturereform“ wählen.

Ich habe mir nicht die Mühe gemacht nachzuzählen, wie viele Reformen oder Reförmchen man mittlerweile versucht hat, auf den Weg zu bringen. Immer wieder wurden diese mit den Worten begründet, es gehe um mehr Effektivität, Wirtschaftlichkeit, bessere Qualität der Arbeit, Bürgernähe usw.

Aber was kam stattdessen jedes Mal dabei heraus? Was war letztendlich das Ergebnis? - Personalabbau, Aufgabenaufstockungen, Überstunden, gesundheitliche Belastungen und damit unzufriedene Polizistinnen und Polizisten, aber auch unzufriedene Bürgerinnen und Bürger, die zunehmend das Gefühl hatten und haben, ihre Sicherheit, ihr subjektives Sicherheitsempfinden bleiben dabei auf der Strecke.

Wir alle wissen nur zu gut, dass Polizeibeamtinnen und -beamte unter teilweise sehr schwierigen Verhältnissen ihren Dienst verrichten müssen, dass schlechte Bezahlung, eine miserable Beförderungspraxis und häufige Schichtdienste, die kaum Zeit zur Erholung lassen, Frust und Stress bei ihnen aufkommen lassen. Wir wissen, dass sie oftmals Einsätze tätigen, die sie an die Grenzen der Belastbarkeit bringen. Der Krankenstand ist ein bedröhtes Zeugnis dafür. Eine neue Diskussion um eine erneute Strukturreform und folglich deren Umsetzung werden all das noch verschärfen.

Meine Damen und Herren! Geradezu absurd sind die derzeitigen Diskussionen um die Anzahl der Polizeidirektionen frei nach dem Motto: Aus vier mach drei, aus drei mach vier plus eins. Denn nun soll auch noch ein großes zentrales Polizeiamt dazukommen.

Schon bei der letzten Reform hätte die konsequente Entscheidung fallen müssen, dass für Sachsen-Anhalt zwei Direktionen völlig ausreichend sind. Das scheiterte jedoch am Veto des damaligen Ministerpräsidenten und hatte vor allem politische Gründe, aber keine fachlichen. Auch heute steht im Mittelpunkt einer Polizeistrukturereform der vom Finanzminister geforderte Stellenabbau. Dieser ist Dreh- und Angelpunkt. Alle anderen Ziele haben sich dem unterzuordnen. Damit ist Verzicht angesagt.

So wird schon einmal laut über einen Aufgabenverzicht bei der Polizei nachgedacht; zum Beispiel gehöre der Einsatz von Polizei bei Großeinsätzen auf den Prüfstand. Dann stellt sich natürlich die Frage an die Landesregierung: Wer soll denn diese Großeinsätze absichern? Die Kommunen mit privaten Sicherheitsdiensten oder wer? - Das sind mehr als abenteuerliche Vorstellungen. Wir lehnen dies ausdrücklich ab.

Ich frage mich ernsthaft, ob diejenigen, die so etwas vorschlagen, schon einmal live im Fußballstadion waren. Aber ich habe heute früh im Radio wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass der Innenminister Herr Stahlknecht erklärt hat, dass das für Sachsen-Anhalt nicht infrage kommt. Wir hoffen, dass es dabei bleibt.

Auch bei der Begleitung von Schwerlasttransporten ging es nicht um die Frage, ob die Polizei fachlich dazu in der Lage ist oder ob es Institutionen gibt, die dazu besser in der Lage sind. Nein, es ging einzig und allein darum, dass nicht genug Personal vorhanden sei und dass diese Beamten in den Revieren bzw. in den Stationen fehlen würden. Also wieder geht es nur darum, dass Aufgaben wegfallen sollen, weil man das Personal nicht hat.

In einer Presserklärung des Innenministeriums vom 20. Juni 2007 heißt es zur Begründung der damaligen Strukturreform - ich zitiere -:

„Mit dem gewählten Drei-Polizeidirektionen-Modell werden polizeifachliche sowie Allgemeinwohlintressen weitgehend in Ausgleich gebracht. Das Modell berücksichtigt in hohem Maße kriminalgeografische, verkehrsstrukturelle sowie einsatztaktische Aspekte und deren besondere Relevanz in Ballungsräumen sowie die Minimierung von Schnittstellen. Gleichzeitig werden Sachsen-Anhalts Oberzentren gestärkt.“

Ziel der neuen Polizeistruktur ist es, die Bürgernähe und Flächenpräsenz der Polizei zu stärken. Deshalb sollen Aufgaben von der Direktionsebene auf die Reviere verlegt werden. Damit wird dem Dienstleistungsgedanken der polizeilichen Aufgabenerfüllung besonders Rechnung getragen.“

Nun kann man sich darüber streiten, ob die Reform von vor knapp fünf Jahren eine gute Entscheidung war. Aber sie sollte doch zumindest erst einmal zu Ende gebracht werden. Herr Lottmann, der damalige Präsident der PD-Nord, wird in der „Altmark-Zeitung“ wie folgt zitiert:

„Eine Reform braucht mindestens zehn Jahre, bevor sie ihre volle Wirkung entfaltet.“

Weiter heißt es:

„Diese Reform ist eine Sünde an der Polizei. Sie trägt nicht zur Effizienzverbesserung bei und demotiviert die Beamten.“

Recht hat er!

Meine Damen und Herren! Dann gibt es ja noch diesen beabsichtigten Ankauf der Liegenschaft in der Max-Otten-Straße in Magdeburg. Das musste wie immer sehr schnell über die Bühne gehen. Aber hierbei stellt sich unweigerlich die Frage, wie es denn jetzt wirklich aussieht. Ist die Stadt Magdeburg nach wie vor bereit, die in Rede stehenden Grundstücke zu verkaufen?

(Herr Schwenke, CDU: Ja!)

Ich bin wahrlich keine Finanzexpertin, aber ich frage mich: Wie kann man eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vornehmen, ohne die Grundstückskosten zu berücksichtigen? Ganz unglaublich wird es dann, wenn der Erlös aus dem Grundstücksverkauf in der Sternstraße herausgerechnet wird.

Ich vermute, potenzielle Käufer stehen schon Schlange wie in vielen Orten unseres Landes, in denen zum Beispiel die ehemaligen Amtsgerichte zum Verkauf stehen. Man reißt sich förmlich darum. Aber zum Schönrechnen ist es natürlich erst einmal gut geeignet.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Alles in allem ist das eine total verkorkte Diskussion. Wir reiben uns verwundert die Augen und fragen uns: Wer ist eigentlich Regierungsfraktion und wer Opposition in diesem Land?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Wem gehört die Regierung?)

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass Innenpolitiker der SPD-Fraktion sich eher in der Oppositionsrolle sehen und weniger in der Rolle einer die Regierung tragenden Fraktion. Vielleicht sollten beide Koalitionsfraktionen ihren Bundestagskandidaten wohlweislich mit auf den Weg geben, wie harmonisch - in Anführungsstrichen - in einer großen Koalition Politik gemacht oder auch nicht gemacht werden kann. Noch ist es nicht zu spät für diese Ratschläge.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Fragen, die in dem Thema der Aktuellen Debatte formuliert wurden, kurz beantworten: Sachsen-Anhalt befindet sich auf einem Schlingerkurs und steuert auf eine Polizei hin, die künftig nicht mehr in der Lage sein wird, die öffentliche Sicherheit als originären Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Wir benötigen deshalb in Sachsen-Anhalt ein modernes Personalentwicklungskonzept bei der Polizei, das eine angemessene Präsenz in der Fläche sichert. Eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten ist angesagt.

Wir benötigen deshalb in Sachsen-Anhalt die Optimierung polizeilicher Strukturen, um hauptsächlich die Präsenz sowie die Effizienz der polizeilichen Arbeit zu sichern. Polizei muss in den Kommunen sichtbar und ansprechbar sein.

Wir benötigen deshalb in Sachsen-Anhalt eine hinreichende finanzielle, sächliche und vor allem personelle Ausstattung innerhalb Polizei. Das PEK geht an diesem Ziel auf jeden Fall vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Finanzminister hat gestern in vielen Punkten Gesprächsbereitschaft angekündigt. Ich hoffe, dass diese Gesprächsbereitschaft auch für die Personalentwicklung der Polizei gilt.

(Minister Herr Bullerjahn: Nein!)

- Das ist sehr schade. Das ist eine klare Antwort. Ich hoffe, Sie haben es alle gehört und auch die Vertreter der Polizei haben das zur Kenntnis genommen. Wir werden uns trotzdem dafür einsetzen. Es ist Zeit, das Steuer herumzureißen im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, aber auch im Interesse der Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein neues Bild in diesem Hohen Haus: Kollege Striegel als Freund und Interessenwahrer unserer Polizei. Ich bin nachhaltig beeindruckt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber Spaß beiseite und ganz im Ernst. Ich bin Ihnen natürlich außerordentlich dankbar dafür, dass wir heute eine konstruktive Debatte über die künftige polizeiliche Grundstruktur und über die strate-

gische Neuausrichtung zur Aufgabenbewältigung führen.

Seit mehr als einem Jahr arbeitet die polizeifachliche Arbeitsgruppe. Sie hat allgemeine Daten wie Einwohnerzahlen und Geografie des Landes, vorgegebene Rahmenbedingungen wie Personalentwicklungskonzepte und Finanzplanungen sowie polizeiliche Statistiken, unter anderem zum Einsatz-, Kriminalitäts- und Unfallgeschehen, ausgewertet.

Von Beginn an waren bei der Erarbeitung der Strukturmodelle alle polizeilichen Behörden und Einrichtungen des Landes eingebunden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden in bewährter Weise vom Ministerium für Inneres und Sport auf zwei Regionalkonferenzen und in insgesamt 14 Workshops in allen Landkreisen und kreisfreien Städten vorgestellt, weiterentwickelt und auch im Innenausschuss erörtert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ministerium hat geliefert. Die Einbeziehung des Landtages ist sichergestellt. Denn eine Polizei-strukturreform muss von der Mehrheit des Parlaments mitgetragen werden,

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

da hierfür die Änderung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich ist.

Es dürfte Konsens in diesem Hohen Hause sein, dass sich die Polizei an sich verändernde Rahmenbedingungen optimal anpassen muss.

Wir alle wollen, dass eine effektive und professionelle Erfüllung der polizeilichen Aufgaben in Sachsen-Anhalt auch zukünftig gewährleistet wird. Das entnehme ich dem Verlauf der heutigen Debatte.

Ich habe es bereits mehrfach in diesem Hohen Hause gesagt: Wir haben die beste Polizei, die es in diesem Lande jemals gab. Auf diesem Erfolg sollte man sich nicht ausruhen, sondern man muss immer dafür Sorge tragen, dass die Polizei in ihrer Leistungsstärke, Professionalität, Flexibilität, Funktionalität und Eigenverantwortlichkeit optimiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unzweifelhaft so, dass die Polizei des Landes, insbesondere bedingt durch den Personal- und Stellenabbau, die Aufgabenzuwächse und die ständigen Personalverlagerungen in Schwerpunktbereiche, bereits jetzt Personalprobleme hat. Schauen wir uns den Aspekt Personal einmal ein wenig näher an.

Es gibt die im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD vereinbarten Abbaupflichtungen aus dem Personalentwicklungskonzept. Die avisierte Stärke von 6 000 Polizeivollzugsbeamten im Jahr 2016 ist im Hinblick auf den demografischen Wandel in unserem Land realistisch. Sie fand auch die Zustimmung der Polizeigewerkschaften.

Es ist offensichtlich, dass die Polizei angesichts der Personalentwicklung in der jetzigen Struktur ihre Aufgaben zukünftig immer weniger erfüllen kann. Die Optimierung der aktuellen Behördenstruktur ist daher unumgänglich, damit zukünftig mit weniger Personal die innere Sicherheit in unserem Land gewährleistet werden kann.

Ich bin davon überzeugt, dass es uns gelingen kann, dass die Polizei auch mit weniger Personal optimal funktioniert. Dafür bedarf es aber - das ist unausweichlich - einer Verschlankung der Behördenstruktur und einer Bündelung landesweiter Aufgaben, damit wir trotz sinkender Personalzahlen noch genug Beamte auf der Straße haben.

Dazu gehört aber auch, dass die in der heutigen Struktur offensichtlichen Schwächen ausgeglichen werden. Insbesondere in der Fläche besteht aus meiner Sicht bereits jetzt erheblicher Handlungsbedarf, und zwar bei den Revierstationen. Sie sind ein erheblicher Kostenfaktor und oft, meine Damen und Herren, unzureichend besetzt. Die Menschen wollen die Polizei nicht in Revierstationen wissen, sondern auf der Straße sehen - gern auch einmal anlassunabhängig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage sehr deutlich: Diejenigen, die keine Reform wollen und das auch gegenüber den Medien erklären sollten, müssen unseren Bürgerinnen und Bürgern dann auch erklären, welche polizeilichen Aufgaben sie zukünftig streichen wollen oder wie sie zusätzliche Beamtinnen und Beamte bezahlen wollen. Meine Fraktion lehnt einen Aufgabenverzicht der Polizei zulasten der Sicherheit der Bevölkerung ab.

(Beifall bei der CDU)

Effiziente Strukturen, meine Damen und Herren, sind der richtige Weg.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich kann nur davor warnen, hier im Land eine Debatte über einen Aufgabenverzicht für unsere Polizei loszutreten. Damit könnten wir zu Ergebnissen kommen, die für viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land unbefriedigend sein werden, angefangen vom kleinen Verkehrsunfall ohne Personenschäden bis hin zur Begleitung von Schwerlasttransporten oder zur Präsenz bei Großveranstaltungen, zum Beispiel bei einem Fußballspiel.

Die Polizei in unserem Land tut vieles, was mit originärer Polizeiarbeit schon lange nichts mehr zu tun hat. Das, worüber man im Hinblick auf eine Aufgabenkritik offen reden sollte, ist die Reduzierung der Ebenen der Sachbearbeitung für unsere Polizei. Vollzugsbeamte müssen viel zu viele originäre Verwaltungsarbeiten wahrnehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage Ihnen sehr deutlich, meine Damen und Herren: Vollzugsbeamte gehören auf die Straße

und nicht ins Büro. Auch für dieses Problem müssen wir die nötigen Antworten finden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich frühzeitig mit dem Thema einer zukunftsfähigen Polizeistruktur befasst und sich dabei eingebracht. Die Innenpolitiker meiner Fraktion haben im April 2013 die Arbeit der Projektgruppe „Polizeistruktur 2020“ des Ministeriums für Inneres und Sport gewürdigt und eine Entscheidungsfindung der CDU-Fraktion nach Vorlage aller Berechnungen für möglich erachtet.

Meine Fraktion stellt damit ihren grundsätzlichen Reformwillen für eine zukunftsfähige Polizeiarbeit unter Beweis. Ich sage aber auch sehr deutlich: Eine Entscheidung für ein bestimmtes Strukturmodell wird es erst nach einer weiteren sachlichen Auseinandersetzung geben. Werter Kollege Striegel, ich betone: nach einer sachlichen Auseinandersetzung. Das hat nichts mit regionalen Eitelkeiten zu tun.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich hoffe, dass wir gemeinsam fachlich verantwortbare Lösungen mit der dafür gebotenen Gründlichkeit und Sorgfalt finden, insbesondere durch eine Berücksichtigung der polizeifachlichen Ausarbeitungen. Es geht hierbei um nicht weniger als um das Wohl der Polizei und um die Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Genossenschaften stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1669**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/2375**

Die erste Beratung fand in der 37. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2012 statt. Berichterstatterin ist die Kollegin Thiel-Rogée. Bitte sehr.

Frau Thiel-Rogée, Berichterstatterin des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag überwies den Ihnen in der Drs. 6/1669 vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE in der 37. Sitzung am 14. Dezember 2012 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ziel des Antrages ist es, durch den Landtag feststellen zu lassen, dass an den Prinzipien des Genossenschaftsrechts zum Schutz der Mitgliederrechte auch unabhängig von der Kapitalbeteiligung festgehalten werden muss bzw. dass diese gestärkt werden müssen.

Darüber hinaus soll die Landesregierung aufgefordert werden, das Verfahren der Pflichtprüfung zu eruieren, sich auf Bundesebene für rechtliche Veränderungen zur Förderung von Existenzgründungen einzusetzen und auf eine größere gesellschaftliche Akzeptanz von Genossenschaften hinzuwirken.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft nahm den Antrag auf die Tagesordnung für die 21. Sitzung am 23. Mai 2013. Zu dieser Sitzung wurde von den Fraktionen der CDU und der SPD ein Formulierungsvorschlag für eine Beschlussempfehlung als Tischvorlage verteilt. Dieser Vorschlag wurde mit 7 : 0 : 4 Stimmen als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befasste sich in der 27. Sitzung am 26. Juni 2013 mit dem Antrag und empfahl mit 8 : 2 : 3 Stimmen die Annahme der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft beschloss in der 24. Sitzung am 29. August 2013 mit 7 : 0 : 3 Stimmen, dem Landtag die vorläufige Beschlussempfehlung ohne Änderung zur Annahme zu empfehlen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 6/2375 vor. Im Namen des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft bitte ich Sie, dieser zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht Minister Möllring. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag zur Stärkung der Genossenschaften passte gut in das vorige Jahr, das Jahr der Genossenschaften. Auch über das Jahr 2012 hinaus ist sich die Landesregierung der hohen wirtschaftlichen Bedeutung von Genossenschaften bewusst.

In dem Antrag wird jedoch unterschwellig der Vorwurf erhoben, die Landesregierung würde Genossenschaften im Rahmen der Wirtschafts- und der Agrarförderung benachteiligen. Bei der Agrarförderung wird in Sachsen-Anhalt grundsätzlich nicht nach der Rechtsform unterschieden, eine Ungleichbehandlung bzw. Schlechterstellung von Agrargenossenschaften in der Förderung ist somit ausgeschlossen.

Bei der Wirtschaftsförderung verhält es sich ebenso. In den letzten Jahren hat sich bei der Ausgestaltung des gemeinschaftlichen Engagements in vielfältiger Weise die Nutzung der Rechtsform der Genossenschaft verbreitet. Als ein Beispiel nenne ich die neu entstandenen Dorfläden und ganz allgemein den Non-Profit-Bereich.

Oft steht allerdings der Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit in keinem günstigen Verhältnis zu den Prüfungsgebühren für die Pflichtprüfungen. Die seit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 2006 geschaffenen Erleichterungen werden auch weiterhin Bestand haben.

Bei der Bundesregierung und bei den Ländern gibt es keine Bestrebungen dahingehend, dies wieder rückgängig zu machen. Es ist sogar das Gegenteil der Fall: Das Bundesministerium der Justiz hat einen Referentenentwurf für eine Kooperationsgesellschaft vorgelegt und hierzu in der letzten Woche eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Meine Damen und Herren! Diese Kooperationsgesellschaften sollen von der Pflichtmitgliedschaft in einem Prüfungsverband und von Pflichtprüfungen ausgenommen sein. So soll die Rechtsform der Genossenschaft für sehr kleine Unternehmen, die wenig Gewinn erzielen, attraktiver werden - ich nannte bereits die Dorfläden. Die Kooperationsgesellschaft ist größenbeschränkt. Nach Überschreitung der in § 241a des Handelsgesetzbuches genannten Größenmerkmale in zwei aufeinanderfolgenden Jahren besteht eine Umwandlungspflicht in eine - ich nenne sie einmal so - normale Genossenschaft.

Von einigen Prüfungsverbänden wird die Kooperationsgesellschaft jedoch kritisch betrachtet. Die Arbeitsebene des Bundesjustizministeriums beabsichtigt, das Vorhaben unter der nächsten Bundesregierung einzubringen und in ein Gesetzesvorhaben münden zu lassen. Die Landesregierung

unterstützt dieses Vorhaben. Ich empfehle, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Mormann sprechen.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Jahr der Genossenschaften ist mittlerweile vorbei. Da die Idee der Genossenschaft und das Prinzip, das dahintersteckt, nicht nur im Jahr 2012 von großer Bedeutung waren, ist die Befassung im September 2013 genauso aktuell. Dass die Genossenschaften eine krisenfeste Unternehmensform sind, haben sie in den letzten Jahren bewiesen. Dass sie eine große Chance für die Wertschöpfung vor Ort sind, beweisen sie nunmehr schon seit Jahrzehnten.

Im Bankensektor, im Wohnungsbau, in der Land- und Forstwirtschaft - überall haben sich Genossenschaften etabliert. Die 596 eingetragenen Genossenschaften müssen weiter gestärkt werden, indem das Modell der Genossenschaft die ihm gebührende Würdigung durch Politik und Gesellschaft erhält.

Erfreulicherweise wurde in den Diskussionen in den Ausschüssen deutlich, dass Genossenschaften nicht aufgrund ihrer Rechtsform bei etwaigen Förderungen benachteiligt oder sogar ausgeschlossen werden. Insofern sehen die Koalitionsfraktionen keinen Handlungsbedarf im Land Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! An welcher Stelle wir jedoch Handlungsbedarf sehen, das haben wir in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wissenschaft und Wirtschaft besprochen und beschlossen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich für die weitere Bekanntmachung des Genossenschaftsprinzips stark macht. Dieses Vorhaben soll sie nicht allein bewältigen, sondern mit Kammern und Wirtschaftsverbänden im Land.

Zwar sehen wir deutlich, dass sich beispielsweise Genossenschaften im Bereich der Landwirtschaft aufgrund hoher Wertschöpfung zunehmend gut positionieren, aber beispielsweise im Bereich der Sozial- und Kulturgenossenschaften oder der Energiegenossenschaften besteht noch Nachholbedarf.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass alle Genossenschaften denselben Zugang zu Fördermöglichkeiten erlangen und dass insbesondere auf

dem Gebiet der Existenzgründung im genossenschaftlichen Bereich die Förderung erleichtert wird.

Nicht zuletzt erwarten wir von der Landesregierung, dass sie das Prinzip der Genossenschaft auch in die schulische und universitäre Ausbildung aufnimmt, um so gegebenenfalls den Bekanntheitsgrad der Genossenschaften zu vergrößern und schon frühzeitig den Kenntnisstand über die Genossenschaften zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Das Jahr 2012 war das Jahr der Genossenschaften. Es ist von vielen Veranstaltungen flankiert worden. Darüber hinaus soll auch in Zukunft für die Rechtsform Genossenschaft sensibilisiert werden, damit im Land Sachsen-Anhalt von dieser - wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat - krisenfesten Unternehmensform Gebrauch gemacht wird und die Wertschöpfung vor Ort davon partizipiert. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Mormann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das dürfte meine letzte gesetzte Rede hier im Landtag sein. Ich hätte mich jetzt gern eingereiht und meine Rede vorgelesen. Aber das Problem ist: Ich habe keine vorgeschriebene Rede. Deswegen lassen Sie mich ein paar Worte zu diesem Antrag sagen.

Die uns vorliegende Beschlussempfehlung ist - das kann man zusammenfassend sagen - nicht falsch. Sie enthält viel Richtiges, aber sie ist leider schlechter als das Original.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist die Entwicklung, die der Antrag im Ausschuss gefunden hat.

Bedauerlich ist zum Beispiel, dass die Mehrheit im Ausschuss nicht dazu bereit war, den Agrarbereich - das hatte DIE LINKE aufgezeigt - einmal näher zu untersuchen, um auch die Entwicklungen in diesem Bereich besser nachvollziehen zu können.

Wir hatten in die Ausschüsse das Thema der schleppenden Entwicklung bei den Energiegenossenschaften in Sachsen-Anhalt eingebracht. Energiegenossenschaften haben eine wichtige Aufgabe. Sie sind eine neue Form, um Mehrwert im Zuge der Energiewende in die Regionen zu bringen. Das Thema haben wir auch später noch ein-

mal in der Diskussion. Sie sind gut für die Energiewende und sie sind gut für Sachsen-Anhalt.

Deswegen wäre es auch gut gewesen, wenn wir in diese Beschlussempfehlung explizit einen dahingehenden Arbeitsauftrag an die Landesregierung formuliert hätten, sich auch einmal um die schleppende Entwicklung in unserem Land zu kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab im Ausschuss viele sympathisierende Worte zu den Energiegenossenschaften. Deswegen bleibt bei uns die Hoffnung, dass die Landesregierung den Worten dann auch Taten folgen lässt, auch ohne einen expliziten Auftrag. Wir werden uns bei der Abstimmung zu der Beschlussempfehlung der Stimme enthalten; denn, wie gesagt, sie enthält nichts Falsches, sie macht aber das Original auch nicht besser. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erdmenger. Ich wünsche Ihnen wie sicherlich auch die Mehrheit des Hauses für Ihren weiteren beruflichen Werdegang viel Erfolg!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kollege Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Wir hatten im Jahr 2012 das Jahr der Genossenschaften. In der Tat war die Versuchung groß, dieses Jahr der Genossenschaften nicht so zu würdigen, wie es die Genossenschaften verdient haben. Deswegen bin ich der antragstellenden Fraktion nicht nur dafür dankbar, dass sie dieses Thema in den Landtag eingebracht hat, sondern ich bin auch außerordentlich dankbar für die intensive Diskussion im Ausschuss.

Denn auch wir als CDU erachten es für wichtig, die Stellung der Genossenschaften in der Gesellschaft, aber auch ihre Rolle für das wirtschaftliche Leben hier in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus deutlich zu machen, und das insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Mitteldeutschland als Wiege der Genossenschaften betrachtet werden kann. Es tut uns als Parlament von Sachsen-Anhalt natürlich gut, darauf hinzuweisen und uns damit auseinanderzusetzen.

Herausgekommen ist die Beschlussempfehlung, die Ihnen vorliegt. Dankenswerterweise hat Kollegin Thiel-Rogée schon sehr charmant eingeführt, dass fraktionsübergreifend die Meinung geteilt wird - ich finde, das ist gut -, dass für uns die Genossenschaften ein sehr wichtiges Modell, eine sehr

wichtige Rechtsform sind, und dass wir natürlich ein Interesse daran haben, dass sich die Genossenschaften auch weiterhin entwickeln.

Nicht ganz teilen kann ich den Verdacht - dazu hat sich auch unser Wirtschaftsminister Möllring schon geäußert -, dass Genossenschaften eventuell hier und dort benachteiligt werden. Nein, ich glaube, die Genossenschaften im Land sind so gut aufgestellt, dass sie sich in diesem Wettbewerb der Rechtsformen gut beweisen. Das zeigen auch die erfolgreichen Zahlen vieler Genossenschaften, die sie vor Ort auch alle kennen.

Dass - auch das möchte ich an dieser Stelle sagen - Genossenschaften natürlich kein Allheilmittel für politische oder gar soziale Probleme sein können, wird jedem einleuchten.

Wir alle schätzen das Wirken der Genossenschaften, da sie weniger kapitalorientiert, sondern vielmehr gemeinwohlorientiert aufgestellt sind. Ich denke, das wird auch aus der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung deutlich. Ich werbe deswegen um Ihre Zustimmung.

Gestatten Sie mir vielleicht noch eines. Kollege Erdmenger, Sie haben jetzt Ihre letzte Rede gehalten. Das ist ein bisschen schade. Wir haben die Zusammenarbeit mit Ihnen durchaus geschätzt. Ich möchte Ihnen ein Kompliment machen. Ich glaube, Sie verstehen es am besten, wenn ich Ihnen das sage: Wir werden Sie vermissen. Alles Gute für Sie und für Ihre persönliche Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Kollege Thomas. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ja, ich denke, die Debatte zeigt es: Die vorliegende Beschlussempfehlung ist ein Bekenntnis zur Stärkung der Genossenschaften. Der Landtag spricht sich damit dafür aus, den Genossenschaftsgedanken zu würdigen und ihn weiter bekannt zu machen. Es ist auch in Ordnung, wenn wir für die Beibehaltung eines Genossenschaftsgesetzes sind, das Genossenschaften weiterhin stärkt und das die volle Ausschöpfung ihrer Potenziale auch künftig ermöglicht.

Auf alle Fälle sollten wir dahingehend wachsam sein, dass eines der Kernprinzipien des Genossenschaftswesens - ein Mann/eine Frau, eine Stimme - nie verwässert oder gar unterwandert wird. Auch die Position der Mitglieder ist weiter zu stärken.

Wir unterstützen die Beschlussempfehlung in der Feststellung, dass die Genossenschaften mit dem

jetzigen Genossenschaftsgesetz gut leben können und wir einen Handlungsbedarf für eine umfangreiche Novellierung nicht sehen.

Aber gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu unserem Ursprungsantrag. Das, was uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, erfüllt längst nicht alle Erwartungen, die wir seinerzeit mit unserem Antrag verfolgt bzw. geweckt haben.

Zum Beispiel ist unsere Forderung nach rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Förderung von Existenzgründungen im Genossenschaftssektor zulassen bzw. erleichtern, wieder nur zu einem Prüfauftrag mutiert.

Aus unserer Forderung hinsichtlich einer weiteren Unterstützung von Genossenschaften durch die Verbreitung von Wissen über das Kooperationsmodell in Zusammenarbeit mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden ist letztlich auch wieder nur ein Prüfauftrag geworden.

Außerdem sehen wir kritisch, dass es nicht möglich sein soll - verstehe es wer will -, in den regelmäßig erscheinenden Berichten zur Lage der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft und im Tierschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt Agrargenossenschaften unter der Rubrik „Juristische Personen“ gesondert auszuweisen.

Von Herrn Erdmenger wurde schon gesagt: Auch das von den GRÜNEN in den Agrarausschuss eingebrachte und von uns voll unterstützte Verlangen, die Gründung von Energiegenossenschaften zu fördern, fand nicht die Mehrheit in den Ausschüssen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, warum wählen Sie immer wieder nur diese passive Herangehensweise, wenn es um die Lösung von Problemen geht? - Irgendwie widersprechen Sie sich auch oder hegen gar gegen sich selbst Misstrauen.

In den ersten Sätzen der Beschlussempfehlung heben Sie mit uns gemeinsam die Vorzüge der Genossenschaften - ihre regionale Verbundenheit, ihre Bedeutung für regionale Wirtschaftskreisläufe und ihr nachhaltiges Wirtschaften - klar und unmissverständlich hervor. Wenn es aber konkret werden soll, dann darf wiederum nur geprüft werden, inwiefern sie förderwürdig sind.

Auf die Diskussion um die EU-Agrarpolitik nach dem Jahr 2013 und ihre möglichen Folgen für die Genossenschaften sowie die Agrarstruktur in den neuen Bundesländern möchte ich an dieser Stelle aus Zeitgründen nicht eingehen.

Blicken wir einmal auf den Energiesektor. Das, was dort passiert, ist sehr bemerkenswert. In mehr als 650 Genossenschaften engagieren sich bundesweit mehr als 100 000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien. Allein in den zurück-

liegenden beiden Jahren haben sich mehr als 300 Energiegenossenschaften neu gegründet.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Wenn es um Sachsen-Anhalt geht, denke ich sofort an Tangeln, den Vorreiter in der Altmark, oder - jetzt auch in der Zeitung zu lesen - an Mahlsdorf,

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

wo es ein ernsthaftes Engagement für die Bildung einer solchen Energiegenossenschaft gibt.

Wenn ich diesbezüglich von Förderung spreche, dann meine ich nicht ausschließlich die monetäre Förderung. Wir verstehen darunter vor allem Imagepflege. Dazu zählt auch, Agrargenossenschaften in der Statistik bewusst zu erwähnen oder bei der Ausbildung von Studierenden dem Genossenschaftsprinzip einen prioritären Platz im Lehrplan einzuräumen. Auch der Abbau von Bürokratie, das Setzen von Prioritäten und Entscheidungsfreudigkeit sind gefragt, wenn es um die Würdigung einer Wirtschaftsweise geht, bei der man davon überzeugt ist, dass sie nachhaltig ist, dass sie Arbeitsplätze schafft, dass sie Ressourcen schont und sozialen Ansprüchen am besten gerecht wird.

Meine Damen und Herren! Wir werden die Beschlussempfehlung nicht ablehnen, aber unsere volle Unterstützung kann sie auch nicht erfahren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Krause. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 6/2375 ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Es war ein zögerlicher Auftritt.

(Herr Erben, SPD: Noch anwesend!)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Graduiertenförderung fortsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1895**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/2376**

Die erste Beratung fand in der 42. Sitzung des Landtages am 22. März 2013 statt. Berichtstersterin ist wiederum Frau Thiel-Rogée. Bitte sehr.

Frau Thiel-Rogée, Berichtstersterin des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag in der Drs. 6/1895 brachte die Fraktion DIE LINKE in der 42. Sitzung des Landtages am 22. März 2013 ein. Der Landtag überwies den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

Mit dem Antrag verfolgt die einbringende Fraktion das Ziel, die Landesregierung aufzufordern, die Landesförderung für besonders qualifizierte Angehörige des wissenschaftlichen Nachwuchses fortzuführen.

Ziel der Graduiertenförderung des Landes Sachsen-Anhalt ist eine erfolgreiche Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dadurch sollen das Wissenschaftsland Sachsen-Anhalt gestärkt sowie junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihrem Studienland verbunden werden. Damit dies geschehen kann, ist es aus der Sicht der einbringenden Fraktion notwendig, die Graduiertenförderung zu stärken.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft beriet erstmals in der 21. Sitzung am 23. Mai 2013 über den Antrag. Von den regierungstragenden Fraktionen wurde ein Vorschlag für eine vorläufige Beschlussempfehlung vorgelegt, die darauf abzielt, das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft zu bitten, im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsverhandlungen die Fortführung der Graduiertenförderung in Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Diesem Vorschlag folgte der Ausschuss mit 7 : 0 : 3 Stimmen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 40. Sitzung am 26. Juni 2013 mit dem Antrag und empfahl die Annahme des Antrages in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

Daraufhin befasste sich der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der 24. Sitzung am 29. August 2013 erneut mit diesem Thema und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 6/2376 vorliegende Beschlussempfehlung. Das Abstimmungsergebnis lautete 6 : 4 : 0 Stimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für Ihre Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesgraduiertenförderung erfolgt seit dem Jahr 1992 auf der Grundlage des Landesgraduiertenförderungsgesetzes und seit dem Jahr 2007 im Rahmen der Rahmenvereinbarung für Forschung und Innovation, zuletzt in Höhe 1,5 Millionen € jährlich.

Entsprechende Mittel für kooperative Promotionen erhalten die Universitäten des Landes, die Kunsthochschule Burg-Giebichenstein und seit der Gesetzesänderung im Jahr 2011 auch die vier Fachhochschulen.

Die Finanzierung in der bisherigen Höhe ist bis einschließlich dieses Jahres gesichert.

Nach der derzeitigen Eckwerteplanung bei den Haushaltsmitteln des Landes wird die Landesgraduiertenförderung nicht wegfallen, sie wird jedoch ab dem Jahr 2014 auf rund 700 000 € reduziert werden. Diese Tatsache ist den Hochschulen bekannt und wurde auch schon in der März-Sitzung des Hohen Hauses dargelegt.

Die Reduzierung auf 700 000 € ist auch keine Geringschätzung gegenüber Stipendien; denn wir wissen, dass beispielsweise die Ausweitung der Landesgraduiertenförderung auf die Fachhochschulen durch die Gesetzesänderung im Jahr 2011 ein Erfolg ist.

Auch wenn jede Fachhochschule lediglich zwei Stipendien vergeben kann, hat die Vergabe von Stipendien für kooperative Promotionen zu einem Motivationsschub bei den Fachhochschulen geführt. Daher soll bei den Fachhochschulen trotz der bekannten Knappheit der Haushaltsmittel in der Landesgraduiertenförderung nicht gekürzt werden.

Im Zuge der Haushalts- und Eckwerteplanung müssen bekanntlich auch die Förderprogramme des Landes auf den Prüfstand gestellt werden. Hierbei ist zu beachten, dass bei den Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft immer mehr Stellen gefördert werden, um die Zugehörigkeit der Nachwuchswissenschaftler zu den Strukturen der Hochschulen zu festigen und auch materiell eine sichere Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu legen, was für die Doktoranden natürlich attraktiv ist.

Eine landesseitige Stellenförderung wäre aber schlicht teurer als eine Stipendienförderung; denn sie würde bei den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln weniger Nachwuchswissenschaftlern zugutekommen. In dieser Lage sind mehrere Lösungen, auch Zwischenlösungen, denkbar. Zu überlegen ist zum Beispiel, die Hochschulen selbst entscheiden zu lassen, ob sie mit der Förderung Stipendien oder Stellen einrichten oder zum Bei-

spiel in bereits existierende strukturierte Lösungen der Nachwuchswissenschaftler in Graduiertenschulen investieren.

Wir überlegen auch, das in der Handhabung recht zähe und komplexe Landesgraduiertenförderungsgesetz nebst dazugehöriger Verordnung zu straffen und einfacher zu machen. Dem kommt die vorliegende Beschlussempfehlung entgegen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle. Bitte sehr.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Hochschule und die Finanzierung sowohl von Einzelprogrammen als auch insgesamt beschäftigen das Hohe Haus schon seit langer Zeit. Auch zu dem Thema Graduiertenförderung haben wir im Hohen Haus schon mehrmals diskutiert. Wir tun dies also nicht erstmalig im Zusammenhang mit dem Antrag der LINKEN.

Die Beschlussempfehlung, die dem Landtag vorliegt, ist Ausdruck der Diskussion auch zwischen den Koalitionsfraktionen. Uns ist bewusst, dass wir bei der Haushaltsaufstellung nicht alle Träume und Wünsche erfüllen können. Aber wir sind gewillt, das Bestmögliche herauszuholen.

Nachdem im Rahmen der gestrigen Haushaltsdebatte an vielen Stellen schon Zusicherungen gemacht wurden und gesagt wurde, welche Dinge denn finanziert werden können und wo Mittel gefunden werden, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir in gemeinsamer Anstrengung auch die Mittel für die Fortsetzung der Landesgraduiertenförderung finden werden.

Uns geht es aber nicht nur um ein Weiter-so, was die Höhe der Förderung angeht, sondern auch um eine qualitative Verbesserung der Landesgraduiertenförderung. Ich freue mich, dass der Minister hierzu schon erste Überlegungen hat und dass wir sie dann im Ausschuss zur Kenntnis bekommen. Ich freue mich darauf, darüber diskutieren und damit auch abwägen zu können, welche Chancen und welche Risiken mit einer Umstellung des Systems verbunden sind.

Daher möchte ich gar nicht mehr viel zu dem Thema sagen. Ich denke, in den Haushaltsberatungen werden wir das Thema noch einmal aufrufen müssen. Wir müssen sehen, dass wir hierfür wieder Mittel einstellen.

Ich möchte zum Abschluss noch kurz aus einer Resolution zitieren, die vom Akademischen Senat

der Martin-Luther-Universität an die Ausschussmitglieder und sogar an alle Mitglieder des Landtages versendet wurde. In ähnlicher Art hat sich auch das Rektorat der Kunsthochschule Burg Giebichenstein geäußert. Darin heißt es:

„Die Abschaffung der Bestenförderung ist das falsche Zeichen. Das Land beraubt sich damit seiner Innovationskraft und stellt die Glaubwürdigkeit der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Profilierungsbemühungen des Landes infrage.“

In diesem Sinne sollten wir das Geld im Gesamthaushalt doch noch finden. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen diese Beschlussempfehlung ab; denn wir hätten uns ein starkes Signal gewünscht, das es ermöglicht, die Graduiertenförderung hier im Lande fortzusetzen.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Der Graduiertenförderung hier im Lande kommt eine ganz besondere Funktion zu; denn sie erlaubt, die Jahrgangsbesten im Land und in der Forschung zu halten. Die Landesgraduiertenförderung ist eine der wenigen Möglichkeiten, Forschung auf Promotionebene zu fördern, die nicht in Forschungsnetzwerken angesiedelt ist.

Das ist genau die Stelle an den Lehrstühlen, an der Innovation passiert, an der man ein neues Thema ausprobiert und große Forschungsprojekte vorbereitet, die noch nicht so stromlinienförmig, noch nicht so ausprobiert sind, dass sie in die großen Verbünde hineinpassen.

Es ist für die Jahrgangsbesten. Es ist gut für die Innovation. Deswegen hätten wir uns gewünscht, dass es weitergeführt wird. Der Haushalt spricht hierzu eine deutliche Sprache. Der vorgelegte Haushalt wickelt die Landesgraduiertenförderung ab. Er ist so angelegt, dass diejenigen, die jetzt eine Förderung erhalten, dann, wenn sie ins zweite Jahr kommen, noch Mittel erhalten können. Darüber hinausgehende Verpflichtungsermächtigungen stehen nicht darin.

Wissen Sie, wir verschließen uns nicht einer Diskussion darüber, ob man die Landesgraduiertenförderung neu aufstellen muss, ob man sie besser

machen kann, und zwar sowohl was die Förderung als auch was die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen betrifft.

Die Landesregierung hätte seit 2011 Zeit gehabt, hierfür Konzepte vorzulegen. Sie aber baut das, was gut funktioniert, ab, spart das Geld ein und macht uns Versprechungen, die durch keinen Scheck gedeckt sind. Das und auch die Beschlussempfehlung lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Pähle, Sie haben Recht: Mit diesem Thema haben wir uns schon sehr intensiv beschäftigt. Wir beschäftigen uns damit auch schon sehr lange. Sicherlich wird die Hochschulpolitik immer Thema hier im Landtag bleiben. Das ist gut so und das soll auch so bleiben.

Im Gegensatz zu Ihrer Meinung, Frau Dalbert, möchte ich heute von einem guten Tag für die Graduiertenförderung des Landes sprechen.

(Zuruf von der LINKEN)

Wir hören oft nur das Negative. Insbesondere der Zwischenrufer auf der linken Seite möchte alles immer mit Geld heilen. Wenn es ein Problem gibt, dann muss die Lösung - koste es, was es wolle - bezahlt werden.

Meine Damen und Herren! Das ist keine seriöse Finanzpolitik und so wird es auch nicht funktionieren.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel zeigen und aus einem Zeitungsartikel vom 6. September 2012 zitieren. Das ist also fast ein Jahr her. Seinerzeit titelte die „Mitteldeutsche Zeitung“: „Professoren protestieren gegen drohendes Stipendien-Aus“. Weiter heißt es dann:

„Nach der entsprechenden Eckwerteplanung für den Haushalt 2014 müsste die Förderung von jährlich derzeit 1,5 Millionen € eingestellt werden ... Fiele die Graduiertenförderung weg, sei man im Nachteil im Wettbewerb um die besten Köpfe.“

- So weit die „Mitteldeutsche Zeitung“.

Das heißt, es wurde ein Szenario skizziert, das fast an den Untergang des christlichen Abendlandes erinnert. Was aber stellen wir heute fest, meine Damen und Herren? - Die Graduiertenför-

derung wird in Sachsen-Anhalt entgegen allen Unkenrufen fortgeführt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Aha!)

Das, meine Damen und Herren, ist die gute Botschaft für den Hochschulstandort Sachsen-Anhalt. Aber - das zeigt unseren Realismus bei dieser Problematik - wir sind kein Land wie Bayern oder Baden-Württemberg und können uns deswegen auch mit Fördermengen und Fördervolumen nicht mit diesen Ländern vergleichen. Wir können es schon gar nicht mit diesen Ländern aufnehmen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen dabei das Maß der Dinge beachten. Das heißt für uns aktuell: die Haushaltskonsolidierung.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Dabei ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, Kollegin Klein, dass wir hier keine Kahlschlagpolitik machen, sondern eine Politik, die darauf ausgerichtet ist, die haushalterischen Zwänge mit den Erfordernissen einer modernen Bildungslandschaft in Einklang zu bringen. Für Sie mag das die Quadratur des Kreises sein. Für uns ist es die Vernunft der Stunde.

Meine Damen und Herren! Die Botschaft des gemeinsamen Antrages der Koalitionsfraktionen lautet also: Wir stehen zur Graduiertenförderung. Wir wollen auch in Zukunft besonders Begabte in unserem Bundesland fördern. Wer aber glaubt, über die Graduiertenförderung das Abwanderungsproblem unseres Bundeslandes lösen zu können, der lebt in einer fernen Welt.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Daher möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen für die intensiven Beratungen im Ausschuss danken. Da meine Redezeit jetzt vorbei ist, möchte ich nur noch um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung werben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Thomas. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Thomas, die „MZ“ hatte doch völlig Recht. Wenn wir uns den Haushaltsplan ansehen, der jetzt von der Regierung vorgelegt worden ist, dann stellen wir fest, dass darin keine Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre stehen. Das bedeutet, dass die Graduiertenförderung nach den Entwürfen der Landesregierung auslaufen wird. Genau das ist das Problem.

Deswegen hätte es dem Landtag sehr gut getan, wenn er hier ein klares Zeichen gesetzt hätte und

sich dazu geäußert hätte, dass er die Graduiertenförderung fortsetzen möchte. Das war unser Antrag. Das haben wir so gewollt. Ich denke, das hätte der Landtag auch beschließen können.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Sie legen jetzt eine Beschlussempfehlung vor, mit der man die Landesregierung bittet, dafür zu sorgen, dass die Graduiertenförderung fortgesetzt wird. Diese Zeit ist doch wohl vorbei.

Wir haben den Landeshaushalt hier im Landtag zu besprechen. Wir müssen uns dazu äußern, wie wir mit der Graduiertenförderung zukünftig verfahren wollen. Ich habe gehört, es gibt durchaus den Willen, damit weiterzumachen. Allerdings, Herr Thomas, Ihre Ausführungen zur Haushaltskonsolidierung waren mehr als entlarvend. Das muss man an dieser Stelle auch sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Ministerpräsident und auch der Finanzminister rechtfertigen Kürzungen bei den Hochschulen damit, dass die jungen Leute weggehen. Jetzt möchte die Landesregierung das Instrument abschaffen, das junge Leute noch im Land hält, das junge Wissenschaftler im Land hält. Das ist absolut inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Auch wir haben in unserem Antrag qualitative Verbesserungen und eine entsprechende Evaluation eingefordert. Wir möchten die Graduiertenförderung weiterführen. Wir möchten eine moderate Erhöhung der Stipendien erreichen. Ich denke, die Fördersumme, die im Raum steht, hat sich weitgehend überholt. Sie liegt teilweise unter Hartz-IV-Niveau.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Fachhochschulen ein Zugriffsrecht bekommen. Die Graduiertenförderung muss entbürokratisiert werden. Ferner müssen wir dafür sorgen, dass der Förderzeitraum regulär auf drei Jahre gestreckt wird, damit nicht nach zwei Jahren Schluss ist und die Betroffenen dann nicht wissen, wie sie mit der Promotion fortfahren sollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung der Koalition ist schlecht. Sie ist überholt und wir werden sie ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir sind am Ende der Debatte. Bevor wir abstimmen, weise ich darauf hin, dass wir den Tagesordnungspunkt 12 - darüber besteht Einvernehmen

zwischen allen Fraktionen - noch vor der Mittagspause abhandeln.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2376. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Ausbau von Ganztagschulen durch eine stärkere Kooperation zwischen Schule und Hort voranbringen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2368**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2409**

Einbringerin ist Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der kürzliche erschienene Allensbach-Familienmonitor hat es ans Licht gebracht: Die Eltern wollen Ganztagschulen. Drei Viertel der Eltern sagen: Wir wollen unsere Kinder in Ganztagschulen schicken, weil wir glauben, dass Ganztagschulen die Familien entlasten. Zwei Drittel der Eltern sagen: Wir wollen unsere Kinder in Ganztagschulen schicken, weil Ganztagschulen Kinder besser fördern können.

Die Eltern haben Recht. Ganztagschulen sind besser für die Entwicklung der Kinder. Deswegen wollen wir sie voranbringen.

Bei den Ganztagschulen müssen wir unterscheiden zwischen komplementären Ganztagschulen, in denen die Kinder morgens in der Schule sind und am Nachmittag im schulischen Kontext betreut werden, und sogenannten gebundenen Ganztagschulen, in denen sich der Schulunterricht und die unabhängig vom Schulunterricht betreute Zeit miteinander verschränken.

Besonders wichtig für die Entwicklung der Kinder sind die sogenannten gebundenen Ganztagschulen. Warum ist das so? - Weil solche gebundenen Ganztagschulen die Möglichkeit bieten, den Alltag der Kinder kindorientiert zu rhythmisieren, also Lernphasen mit Erholungsphasen, mit Bewegungsphasen, mit kreativen Phasen über den Tag verteilt abzuwechseln, weil Ganztagschulen mehr Gelegenheit für Bewegung im schulischen

Alltag, aber auch für Entspannungsphasen im schulischen Alltag und natürlich auch mehr Gelegenheit für soziales Miteinander, für soziales Lernen bieten.

Ganztagschulen bieten auch eine bessere Gelegenheit, von diesem unseligen 45-Minuten-Rhythmus wegzukommen und auch einmal längere Lerneinheiten in den Tag einzuplanen. Ganztagschulen ermöglichen es, dass neben klassischem Unterricht auch andere Lernformen ihren Platz finden wie das selbständige Lernen, das Voneinander-Lernen der Kinder und auch die individualisierten Lernangebote.

Das heißt, in der Ganztagschule gibt es für die einen auch mehr Gelegenheit zum Wiederholen, zum Üben, zum Vertiefen und für die anderen mehr Gelegenheit, besondere Kompetenzen zu entwickeln.

Wir haben gestern die Schüler und Schülerinnen hier im Landtag begrüßt, die an der Schülerolympiade in Mathematik und Physik sehr erfolgreich teilgenommen haben. Ich fände es schön, wenn wir Ganztagschulen hätten, in denen die Vorbereitung dieser Schüler und Schülerinnen und ihre Forschungsprojekte Teil des normalen schulischen Alltags sind, und wenn die Schülerinnen und Schülern nicht extracurricular von Lehrern außerhalb der Schulzeit betreut werden müssten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganztagschulen bieten die Gelegenheit, besondere Kursangebote vorzuhalten, ob das die Mathematik oder die Physik betrifft oder musische, sportliche oder künstlerische Kompetenzen, die - das sage ich an dieser Stelle gern und ganz bewusst - zusammen mit den Musikschulen oder mit den Vereinen des Landes etwa in Lernblöcken in der Schule organisiert werden können.

Oft hören wir den Ruf nach neuen Fächern; man solle ein Fach Umweltbildung, ein Fach Wirtschaftskunde oder ein Fach Gesunde Ernährung in den schulischen Unterricht einführen. Viele von Ihnen wissen, dass ich darauf sehr konservativ reagiere und sage: Die klassische Unterrichtszeit sollte den Kernfächern gewidmet sein.

Natürlich ist es wichtig, dass Kinder etwas über die Wirtschaft, über gesunde Ernährung oder über die Umwelt, über den Erhalt der Umwelt und den sinnvollen Umgang mit Ressourcen lernen. Ich bin aber davon überzeugt, dass in einer Ganztagschule im gemeinsamen Alltag auch dafür Zeit ist, ohne dass es dafür neuer Unterrichtsfächer bedarf. Vieles von dem würden die Kinder bei der Gestaltung des gemeinsamen Alltags in der Ganztagschule lernen.

Also: Die Wichtigkeit der Ganztagschule ist relativ unbestritten. Das kann man sagen. Die Wichtigkeit ist auch in der Koalition unbestritten; denn die

Koalition schreibt in ihrem Koalitionsvertrag - die Abgeordneten der CDU-Fraktion wissen das; aber ich zitiere es gern für alle -:

„Die Koalitionspartner sind sich darin einig, die Ganztagsschulangebote im Land deutlich auszubauen und qualitativ zu verbessern.“

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Herrn Hövelmann, SPD)

Das können wir nur unterstreichen.

Nun haben wir schon die halbe Legislaturperiode hinter uns gebracht. Wir können jetzt einmal Bilanz ziehen, wie es mit diesem Versprechen der Koalitionsfraktionen vorangegangen ist. Dazu liegen uns auch Zahlen vor. Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache, nämlich dass nichts passiert ist.

Im Schuljahr 2010/2011 waren laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung 24,6 % der Schulen Ganztagsschulen. Das betraf 22,4 % der Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2011/2012 waren 25,8 % der Schulen Ganztagsschulen, also ein knappes Prozent mehr. Das verbuche ich unter Stillstand. Es hat also eigentlich keinen Fortschritt bei den Ganztagsschulen gegeben.

Betrachtet man die Zahlen dann noch hinsichtlich der Differenzierung Ganztagsschule versus gebundene Ganztagsschule - ich habe die Differenzierung eingeführt -, muss man feststellen, dass nur 7,8 %, also knapp 8 %, der Schülerinnen und Schüler in gebundene Ganztagsschulen gehen. Im Bundesdurchschnitt sind es, auch wenn das nicht ganz so toll ist, immerhin knapp doppelt so viele, nämlich 13,7 %.

Daher fragt man sich schon, liebe Kolleginnen von der SPD und von der CDU, was die CDU und die SPD getan haben, um die Ganztagsschulen auszubauen und qualitativ zu verbessern, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

Ich frage mich auch, wie der Entwurf des Haushaltsplans dazu passt. Darin sehen Sie eine Kürzung der Mittel für den Ausbau der Ganztagsschulen vor. Waren es im Jahr 2013 noch Mittel in Höhe von 1 Million € sollen es im Jahr 2014 nur noch Ausgaben in Höhe von 580 000 € sein, also 420 000 € weniger als im letzten Jahr. Ich frage mich, wie das zum Koalitionsvertrag passt.

(Herr Striegel, GRÜNE: Überhaupt nicht!)

Wahr ist aber auch, dass wir es finanziell überhaupt nicht hinbekämen, selbst wenn wir einen zügigen Ausbau von Ganztagsschulen wollten. Das ist keine Rechtfertigung für die Kürzung der Mittel im Haushalt. Ich möchte damit nur sagen: Wollten wir tatsächlich den beschleunigten Ausbau, den wir pädagogisch für sinnvoll halten, könnten wir das als Land gar nicht stemmen.

Ich erinnere daran, dass wir hier im Hohen Haus an verschiedenen Stellen über das Kooperationsverbot gesprochen haben. Das ist eine Stelle, an der man darüber natürlich erneut reden muss. Für einen zügigen Ausbau der Ganztagsschulen brauchen wir Mittel vom Bund.

Ich erinnere daran, dass wir unter Rot-Grün ein Ganztagsschulprogramm hatten und den Ausbau von Ganztagsschulen in den Ländern mit Bundesmitteln gefördert haben. So etwas brauchen wir dringend wieder, um in großen Schritten voranzukommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dennoch ist es mehr als bedauerlich, dass wir als Sachsen-Anhalt in den Statistiken über die Ganztagsschule in der Schlussgruppe sind. Das ist bedauerlich, weil es schlecht für unsere Kinder ist, weil es nicht den Wünschen der Eltern entspricht und weil wir als Land doch eigentlich die allerbesten Voraussetzungen hätten, um Ganztagschulen schnell nach vorn zu bringen; denn wir haben ein sehr gutes KiFöG und den Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. Darum haben wir ein sehr gut ausgebautes Netz an Horten, die sehr gut arbeiten. Daher haben wir eigentlich alle Ingredienzien, um eine Ganztagsschule voranzubringen. Wir haben Schulen und wir haben Horte.

Inhalt unseres Antrages ist, dass wir sagen: Lasst uns überlegen, ob ein Brückenmodell hin zu mehr Ganztagsschulen nicht darin bestehen kann, zu einer besseren Verzahnung von Schule und Hortarbeit zu kommen. Im Augenblick ist es so, dass die Horte und die Schulen unverbunden und nebeneinander her arbeiten.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

- Genau. Unverbunden und nebeneinander her.
- Es gibt vielleicht hier und da eine Ausnahme, die einzelnen Personen zu danken ist,

(Frau Bull, DIE LINKE: So ist es!)

aber systematisch arbeiten Schulen und Horte nebeneinander her.

Deswegen sagen wir: Die enge Zusammenarbeit von Horten und Schulen könnte ein Brückenmodell auf dem Weg zu mehr Ganztagsschulen sein. Wir fordern die Landesregierung auf, ein Modell für eine enge Zusammenarbeit von Horten und Schulen zu finden, in dem der Informationsfluss über den Entwicklungsstand, die Lernschwierigkeiten oder die soziale Entwicklung der Kinder in beide Richtungen geht: vom Hort zur Schule und von der Schule zum Hort.

Hort und Schule sollen auf der Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts arbeiten, bis hin zu der gemeinsamen Gestaltung des Schulalltags bei der gebundenen Ganztagsschule. Das

soll ein ganztägiges Schulangebot sein, durch die enge Kooperation von Schule und Hort, als Brückenmodell hin zur Ganztagsschule. Das ist unsere Forderung. Das würden wir gern gemeinsam mit Ihnen auf den Weg bringen.

Weil das der Kern unseres Antrags ist - ein Brückenmodell, um von der Schule, die wir jetzt haben, die neben dem Hort her arbeitet, zu einer Ganztagsschule zu kommen, und zwar über eine Vereinbarung zwischen beiden Akteuren -, lehnen wir den Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen selbstverständlich ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frau Bull, DIE LINKE: Der ist Schnulli!)

- Ich nehme den Spruch, der mir gerade zugehört wurde, gern auf: Der ist Schnulli! Ich hätte es hier anders formuliert und gesagt: Darin steht nichts. - Einen Alternativantrag, in dem nichts steht, braucht kein Abgeordneter in diesem Hohen Haus, und deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Claudia Dalbert, ich möchte vorweg sagen: Der qualitative und quantitative Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagsangeboten im Land genießt bei der Landesregierung hohe Priorität, wie es in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist.

(Frau Bull, DIE LINKE, und Herr Lange, DIE LINKE, lachen)

Ich möchte das kurz begründen.

Erstens. Den erwähnten Titel Ganztagsschulen im Haushaltsplan gibt es erst seit dem Jahr 2013; vorher gab es ihn nicht. Das heißt, er wurde von dieser Landesregierung erst eingeführt und mit einem Ansatz von 1 Million € ausgestattet. Dass er in den Haushaltsplanungen für das nächste Jahr nicht in dieser Höhe ausfällt, kann in den Beratungen noch geändert werden.

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 haben wir uns bei der Kabinettsklausur darauf verständigt, den Titel mit dem ursprünglichen Ansatz von 1 Million € fortzuschreiben. Das bedeutet Mittel in Höhe von 1 Million € zusätzlich für den Ausbau von Ganztagsangeboten, welche diese Landesregierung in dieser Legislaturperiode erstmalig zur Verfügung gestellt hat. Ich glaube, man kann schon an dieser Zahl ablesen, dass uns das etwas wert ist.

Zweitens. Mit der Gründung des Landesschulamtes ist es uns gelungen, in der Schulprogrammarbeit deutlich voranzukommen. Es genügt nicht nur, ein neues Schild anzuschrauben oder zu sagen, wir wollen es gern werden, sondern - Sie haben es in Ihrer Rede selbst gesagt - man muss ein wirklich glaubhaftes und qualitativ hochwertiges Angebot bereithalten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Sachsen-Anhalt verfügt gegenwärtig über 101 öffentliche Ganztagsschulen und 14 Grundschulen mit kooperativen Hortangeboten.

Meine Damen und Herren! Konzentrieren wir uns einmal auf die Daten: Die GRÜNEN haben in ihrem Antrag eine Expertise bzw. Studie der Bertelsmann-Stiftung bemüht. Diese wiederum stützt sich auf die entsprechenden Daten aus der KMK-Statistik. Man muss aber genauer hinschauen, um ein wirklich realistisches Bild zu erhalten, und sich die Schulformen und regionalen Gegebenheiten wirklich vor Augen führen.

Fangen wir bei der Grundschule an. Sachsen-Anhalt verfügt mit der gesetzlich geregelten Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und mit einem flächendeckenden Hortangebot gemäß KiFöG - ich bin sehr froh darüber, dass der Sozialminister im Gleichklang mit mir unterwegs ist - über ein Angebot, das zeitlich und inhaltlich gleichwertig gegenüber dem anderer Länder ist, wenn wir über Ganztagsangebote reden.

Wenn man es ganz genau nimmt, dann geht es hinsichtlich der Angebotsdauer sogar über das hinaus, was eine Ganztagsschule in der Regel insbesondere in den westdeutschen Bundesländern ausmacht. Man kann sogar sagen, dass dieses Angebot beispielhaft ist.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Der einzige Unterschied besteht darin, dass unsere Ganztagsangebote, die sich einerseits auf den Grundschulbereich und andererseits auf den Hort aufteilen, aufgrund der bisherigen statistischen Einordnung nicht in die Rubrik von Ganztagsschulen fallen, wie sie jetzt die alten Bundesländer aufbauen, in denen zum Beispiel die Horttradition überhaupt nicht vorhanden ist.

In ganz Deutschland firmieren gegenwärtig 47 % der Grundschulen als Ganztagsschulen. In Sachsen-Anhalt bieten wir für Schülerinnen und Schüler aller Grundschulen Ganztagsangebote in Verbindung mit dem Hort an - für alle Grundschulen.

Es sei auch gesagt: Ein verstärkter Ausbau von Ganztagsgrundschulen würde letztlich dazu führen, dass wir Doppelangebote haben, auf der einen Seite den Hort und auf der anderen Seite Ganztagsgrundschulen. Das kann nicht in unse-

rem Interesse sein. Deswegen müssen wir diese Besonderheit, die wir in der ostdeutschen Bildungsgeschichte - so muss man es fast sagen - haben, perspektivisch in der Statistik der KMK abbilden. Das ist ein Anliegen aller ostdeutschen Länder.

Ich habe in meiner Zeit der Präsidentschaft eine Initiative gestartet, die zum Ziel hat, eine einheitliche Einordnung gleichwertiger Ganztagsangebote in der Statistik der KMK zur Ganztagschule zu erreichen. Das wird zum Beispiel auch von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen unterstützt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Standards verändern!)

Schauen wir uns die Zahlen für den Sekundarbereich I an, stellen wir fest, dass Sachsen-Anhalt mit seinem Anteil an Ganztagschulen von ca. 44 % im Bundesdurchschnitt gar nicht so schlecht dasteht.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Niestädt, SPD: Genau! - Frau Bull, DIE LINKE: Mensch!)

Ungeachtet der beschriebenen Prozesse gehen wir den Weg, Schuljahr für Schuljahr neue Ganztagschulen im Sekundarbereich I einzurichten, kontinuierlich weiter. Zum neuen Schuljahr haben gerade sechs Sekundarschulen den Weg hin zur Ganztagschule begonnen und auch ein Gymnasium ist hinzugekommen. Im vergangenen Schuljahr waren es übrigens fünf Sekundarschulen und zwei Gymnasien. Das ist eine Größenordnung, mit der wir Jahr für Jahr kontinuierlich vorankommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundlage für die Gestaltung als Ganztagschule ist ein Konzept für ganztägige Bildungs- und Erziehungsarbeit. Ich stimme mit Frau Dalbert darin überein, dass die Form der gebundenen Ganztagschule das pädagogische Ideal darstellt. Nur in dieser Form kann der Schultag pädagogisch ganzheitlich und zeitlich durchgehend rhythmisiert werden.

40 % unserer Ganztagschulen arbeiten bereits gebunden. Wir haben ein Interesse daran, dass dieser Anteil steigt. In der Regel ist es so, dass sie über verschiedene Stufen zu einem Ganztagsmodell kommen und dass dieses im Verlaufe der Ganztagsschulprogrammarbeit weiter qualifiziert wird und in die gebundene Form hineinwächst. Mein Haus, das Kultusministerium, und das Landesschulamt beraten die Schulen diesbezüglich bei der Erstellung des Schulkonzeptes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einen Aspekt eingehen, der im Antrag der GRÜNEN und auch in der Rede von Frau Professor Dalbert hierbei eine Rolle gespielt hat, nämlich die Kooperation von Hort und Grundschule. Mit meinem Kollegen Norbert Bischoff habe ich schon vor einigen Monaten zusammengesessen, um genau diese pädagogische Verbindung im Primar-

bereich, also Grundschule und Hort, stärker zu qualifizieren.

Wir wollen die Qualität der Ganztagsangebote im Primarbereich durch eine stärkere Kooperation voranbringen. An den Schulen, wo die Horte im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder in der Nähe sind, ist das sicherlich leichter zu bewerkstelligen als an den Standorten, wo die Schüler von der Grundschule zum Hort gebracht werden.

Wenn man in die Praxis schaut, stellt man fest, dass diese Kooperation vor Ort bereits gut funktioniert. Schule und Hortleitung arbeiten an vielen Stellen Hand in Hand und stimmen schulische und pädagogische Hortangebote eng miteinander ab. Wir finden eine ganze Reihe von Grundschulen vor, wo die zuständigen Erzieherinnen auch an Klassenkonferenzen und Gesamtkonferenzen sowie an Schulfesten teilnehmen. Das heißt, wir haben die Verzahnung, über die wir reden, schon als gelebte Praxis. Das ist für uns der Grund, das in andere Bereiche und Regionen, wo das noch nicht der Fall ist, hineinzutragen.

Das heißt, wir können nicht die Behauptung aufstellen, dass es diese Zusammenarbeit nicht gibt. Wir wollen die Ganztagsangebote weiter qualifizieren und flächendeckend ausbreiten. Gute Beispiele gibt es längst in unserem Land. Das sollten wir wahrnehmen. Deswegen können wir diese Initiative in der Kultusministerkonferenz starten. Wenn wir über Ganztagsangebote reden, muss auch klar sein, dass da unsere Tradition mit hineinkommen muss, und zwar nicht nur dort, wo diese Ganztagsangebote nicht flächendeckend vorliegen.

Meine Damen und Herren! Deswegen bin ich auch gern bereit, im Sinne des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen im zweiten Quartal 2014 in den zuständigen Ausschüssen über die qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Ganztagschulen und -angeboten in Sachsen-Anhalt zu berichten. Dabei sind natürlich auch die notwendigen Rahmenbedingungen vorzustellen.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und freue mich auf die Berichterstattung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte angesetzt worden. Der Minister hat seine Redezeit fast verdoppelt. Das Angebot muss nicht angenommen werden.

(Unruhe)

Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Güssau für die CDU-Fraktion das Wort ergreifen.

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greift die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein wichtiges Thema auf. Frau Professor Dalbert, herzlichen Dank dafür, dass wir uns über dieses Thema unterhalten dürfen.

Die Diskussion um das Thema Ganztagschulen ist ähnlich wie das Thema Kinderförderung im Vorschulalter eine Sache, die mit vielen Emotionen besetzt ist und vor Ort sehr leidenschaftlich geführt wird.

Ich meine feststellen zu dürfen, dass grundsätzlich alle Fraktionen in diesem Hohen Hause hinter der Forderung stehen, die Ganztagsbeschulung für unsere Kinder auszubauen. Auch wir als CDU sehen immer öfter, dass es für Alleinerziehende, aber auch für berufstätige Paare notwendig sein kann, ihre Kinder den halben Tag nach der normalen Schule beaufsichtigen zu lassen.

Vom Grundsatz her sind wir für einen Ausbau der Ganztagschule - im Prinzip ja.

(Zustimmung von Frau Reinecke, SPD)

Jetzt kommt das berühmte Aber: Wenn wir uns die verschiedenen Modelle einer Ganztagschule vergegenwärtigt, kommen wir zu dem Schluss, dass das, was gefordert wird, auch leistbar sein muss: leistbar durch die Lehrkräfte, die vor Ort arbeiten, und letzten Endes auch hinsichtlich der finanziellen Absicherung durch den Landeshaushalt. Das System Ganztagschule ist nämlich nicht zum Selbstkostenpreis zu erstehen.

Wir haben in den Jahren von 2003 bis 2007 erlebt, wie der Bund mit seinem IZBB-Programm den Bundesländern enorme Geldmengen als Fördergelder zur Verfügung gestellt hat. Insgesamt hat Sachsen-Anhalt damals entsprechende Fördermittel in Höhe von 125,9 Millionen € erhalten. Die damals regierende Koalition von CDU und FDP hat damit den Ausbau der Ganztagschulen spürbar vorangetrieben. Ältere können sich bestimmt noch daran erinnern.

Doch dies war nur möglich, weil der Bund massiv finanziell mitgeholfen hat. Das macht deutlich, dass Sachsen-Anhalt nur mithilfe des Bundes in die Lage versetzt wird, die Situation zu verbessern. Die Mittel des Landes allein reichen nicht aus, um Ganztagschulen flächendeckend zu implementieren. Darüber hinaus fehlen uns wahrscheinlich die notwendigen Lehrkräfte in der erforderlichen Größenordnung.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bund hat unter der Führung der CDU angekündigt, in

den kommenden Jahren ein neues Programm für Ganztagschulen zu prüfen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Zu prüfen! Na gut, im Jahr 2020!)

Doch seien wir ehrlich: Das Land Sachsen-Anhalt wird große Schwierigkeiten haben, die Komplementärmittel im Landeshaushalt darzustellen.

Was uns beim KiFöG schon große Anstrengungen abverlangt und Bauchschmerzen verursacht, wird uns bei der beabsichtigten finanziellen Größenordnung für Ganztagschulen genauso schwer, wenn nicht schwerer fallen.

Hohe Millionensummen sind nicht einfach so aus dem Ärmel zu schütteln. Den finanziellen Background unseres Landes haben wir gestern in der Rede von Minister Bullerjahn eindrucksvoll erleben dürfen. Deshalb appelliere ich an alle Beteiligten, die Ansprüche nicht zu hoch zu schrauben, sondern mit beiden Beinen auf dem Boden der Realität zu bleiben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein!)

Wenn es zu einem Bundesprogramm kommen sollte - und nur dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir in der Lage zu handeln -, dann lassen Sie uns gemeinsam den Weg für den Ausbau der Ganztagschulen einschlagen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag - aus der letzten Reihe habe ich gehört, dass dafür ein anderes Wort benutzt wurde -, der anders als der Ursprungsantrag keine zu großen Erwartungen in Bezug auf die gebundenen Ganztagschulen weckt.

(Zuruf von der LINKEN: Dann können wir das doch gleich sein lassen! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE, lacht)

Die Koalition verschließt sich mit ihrem Antrag nicht dem grundsätzlichen Anliegen, behält aber die Rahmenbedingungen in diesem Land im Auge.

(Unruhe bei der LINKEN)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eben nicht Schnulli. Das ist etwas ganz anderes: So sieht verantwortungsvolle Politik in der Praxis aus.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Güssau. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ja, meine Damen und Herren, der Antrag der Bündnisgrünen greift ein wichtiges Problem auf. Das haben viele gesagt. Er greift einen neural-

gischen Punkt auf, der auch ein Stück weit mit der Geschichte des Hauses zu tun hat, weil wir die Kommunalisierung und damit die Trennung von Schule und Hort beschlossen haben. - Aber eines nach dem anderen.

Was Ganztagsstageschulen leisten können, ist von meiner Vorrednerin Frau Professor Dalbert ausführlich und sehr schön beschrieben worden. Ich habe das Gefühl - das beruhigt mich -, dass wir jetzt ein Stück weit über die Begründung hinweg sind, dass Ganztagsstageschulen für sogenannte oder vermeintlich schwache Kinder sind, um sie von ihrer Playstation oder von ihrem Fernseher am Nachmittag wegzubekommen. Es handelt sich um eine ganz andere Unterrichtsform, einen rhythmisierten Unterricht - das Stichwort ist gefallen -, um offenen Unterricht.

Ein Argument würde ich gern noch bringen: Es bringt Luft, es bringt andere Perspektiven in die Schulen. Ich sage an dieser Stelle immer ein wenig zugespitzt: Man darf Schule nicht den Schulbehörden und den traditionell dort Agierenden allein überlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie sieht es in Sachsen-Anhalt aus? - CDU und SPD hatten sich nicht nur vorgenommen, die Ganztagsstageschule auszubauen, sondern sie hatten sich vorgenommen, sie deutlich auszubauen. Im Jahr 2011 hatten wir 88 Ganztagsstageschulen, jetzt haben wir sechs mehr. - Also, meine Damen und Herren, ein deutlicher Ausbau sieht anders aus.

Wo liegt der Hund begraben? Auch das hat Herr Güssau bereits angedeutet. Meine Damen und Herren! Es fehlt an ausreichendem Personal, insbesondere an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind nach dem Personalentwicklungskonzept der Landesregierung nach wie vor ein Auslaufmodell. 144 pädagogische Mitarbeiter fehlen uns. Das entspricht einem Anteil von etwa 35 %, der uns in den Ganztagsstageschulen fehlt. Dieser Mangel wird derzeit durch Anrechnungsstunden von Lehrkräften ausgeglichen. Das hoffe ich zumindest.

Dabei wäre folgende Frage an das Kultusministerium interessant gewesen: Wie hält es denn das MK in diesem Fall mit den Anrechnungsstunden, die vielerorts als bedarfsmindernde Maßnahmen gestrichen werden? Ich hoffe, dass diese nicht dem Rotstift zum Opfer fallen.

Hier beißt sich, meine Damen und Herren, die Katze in den Schwanz. Wir kommen immer wieder an ein und denselben Punkt: Das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung ist Murks und muss weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zu einem zweiten Punkt: die Frage der Kooperation von Schule und Hort im Interesse von

ganztägiger Bildung. Wir sind an der Stelle, an der wir fragen müssen: Wie weitgehend soll die Kooperation von Schule und Hort künftig gestaltet werden? Welche pädagogische Verknüpfung ist nötig? - Ich komme noch im Einzelnen dazu. Interessant ist auch, unter welchem organisatorischen Dach das geschehen soll.

Ich habe angedeutet, dass diese Frage auch meine Fraktion seit Jahren umtreibt. Das Thema Hort ist im Kultusministerium irgendwie ein bisschen traumatisiert. Wir kommen bei dieser Frage an schwierige Stellen, die das Parlament für sich entscheiden muss. Ich habe gesagt: Die Trennung von Hort und Schule ist in diesem Hohen Hause politisch gewollt gewesen. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Das ist eine Entscheidung gewesen, die ich so heute nicht mehr mittragen würde.

Man trifft vielerorts auf die Bitte von Praktikerinnen und Praktikern, genau das im Sinne einer besseren Kooperation und der Nutzung von möglichen Synergien, darunter auch personellen Synergien, rückgängig zu machen. Ich verstehe, ehrlich gesagt, den Kultusminister nicht, warum diese Kooperation nicht mit sehr viel mehr Konsequenz und mit sehr viel mehr Offensive vorangetrieben wird.

Wo liegen die Probleme dieser Trennung? - Sie liegen in der anhaltenden Schwierigkeit bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Wir haben es mit zwei getrennten pädagogischen und verwaltungsorganisatorischen Einheiten zu tun, mit zwei Ministerien, bei denen man nicht müde wird zu erklären, dass diese hervorragend zusammenarbeiten.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Wir haben aber auch unterschiedliche Zuständigkeitsebenen, unterschiedliche Bildungsphilosophien und nicht zuletzt - was wahrscheinlich das größte Problem ist - die räumliche Trennung.

Die Kooperation von Hort und Grundschule bleibt deshalb oftmals eine Frage des guten Willens der Pädagoginnen und Pädagogen und der unterschiedlichen Träger, so nach dem Motto: Vieles kann, aber nichts muss. Und es ist unklar, welches pädagogische Konzept hierbei relevant sein soll.

Wir haben einen klaren Bildungsauftrag. Das ist wohl wahr, aber das künftige Bildungsprogramm „Bildung elementar“ äußert sich aus gewichtigen und für mich nachvollziehbaren Gründen nicht mehr zu der Frage: Was soll eigentlich im Hort passieren? Das heißt, wir haben einen Bildungsauftrag, aber wir brauchen ein Bildungsprogramm.

Somit laufen die Horte in der Praxis Gefahr, auf Anhängsel der Kindereinrichtungen zurückgestutzt zu werden. Das finde ich schwierig. In die Kita gehen die Kleinen und wenn die Großen aus der Schule in den Hort kommen, dann haben sie einen anderen Status und es sind andere Fragen, die sie

bewegen, und zwar hinsichtlich ihres Vormittags, hinsichtlich der Art und Weise, wie man lernt usw.

Die Horte laufen zudem Gefahr, auf eine reine Hausaufgabenbetreuung zurückgestutzt zu werden.

Und, meine Damen und Herren, Eltern müssen für das Ganztagsangebot im Grundschulalter bezahlen. Dieser Aspekt darf bei dieser Diskussion nicht unter den Tisch fallen.

Wir beschäftigen uns heute mit der Frage, wie wir das künftig gestalten wollen. Diese Frage steht im Zusammenhang mit dem Antrag der Bündnisgrünen. Ich habe gesagt, dahinter stecken schwierige Entscheidungen, die meine Fraktion bisher davon abgehalten haben, diesen Weg der Kooperation bis zum Ende durchzudeklinieren und Vorschläge zu unterbreiten.

Zu unseren Prämissen kann man allerdings auf jeden Fall etwas sagen. Wir brauchen ein Bildungsprogramm für den Hort, das sich am Lerngeschehen der Schule durchaus orientiert. Ich finde aber auch, dass man in diesem Zusammenhang sehr viel von der pädagogischen Philosophie der Jugendhilfe gewinnen könnte.

Es müsste das Prinzip müsste sein, meine Damen und Herren, dass diese Angebote für Kinder kostenlos bleiben müssen. Das stellt eine Frage an das Land dar; denn wenn die Ganztagsangebote im Hort nach dem KiFöG in die Ganztagschule integriert werden, dann stellt sich sofort die Frage nach den Kosten. Hierzu sagen wir klar: Keine Ganztagschulgebühren durch die Hintertür!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen sagen, wie wir die Kooperation der unterschiedlichen Trägerschaften gewinnbringend gestalten.

Ich bin der Auffassung, dass wir bei den beiden Trägerschaften bleiben sollten. Wir haben mittlerweile ein gutes Vorbild dafür, wie beide gut miteinander kooperieren können. Das ist bei dem Modell der Schulsozialarbeit wirklich ein Erfolg gewesen, von dem man auch lernen kann.

Meine Damen und Herren! Ganztagschule ist kein Wundermittel - das ist logisch -, das von selbst wirkt. Es ist wie alles im Leben: Man kann Ganztagschule schlecht machen; man kann Ganztagschule gut machen. In diesem Sinne ist die Struktur der Ganztagschule eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung.

Ich denke, es bleibt eine leere Schachtel, wenn nicht die erforderliche Anzahl von Lehrkräften und von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung steht. Dazu habe ich etwas gesagt. Dazu habe ich auch sehr eindringlich gesprochen.

Es braucht zudem Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen, die die Idee tragen, die an Neuem interessiert sind, die eben nicht nur Stoffvermittler sind, sondern die sich auch ein Stück weit darauf einlassen, Lernbegleiterinnen zu werden. Ferner braucht es Personal und finanzielle Mittel. Da beißt der Mauseich keinen Faden ab.

Wir plädieren für die Überweisung des Antrages in den Bildungsausschuss. Der Antrag ist sehr allgemein gehalten. In der letzten Konsequenz würde ich ihm auch zustimmen, aber ich denke, wir sollten es richtig tun und wir sollten uns den Fragen, die ich angeschnitten habe, auch stellen und eine Entscheidung treffen.

In diesem Bereich muss etwas getan werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich das Kultusministerium bei dem Thema Hort nicht von allein bewegen wird. Deswegen hoffe ich auf eine konstruktive und substanzielle Debatte im Ausschuss.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD ist wirklich Schnulli. Stellen Sie einen Selbstbefassungsantrag im Bildungsausschuss, dem würden wir auch zustimmen. Der Antrag geht an der Substanz vorbei. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Kommt es zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden wir diesem zustimmen. Unsere Präferenz ist jedoch die Überweisung in den Bildungsausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Schule über den ganzen Tag ist eine Frage der Definition. Wir haben von den unterschiedlichen Organisationsformen ganztägiger Angebote gehört. Frau Professor Dalbert hat es angesprochen: Es gibt die vollgebundene, die teilweise gebundene und die offene Form. Jeder von Ihnen hat in den Wahlkreisen die Entwicklung einzelner Ganztagschulen, vielleicht auch in dieser Reihenfolge, miterlebt.

Es gibt also differenzierte Möglichkeiten, den Schulalltag zu gestalten. Die Qualität misst sich an der Ausgestaltung des Angebotes und auch an den Erfolgsfaktoren. Gleichwohl ist es schwierig, diese zu messen.

Die Erwartungen an die Wirkungen von Ganztagschulen sind in der Tat vielfältig. Sie sollen Lernmotivation und Lernfreude erhöhen, den Erwerb von sozialen und kognitiven Fähigkeiten fördern, soziale Benachteiligung kompensieren, eine Ba-

lance zwischen Familien- und Arbeitswelt schaffen sowie eine bessere Integration bei einem Migrationshintergrund gewährleisten. Können Ganztagschulen das alles leisten?

Frau Professor Dalbert hat die Diskussion hinsichtlich der Forderung, neben den Kernfächern weitere Unterrichtsfächer zu etablieren, aufgezeigt. Wir verfügen über ein erweitertes Bildungsverständnis im Kontext der Ganztagschulen.

Ich möchte an dieser Stelle auf den Stand der empirischen Forschung über die Qualität der Ganztagsschulangebote eingehen. Diesbezüglich gibt es in der Tat noch Erwartungen; die Forschung hierzu steckt noch in den Kinderschuhen, wie ich gelesen habe.

Als belegt kann der Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit angesehen werden. Ich denke, das wurde auch in den Redebeiträgen deutlich. Hingegen gibt es sicherlich noch Kontroversen hinsichtlich der Belege für eine gesicherte Leistungsförderung und für einen Ausbau von Chancengerechtigkeit durch eine Ausweitung der Ganztagschulen.

Es gibt aber auch Hinweise darauf, dass sich positive Effekte bei Schülern eher in der gebundenen Form der Ganztagschule zeigen können. Eine Reihe von Studien hierzu wird noch erstellt. Beispielsweise belegt die Studie StEG, dass die offene Ganztagschule nicht so schlecht ist wie ihr Ruf. Auch in der Wissenschaft wird an dieser Stelle noch kontrovers diskutiert.

Ich möchte auf die Bewertung des Alternativantrages eingehen. Sie können Ihre Bewertung vornehmen, okay. Wir haben uns Gedanken gemacht und halten es für ein wichtiges Anliegen. Uns geht es um die Weiterentwicklung von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten in Sachsen-Anhalt. Nicht mehr und nicht weniger steckt hinter diesem Alternativantrag.

Gleichwohl gebe ich der Opposition darin Recht, dass sich die regierungstragenden Fraktionen an der Erfüllung des eigenen Koalitionsvertrages messen lassen müssen. Frau Professor Dalbert hat daraus zitiert; das möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen.

Ich teile auch die Auffassung, dass bei der Entwicklung von Ganztagschulen noch Luft nach oben vorhanden ist; keine Frage.

(Herr Borgwardt, CDU: Zweieinhalb Jahre!)

Gleichwohl möchte ich anmerken, dass wir in Sachsen-Anhalt auf dem Weg zu mehr Ganztagsschulangeboten sind. Auch das beweist die Studie der Bertelsmann-Stiftung. Im Antrag der einbringenden Fraktion wurden Daten genannt, die das Land in einem Vergleich der Ganztagschulen im Bundesdurchschnitt schlechter aussehen lassen.

Die prozentuale Steigerung der Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der gebundenen Form bleibt in Ihrem Antrag unerwähnt. Im Land Sachsen-Anhalt stieg die Zahl der an dieser Form teilnehmenden Schüler um 9,9 % und damit stärker als im Bundesdurchschnitt. Das möchte ich an dieser Stelle erwähnen.

Ein Problem ist aus meiner Sicht weiterhin der Aspekt, dass in der Bundesstatistik weder die Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten noch die Betreuung über das KiFöG bis zum sechsten Schuljahr erfasst sind. Der Kultusminister sollte seinen Einfluss als derzeitiger Präsident der KMK geltend machen, damit diese Angebote zukünftig auch in der Bundesstatistik erfasst werden. Darauf ist der Minister in seiner Rede bereits eingegangen. Dieses Ansinnen möchte ich unbedingt unterstützen.

Im neuen Schuljahr geht der Ausbau der Ganztagschulen vor allem im Bereich der weiterführenden Schulen messbar voran. Auch hierzu sind die Daten bereits genannt worden; ich werde sie nicht wiederholen.

Hinsichtlich der Bemessung der Quantität sind wir unterschiedlicher Meinung. Das ist auch legitim. Ich möchte unterstreichen, dass wir im Grundschulbereich mit der Schnittstelle des KiFöG ein Alleinstellungsmerkmal haben. Man sollte auch nicht vergessen, welche Entwicklung dieser Bereich in der Vergangenheit bereits durchlaufen hat.

Sicherlich müssen wir auch die Kooperation zwischen der Grundschule, dem freien Träger oder der Kommune als Anbieter beleuchten, bis hin zu Fragen von Raum- und Nutzungskonzepten. Aber an erster Stelle sollten wir uns im Ausschuss mit der Frage auseinandersetzen, was die Kinder wirklich brauchen und wie wir bei der Kooperation auf den Stand kommen, dass Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe agieren.

Die Analyse der Bertelsmann-Stiftung ist aus meiner Sicht ein wichtiges Signal. Die Absichten, die in dem Antrag formuliert sind, sind mit uns zu diskutieren.

Wir müssen allerdings auch den Elternwillen beachten. Auch Fragen der Finanzierung spielen hierbei eine Rolle, ebenso das Thema Autonomie der Schule. Die meisten Ganztagschulen haben sich, beginnend als offene Ganztagschulen, inhaltlich entwickelt und haben sich das Profil für eine gebundene Ganztagschule erarbeitet. Ich denke, das hat auch etwas mit Kultivierung zu tun. Diese Entwicklung sollte weiterhin unterstützt werden.

Es wurde angesprochen, dass eine bundesweite Verständigung nötig ist, weil die Länder bei der Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Ganztagschule an die Grenzen ihrer Möglichkeiten

stoßen. Ich meine auch, dass Deutschland einen Masterplan „Ganztagsschule“ auf der Bundesebene benötigt. Ich denke, Sachsen-Anhalt wird sich hierfür im Bundestag und in der Länderkammer einsetzen. Ziel eines solchen Masterplanes sollte es sein, bis zum Jahr 2020 in den Ländern ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Ganztagsschulangebot von der Grundschule bis zum Abitur aufzubauen.

Die Gemengelage hierzu ist gut andiskutiert. Wir möchten mit dem Alternativantrag eine fachliche Diskussion im Ausschuss führen. Wir werden auch die Fragen und die Anregungen, die aufgeworfen wurden, aufgreifen. Inwieweit sich die beiden Fachbereiche Kultus und Soziales hierbei aufeinander zubewegen, liegt auch in unserer Hand. In diesem Sinne werbe ich für unseren Alternativantrag. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Frau Professor Dalbert, Sie können erwidern.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich ergreife die Gelegenheit gern, ein paar Takte am Ende dieser Debatte zu sagen. Ich glaube, Frau Reinecke hat gerade einen wichtigen Satz gesagt: Bei den Ganztagsschulen ist noch Luft nach oben.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das ist so, Frau Reinecke. Da wollen wir ran und diese Luft ein bisschen herauslassen. Das ist das Ziel unseres Antrages.

Herr Güssau, es geht nicht darum, dass die Kinder aus den Familien, in denen die Elternteile arbeiten, nach der Schule betreut werden. Das ist auch nicht das Problem in Sachsen-Anhalt, da wir ein Hortsystem haben, in dem die Kinder betreut werden. Es geht vielmehr um Ganztagsschulen und um ganztägige schulische Angebote. Die Vorteile haben ich und auch einige der Debattenrednerinnen ausführlich dargestellt unter den Stichworten teilweise gebundene oder gebundene Ganztagsschule. Darum geht es.

Herr Minister, ich möchte zwei Punkte Ihrer Ausführungen ansprechen. Ich denke, die KMK wird sehr gewissenhaft darüber diskutieren, an welchen Stellen die Zahlen verändert werden und an welchen nicht. Die Frage, ob reine Betreuungen, die außerhalb der Schule und ohne Kooperation mit der Schule stattfinden, in die Statistik der Ganztagsschulen aufgenommen werden sollen, wird die Minister sicherlich beschäftigen und sie werden Kriterien dafür definieren, wann diese Zahlen aufgenommen werden und wann nicht.

Das ist aber, ehrlich gesagt, nicht das, was mich umtreibt. Das, was mich umtreibt, ist die Frage: Wie bekommen wir es hin, dass wir für mehr Kinder und schneller - die Schnecke, die hier die Entwicklung vorantreibt, wurde von meiner Kollegin Birke Bull ausführlich dargestellt - ein besseres ganztägiges Bildungsangebot bekommen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Minister, es geht auch ganz sicher nicht um Doppelangebote. Man kann doch nun wirklich nicht - auch bei bösestem Willen nicht - aus meinem Antrag herauslesen, dass ich Doppelangebote wollte, ganztägige Grundschulen und Grundschulen und Horte, sozusagen als zwei Stränge. Das Gegenteil ist wahr: Wir wollen die Ressourcen, die wir im Land haben, nutzen, um damit Ganztagsschulen zu gestalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Bull, in der Tat ist unser Antrag allgemein formuliert. Denn - Sie haben das perfekt beschrieben - es ist eine schwierige Aufgabe, wenn man sich auf den Weg macht. Wir wollten eben nicht sagen: Wir haben jetzt eine Schule, der geben wir Geld und Personal und machen daraus eine Ganztagsschule. Wir haben gesagt: Wir haben Ressourcen im Land - mit einem rechtlichen Rahmen, Stichwort KiFöG - wie können wir die Ressourcen näher zusammenbringen, damit daraus eine Ganztagsschule wird? Dann haben wir nämlich wirklich diffizile Probleme zu lösen. Sie haben sie eindrücklich geschildert.

Deswegen sage ich: Es ist nicht die Aufgabe von Fraktionen, dieses Problem zu lösen und die Gesetze und Verordnungen dazu zu schreiben. Unser Job ist es vielmehr, das Problem zu benennen und zu sagen: Lasst uns in diesem Bereich gemeinsam weiterkommen. Dann gibt es eine Exekutive, ein Ministerium, das das erarbeitet. Wir müssen diesbezüglich hinterher sein, damit diese Arbeit getan wird. Und das ist der Inhalt unseres Antrags.

Frau Bull, natürlich ist dieser Antrag schwierig. Den schwierigen Punkt haben Sie angesprochen. Ich habe nicht ohne Grund davon gesprochen, dass das ein Brückenmodell ist. Das ist eben noch keine Ganztagsschule. Die Differenz haben Sie klar benannt: Der Hort wird durch Elternbeiträge mitfinanziert; die Ganztagsschule wird zu 100 % staatlich finanziert.

Ich habe gesagt: Das Geld - ohne Bundesgeld -, um in großen Schritten - die wir uns gemeinsam wünschen - zu der 100-prozentig staatlich finanzierten Ganztagsschule zu kommen, sehe ich im Moment beim besten Willen nicht.

Deswegen sage ich: Finden wir einen Weg, um ein Brückenmodell zu beschreiten, um die Ressourcen, die wir haben, besser miteinander zu ver-

schränken und das dann peu à peu in Ganztagschulen, die zu 100 % vom Staat finanziert werden, zu überführen. Das meine ich mit Brückenmodell.

Alle Beiträge, in denen es heißt, wir hätten das Geld doch gar nicht, sind im Grunde obsolet. Das ist doch gerade der Versuch, mit vorhandenen Ressourcen den Ausbau von Ganztagschulen zu beschleunigen. Und das ist schwierig. Es wird, wenn wir uns wirklich auf den Weg machen - wenn nicht jetzt, dann vielleicht später -, noch ganz schwierig werden, den richtigen Punkt zu finden, um das gut zu definieren, damit es nicht zu Ungerechtigkeiten kommt.

Aber ich glaube, solange wir das Bundesprogramm nicht haben, solange das Kooperationsverbot nicht aufgehoben worden ist, ist es unser Job, unsere Hausaufgaben zu machen. Diese können wir nur machen, indem wir unsere Ressourcen sinnvoll einsetzen. Deswegen werbe ich noch einmal ganz nachdrücklich dafür: Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß! Lassen Sie uns eine ernsthafte Debatte darüber führen, wie wir mit unseren Ressourcen beim Ausbau von Ganztagschulen besser vorankommen können. Das ist der Inhalt unseres Antrags.

Selbstverständlich freuen wir uns immer, wenn der Minister - ob bei Selbstbefassungs- oder Alternativanträgen - über den Stand von Ganztagschulen hier im Land berichtet. Das ist aber nicht Gegenstand unseres Antrags. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Frau Professor Dalbert. - Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es ist zunächst über eine Überweisung als solche abzustimmen. Es ist eine Überweisung beantragt worden, ich bin jedoch nicht sicher, dass das von allen getragen wird. Deshalb werden wir erst einmal über eine Überweisung als solche abstimmen. Wer einer Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Eine Überweisung ist damit abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag selbst ab. Zunächst stimmen wir über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2368 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag ab. Wer dem Alternativantrag in der Drs. 6/2409 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das

sind die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Der Alternativantrag ist angenommen worden.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 12 abgearbeitet und treten in die Mittagspause ein. Wir treffen uns pünktlich um 13.30 Uhr wieder und werden dann die restlichen drei Anträge abarbeiten.

Unterbrechung: 12.36 Uhr

Wiederbeginn: 13.30 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir werden die drei vor uns liegenden Tagesordnungspunkte würdig und zielstrebig abarbeiten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2388**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2414**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Herbst. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bin ich ganz besonders auf Ihre Unterstützung angewiesen.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Unsere haben Sie! - Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreten den Saal)

- Jetzt kommt auch die übliche Unterstützung.
- Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland leben 80 Millionen Menschen. Davon haben 15 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund. Die Tendenz ist steigend. Deutschland ist ein Einwanderungsland, und unser Bundesland Sachsen-Anhalt muss mehr dafür tun, dass wir es auch werden, weil wir mehr als andere Bundesländer auf Einwanderung angewiesen sind.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Eine Willkommenskultur ist erklärtermaßen das Ziel aller hier im Haus vertretenen Fraktionen, aber in der Praxis sind die Herangehensweisen an dieses Ziel dann doch unterschiedlich. Dies zeigt - wenn ich damit einsteigen darf - schon der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu unserem Antrag. Ich

finde, dieser Alternativantrag ist keine Alternative; schon die Überschrift lässt das erkennen.

Ich jedenfalls möchte mich heute in dieser Debatte ungern hinstellen und von den Menschen, über die wir sprechen, als „nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländer“ reden, weil damit rhetorisch von vornherein eine klare Linie gezogen wird. Ich weiß, dass das ein Fachterminus ist, aber ich möchte ihn hier, wenn wir über Menschen reden, nicht verwenden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Deswegen sprechen wir bewusst von Flüchtlingen und von Migrantinnen und Migranten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben wir über unsere Verantwortung gesprochen, durch die Aufnahme von Flüchtlingen einen humanitären Beitrag zur Abmilderung der Folgen von Kriegen und bewaffneten Konflikten zu leisten.

Heute wollen wir uns mit der Situation von Menschen beschäftigen, die bereits hier bei uns in Sachsen-Anhalt leben - viele davon seit vielen Jahren. Ein Großteil davon ist in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Dies ist eine Bezeichnung, die ich für einen klaren Euphemismus halte; denn soziologisch ist eine Gemeinschaft eine kleine Gruppe von Mitgliedern, die durch ein starkes emotionales Zusammengehörigkeitsgefühl eng miteinander verbunden sind. Dies ist bei Menschen, die sich überhaupt nicht kennen, die von ganz unterschiedlicher Herkunft, Religion und kultureller Prägung sind, gar nicht der Fall.

Jedenfalls ist diese Art und Weise der Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten für deren allgemeine Lebensbedingungen ein sehr, sehr wichtiger Punkt und war immer wieder auch Gegenstand von Debatten hier in diesem Hohen Hause. Auch die Landesregierung hat sich zuletzt mit diesem Thema auseinandergesetzt. Sie hat auch Maßnahmen ergriffen, um Verbesserungen herbeizuführen. Ich führe an dieser Stelle die Leitlinien zur Unterbringung ins Feld, die seit einigen Monaten gültig sind.

Meine Damen und Herren! Ich sage aber auch ganz klar: Das darf jetzt nicht das Ende der Fahnenstange sein. Die Auseinandersetzung mit dem Thema muss weitergehen und wir müssen uns weiterentwickeln.

Herr Minister Stahlknecht, wir müssen weitermachen, gemeinsam. Sie hatten für diesen Sommer auch eine Regierungserklärung zu diesem Thema angekündigt. Ich frage Sie: Wo ist sie geblieben? - Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns gemeinsam diese fachlichen Auseinandersetzungen auch im Innenausschuss führen. Lassen Sie uns auch über den Antrag, den wir heute mit einer eigenen Idee einbringen, im Innenausschuss spre-

chen und streiten und dann eine gemeinsame Lösung finden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Aber nicht nur hier im Landtag, sondern auch in der öffentlichen Diskussion ist das Thema Flüchtlinge präsenter als noch vor einigen Monaten. Die Aufmerksamkeit ist gut. Wir sollten uns darüber klar sein, dass sie keine zeitlich begrenzte Episode ist, sondern einer gesellschaftlichen Entwicklung folgt, die dem zunehmenden Gedanken des Menschenrechtsschutzes Rechnung trägt.

Umso wichtiger ist es, dass wir als Bundesland uns neu aufstellen, diesen Bereich neu regeln, damit wir in dieser Debatte bestehen können und damit der Zug nicht an uns vorbeifährt.

Ein Grund für die Aufmerksamkeit ist aber auch, dass die Bedingungen in der Praxis sehr schlecht sind, in manchen Fällen skandalös schlecht. Ich möchte Sie an das Flüchtlingscamp in Bitterfeld erinnern, in dem Anfang August 2013 fünf Menschen aus dem Iran, die vor den dort herrschenden Bedingungen geflohen sind, in den Hungerstreik getreten sind. Sie sind, nachdem sie aus dem Iran geflohen sind, bei uns in Deutschland in den Hungerstreik getreten, um auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Dies tun sie nicht aus einer Leichtfertigkeit heraus. Sie haben sich diesen Schritt lange überlegt. Sie haben ihn sehr genau begründet, und sie haben auch sehr genau erklärt, welche konkreten Forderungen sie haben.

Ich bedauere sehr, dass das dortige Landratsamt diese Forderungen, über die man durchaus streiten kann, als Erpressungsversuch bezeichnet hat. Ich glaube, dass es kein Erpressungsversuch ist, wenn man Forderungen aufstellt. Vielmehr zeigt dies die dramatische Kluft, die zwischen dem Verständnis der Verwaltung und dem Erleben der Betroffenen in ihrer Situation liegt. Wir müssen daran arbeiten, diese Kluft zu schließen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

In einer solchen Situation zu vermitteln, ist natürlich nicht einfach. Aber ich freue mich, dass es Menschen gibt, die in einer solchen Situation vermitteln wollen. Ich bin der Integrationsbeauftragten des Landes sehr dankbar dafür, dass sie sich dieser schwierigen Aufgabe angenommen hat, dass sie es geschafft hat, die Beteiligten an einen Tisch zu holen, Gespräche zu ermöglichen und auch eine neue Vertrauensbasis zu schaffen. Diesen Aktivitäten war es letztlich auch zuzurechnen, dass der Protest abgebrochen wurde und sich die Situation nicht dramatisch zugespitzt hat.

Meine Damen und Herren! Dass die Bedingungen in den Unterbringungseinrichtungen so schlecht sind, liegt zum einen an den konkreten geogra-

fischen, baulichen oder hygienischen Bedingungen in den Einrichtungen, zum anderen aber auch an den Auswirkungen einer längeren Sammelunterbringung als solche, unabhängig davon, wie sie konkret ausgestaltet ist.

Wir wissen - das lässt sich auch empirisch nachzeichnen -, dass das Risiko, beispielsweise psychisch zu erkranken oder suchtkrank zu werden, in Sammelunterkünften sehr hoch ist. Viele Betroffene berichten über zunehmende psychische und physische Probleme bei sich selbst oder bei anderen Bewohnern mit zunehmender Zeit der Unterbringung.

Das Leben in den Sammelunterkünften macht auf Dauer krank. Das ständige Zusammenleben von fremden Menschen mit unterschiedlichem Verhalten setzt alle Bewohnerinnen und Bewohner einem Stress aus, der gesundheitsschädlich ist. Kinder sind insbesondere davon betroffen und die haben in diesen Einrichtungen überhaupt nichts zu suchen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir wissen auch von vielen Fällen, in denen Schulkinder darüber klagen, dass sie sich durch das Umfeld nicht auf die Hausaufgaben oder auf die Lerninhalte konzentrieren können. Das Problem der Familien und der Alleinerziehenden mit Kindern wurde durch die Landesregierung zwar erkannt und auch in den Leitlinien thematisiert, aber noch immer kommen zahlreiche Familien trotz mehrfacher Antragstellung jahrelang nicht aus Sammelunterkünften heraus. Dies ist die Realität im Land.

Hochproblematisch ist der Zustand der Unterkünfte selbst, was für so gut wie alle Landkreise und kreisfreien Städte gilt. Zuletzt hat vor wenigen Tagen das Landesverwaltungsamt die Notbremse bei dem Flüchtlingsheim in Zeitz gezogen, das komplett mit Ungeziefer verseucht ist. Dies ist keinesfalls ein Einzelfall.

Das Flüchtlingsheim in Bernburg im Salzlandkreis geriet im letzten Jahr ebenfalls in die Schlagzeilen, weil dort besorgte Eltern die Kakerlaken sogar aus Körperöffnungen ihrer Kinder entfernen mussten. Trotz des Ausbringens von Insektiziden leiden die Bewohner bis heute unter den gleichen Problemen. Dies ist auch logisch, weil der Schädlingsbefall in diesem heruntergekommenen Gebäude eben chronisch ist.

In Friedersdorf im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnen die Menschen abgelegen in alten Baracken einer ehemaligen Tagebauarbeitersiedlung. Die dünnen Wände sind teilweise durchnässt. Im Winter frieren die Menschen; manche liegen nur auf Matratzen auf dem Boden.

Viele Sammelunterkünfte liegen abseits einer geeigneten Infrastruktur, in völlig randständigen La-

gen. Manche liegen sogar versteckt im Wald, wie das Flüchtlingsheim Harbke im Bördekreis, Ortsteil Autobahn. Dort sind die Menschen völlig isoliert in einer alten Grenztruppenkaserne untergebracht. Diese kann man von der Autobahn aus sehen. Sie werden sie sicherlich alle kennen. Zum Supermarkt nach Helmstedt sind es von dort aus zwei Stunden zu Fuß. Der Empfang von Besuch ist quasi unmöglich. Einige Bewohner leben dort - ich habe sie selbst getroffen - seit 18 Jahren im Wald, so muss man es sagen.

In Stendal im Altmarkkreis liegt das Asylheim in einem tristen alleinstehenden Plattenbau auf einem Hügel vor den Toren der Stadt. Die Straße und der Fußweg enden vorher. Bei Regen müssen die Bewohner die letzten Meter über einen matschigen Feldweg laufen. Das Gebäude ist umzäunt. Die Besucher müssen sich ausweisen. Viele Fenster sind mit Brettern vernagelt. Das ist keine geeignete Unterbringungssituation für Familien mit Kindern, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Im Landkreis Wittenberg gab es mit der Schließung des Lagers Möhlau - anders kann man es nicht bezeichnen -,

(Herr Kolze, CDU: Aber, aber!)

die Chance für einen echten Neubeginn.

Der Nachbarlandkreis Dessau-Roßlau macht ausgesprochen erfolgreich vor, wie man Menschen dezentral in Wohnungen unterbringen kann und dadurch Integration überhaupt erst einmal ermöglicht.

Im Landkreis Wittenberg wurden die Bewohnerinnen und Bewohner stattdessen nach Vockerode gebracht, mit den Ihnen bekannten Folgen. Dieser Wohnblock dort wird als dezentrale Unterbringung in Wohnungen gezählt; er ist aber de facto einfach eine Sammelunterkunft light in einem Wohnblock. Das ist Etikettenschwindel, meine Damen und Herren.

Ein weiteres Problem der Sammelunterkünfte sind die Betreiber. Anders als es die Leitlinien unter anderem des Landes vorschreiben, verfügen die Betreiber eben häufig nicht über die geeignete Expertise, überhaupt eine soziale Einrichtung - nichts anderes ist eine solche Sammelunterkunft - zu betreiben.

In einigen Fällen handelt es sich um Familienunternehmen, die die Unterkünfte seit ihrer Einrichtung, oftmals wenige Jahre nach der Wende, als ihr eigenes und einziges Geschäftsmodell betreiben. Ich glaube, wir müssen infrage stellen, dass das wirklich in unserem Sinne ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich glaube, diese Betreiberform ist unvereinbar mit den Zielen einer progressiven Integrationspolitik. Sie erweist sich als Hemmschuh bei der Erreichung der Ziele, die wir uns selbst auch mit den Leitlinien gestellt haben. Denn es gibt für diese familiär geführten Betriebe überhaupt keinen Anreiz zu Investitionen. Das erklärt sich von selbst.

Die Gebäude sind in den meisten Fällen oder eigentlich in allen Fällen längst abgeschrieben und müssen bei möglichst niedrigen laufenden Kosten und möglichst hoher Auslastung lediglich erhalten werden. Wohnungsunterbringung wird daher logischerweise von den Betreibern als geschäftsschädigendes Modell, de facto als Konkurrenzmodell angesehen. Demnach ist es überhaupt nicht in deren Interesse. Es sollte aber in ihrem Interesse sein, wenn wir sie als Partner unserer Integrationspolitik begreifen.

Wenn dann einige Familien in den Unterkünften hartnäckig wirklich darauf bestehen, dass sie in Wohnungen untergebracht werden, dann wird gern auch in die Trickkiste gegriffen. In Burg im Jerichower Land stellte eine vierköpfige Familie aus dem Irak mehrere Anträge auf Wohnungsunterbringung. Daraufhin baute der private Betreiber der Unterkunft in deren Räume einfach eine Nasszelle und eine Küchenzeile ein und sagte: So, das ist jetzt eure Wohnung. Sie kamen aber überhaupt nicht aus dem Heim heraus. Der Landkreis hat dieses Vorgehen unterstützt. Zudem mussten sie diese Wohnung auch noch zu einem völlig marktüblichen Preis anmieten.

In Friedersdorf wurden neben den alten Baracken, von denen ich eben gesprochen habe, neuere Bungalows errichtet, mit einem besseren Standard, aber auf dem gleichen Gelände. Diese werden dort als dezentrale Unterbringung in Wohnungen gezählt und die Leute werden dort nach einer Art Belohnungssystem untergebracht. Ich sage ganz ehrlich: Dies ist mit einer modernen Integrationspolitik nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Der Betreiber verdient damit doppelt: bei dezentraler und bei zentraler Unterbringung. Solche Fälle müssen wir unterbinden.

Finanziert wird dieses, wie ich finde, krude System von uns, vom Land, von den Steuerzahlern, bei unzureichender Kontrolle und bei unzureichender Leistungserbringung aufseiten derer, die die Leistung erbringen sollen.

Die Landesregierung müsste zunächst einmal dafür sorgen, dass diese Missstände, die offensichtlich sind, wirklich konsequent abgestellt werden und dass die Leitlinien des Landes konsequent umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Die Aufzählung dieser Missstände ist wirklich nur ein kleiner Auszug, aber sie macht deutlich: Wir brauchen einen Wandel im Umgang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten. Wir brauchen verbindliche Regeln und keine Empfehlungen, weil diese Empfehlungen nicht ausreichen.

Wenn wir nicht konsequent auf dezentrale Wohnungsunterbringung setzen - das sage ich mit Blick auf die perspektivisch eher wachsenden Flüchtlingszahlen -, dann werden sich diese Probleme in Zukunft noch verstärken. Weitere Neueröffnungen von Sammellagern, weitere Unterbringungsmöglichkeiten wie Container neben solche Häuser zu stellen - all das stellt keine tragfähige Lösung dar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bitten deshalb mit unserem Antrag die Landesregierung, den Entwurf eines geänderten Aufnahmegesetzes vorzulegen, das für alle Familien und Alleinerziehenden nach Beendigung der Wohnverpflichtung in der Sammelunterkunft eine verpflichtende Wohnraumunterbringung vorsieht.

Außerdem soll die Dauer der Wohnverpflichtung auf einen Zeitraum von einem Jahr gesenkt werden. Ich denke, ein Jahr in einer Sammelunterkunft zur Orientierung ist angemessen. Dann kann geeigneter Wohnraum gesucht werden. Dann soll die Unterbringung in einer Wohnung erfolgen.

Wir wollen und müssen, meine Damen und Herren - auch das haben wir mit unserem Antrag vorgeschlagen -, die Kommunen stärker in die Pflicht nehmen. Auf keiner Ebene gibt es mehr Kenntnisse und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf den Wohnungsmarkt und auf freien Wohnraum.

Es ist offensichtlich, dass wir in Sachsen-Anhalt kein Problem mit bezahlbarem Wohnraum haben - zum Glück nicht. Eher macht der Leerstand uns Probleme und wir reißen in einigen Gemeinden und Städten Wohnungen ab. Aber das Problem ist, dass die Landkreise unzureichend über den tatsächlich freien Wohnraum informiert sind.

Wir wollen die Kommunen stärker in dieses System einbinden. Daher sollte die Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten als Aufgabe des übertragenden Wirkungskreises auf die Gemeinden übergehen.

Wir haben das juristisch prüfen lassen, unter anderem durch den GBD, der der Meinung ist, dass dies durchaus ein rechtlich zulässiges Verfahren darstellen würde. Über die genaue Regelung und über die Verteilung der Finanzströme müssen wir uns im Innenausschuss einig werden. Darüber müssen wir politisch debattieren.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Mit einer solchen Neuordnung könnten wir die Unterbringung von Flücht-

lingen und Migranten in Sachsen-Anhalt vom Kopf auf die Füße stellen. Wir könnten nicht alle Probleme lösen, aber in einem Kernbereich zu sinnvollen Änderungen kommen.

Wir würden die Unterbringung gerechter und effizienter gestalten, wir würden die Kommunen stärker einbinden und die Finanzierung entsprechend umstrukturieren. Dieses System hätte unserer Meinung nach für alle Beteiligten Vorteile, allen voran natürlich für die Betroffenen, die wir integrieren wollen und die die Möglichkeit dazu bekommen müssen. Sie würde es an vorderster Front begünstigen und diese Integration überhaupt erst möglich machen.

Die Isolation würde beendet, die Eigenverantwortung der Betroffenen würde gestärkt und die Menschen würden im Land gerechter und kleinteiliger in der Breite verteilt. Dies hätte - davon sind wir überzeugt; darin sind wir uns einig mit anerkannten Fachverbänden und Flüchtlingsorganisationen - nur Vorteile für alle Betroffenen.

Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen mit unserem Antrag einen Vorschlag für eine solche Neuregelung vor. Das ist eine Idee. Die Probleme, die wir in diesem Bereich haben, sind offensichtlich. Ich denke, wir sollten sie, wenn wir ihre Existenz akzeptieren, engagiert angehen und schauen, wie wir zu besseren Lösungen kommen können.

Ich glaube, dass die Ablehnung eines Vorschlages und das Ersetzen durch einen Alternativantrag nicht der richtige Weg ist, zumal der Alternativantrag überhaupt nicht weiterführend ist, sondern im Grunde nur das bestätigt, was schon passiert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich komme zum Ende. - Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung unseres Antrages in den Innenausschuss. Ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn sich die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen dort einer ernsthaften Diskussion mit offenem Ausgang nicht verschließen würden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege Herbst. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag Ihrer Fraktion, Herr Herbst,

zielt im Wesentlichen auf eine Änderung des Aufnahmegesetzes. Sie wollen in dem Aufnahmegesetz das regeln, was wir zunächst in Leitlinien festgelegt haben, die seit Januar 2013 mit meinem Erlass Gültigkeit haben.

Ich teile Ihre Auffassung - darüber haben wir schon mehrfach in diesem Hause gesprochen -, dass es nicht angehen kann, dass Menschen über mehrere Jahre - im schlimmsten Fall, wenn man Ihre Zahl als wahr unterstellt, 18 Jahre lang - in einer zentralen Unterkunft untergebracht sind. Diesbezüglich bin ich mit Ihnen einer Meinung.

Ich bin mit Ihnen auch der Auffassung, dass dort lebende Menschen, die Familie oder Kinder haben, nach einer gewissen Verweildauer in Wohnungen unterzubringen sind. Auch diesbezüglich sind wir inhaltlich völlig d'accord.

Ich bin aber der Auffassung, dass wir das, was wir jetzt begonnen haben, nicht bereits in einem Gesetz regeln sollten. Wir haben verabredet, dass wir ein Monitoring durchführen und zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Leitlinien die Datenbestände und die Erfahrungen, die wir gewonnen haben, auswerten.

Anders als Sie weiß ich aus den Landkreisen, dass es für diese äußerst schwierig ist, geeigneten Wohnraum zu finden, weil sie nicht Wohnraum in einem Wohnblock anmieten können oder nicht einen Wohnblock bauen können. Denn dann hätten sie wieder eine zentrale Unterbringung unter dem Deckmantel einer Dezentralisierung.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Deshalb dürfen wir, wenn wir Flüchtlinge in Wohnungen unterbringen, nicht erneut zu einer Gettoisierung kommen. Deshalb muss geschaut werden, dass die Flüchtlinge auf verschiedene Wohngebäude verteilt werden. Das ist ein Prozess, der in den Landkreisen jetzt vorrangig forciert werden muss. Das bedarf einer gewissen Zeit. Wir können die Landkreise nicht mit einem Gesetz in dieser Schnelligkeit dazu zwingen.

Ich teile nicht Ihre Auffassung, dass die Landkreise ihrer Aufsichtspflicht nicht gerecht werden. Wir haben keine Erkenntnisse darüber - auch nicht in dem von Ihnen geschilderten Fall, in dem der Hungerstreik stattgefunden hat -, dass ein Landkreis seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen wäre und dass die Gebäude, in denen die Menschen untergebracht werden, nicht in Ordnung wären. Sie sind mit Sicherheit nicht so ausgestattet, dass man dort länger leben sollte. Diese Auffassung teile ich.

Auch hinsichtlich der Tatsache, dass Menschen, die bei uns leben, auch arbeiten und sich damit in die Gesellschaft einbringen sollen, teile ich Ihre Auffassung. Dazu haben wir aber bereits am 25. Juni 2013 den Entwurf eines Gesetzes über

die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen beschlossen.

Ich denke, meine Ausführungen belegen, dass wir durch die Leitlinien, die wir in dem Erlass festgelegt haben und die wir in diesem Jahr hier auch hinlänglich besprochen haben, die Grundlagen für eine dezentrale Unterbringung gelegt haben. Die Umsetzung der dezentralen Unterbringung gestaltet sich in den Landkreisen noch schwierig, weil die Landkreise dort geeigneten Wohnraum finden müssen.

Hinsichtlich der Berufstätigkeit habe ich Ausführungen zu dem gemacht, was wir beschlossen haben. Es gibt auch noch die EU-Vorgaben, die, wenn sie denn umgesetzt werden, vorsehen, dass es den Menschen, die hier leben, schneller ermöglicht werden soll, am Arbeitsleben teilzunehmen, als das tatsächlich der Fall ist. Auch das gehört zur Wahrheit.

Zu Ihrer Frage hinsichtlich der Regierungserklärung. Ich habe sie nicht vergessen, ich plane sie nach wie vor. Aber dieses Thema ist mir so wichtig, dass ich die Regierungserklärung nicht vor einer Bundestagswahl, wo man der Gefahr erliegen könnte, sie für den Wahlkampf zu missbrauchen, abgeben wollte. Deshalb wird sie zu einem späteren Zeitpunkt kommen. Aber sie wird kommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erste spricht für die Fraktion der SPD Frau Schindler. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon angesprochen worden: In dem Antrag geht es um die Lebensverhältnisse von Flüchtlingen sowie Migranten und Migrantinnen in Deutschland, aber vorrangig - das haben schon die beiden Redebeiträge gezeigt - geht es um die menschenwürdige Unterbringung von hier lebenden Flüchtlingen. Darauf möchte ich in meinem Redebetrag hauptsächlich eingehen.

Wenn wir uns die Debatte von gestern zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen in Erinnerung rufen, wissen wir, dass wir auch damit konfrontiert werden, dass sich die Anzahl der Flüchtlinge in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten wieder erhöhen wird. Wir hatten in der letzten Zeit einen Rückgang zu verzeichnen, sodass das Problem nicht mehr derart massiv im Fokus stand. Aber die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sachsen-Anhalt wird jetzt wieder eine neue Dimension bekommen.

Das bedeutet natürlich auch, dass wir die Auseinandersetzung aller Beteiligten mit diesem Thema wieder intensiv führen müssen. Die öffentlichen Diskussionen vor allen Dingen über die Fälle, in denen es zu Unzulänglichkeiten und zu unbefriedigenden Zuständen kommt, sind bekannt. Herr Herbst, auch Sie haben es in Ihrer Rede erwähnt. Es geht um all die Fälle, die auch durch die Medien gegangen sind.

Wir haben uns auch im Plenum bereits öfter über diese Problematik unterhalten. Es sind - das hat der Minister erwähnt - verschiedene Schritte eingeleitet worden, um diese Situation zu ändern, zum Beispiel der Runderlass des Ministeriums auf der Basis der Leitlinien vom 15. Januar 2013. Ich bin auch der Meinung, dass dieser erst einmal umgesetzt werden und sich bei allen Beteiligten niederschlagen muss.

Vor allen Dingen die Umsetzung vor Ort verursacht die Probleme, unabhängig davon, welche politische Führung in welchem Landkreis, in welcher Stadt tätig ist. Die Fälle in Bernburg, in Friedersdorf, in Zeitz und - wie wir gesehen und gehört haben - auch bundesweit, zum Beispiel in Berlin-Hellersdorf, zeigen: Es ist egal, an welchem Ort wir sind, die Unterbringung von Asylbewerbern und von Flüchtlingen ist immer auch ein hochemotionales Thema.

Die zuständigen Behörden sind hin- und hergerissen zwischen der eigentlichen Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe und - das ist das Hauptproblem - der Frage der Akzeptanz und der Anerkennung der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland. Ich denke, darin liegt das entscheidende Problem. Es liegt nicht in den gesetzlichen Regelungen, die wir umsetzen können,

(Herr Herbst, GRÜNE: Beides!)

sondern darin, wie es vor Ort praktiziert wird und wie die Gesellschaft es gemeinsam meistert, dieses Problem zu lösen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe ebenfalls von vielen Problemen im Zusammenhang mit der neuen Regelung gehört, zum Beispiel dass die Städte und Gemeinden von den Landkreisen angeschrieben und aufgefordert werden, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, dass aber die Landkreise von den Städten und Gemeinden darauf keine Antwort bekommen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Richtig!)

Daran zeigt sich immer wieder das Hin- und Herschieben der Verantwortung, aber wiederum auch das Problem der Akzeptanz vor Ort. Warum soll eine Gemeinde dieses Problem lösen - dabei habe ich nicht nur die großen Städte Magdeburg, Dessau und Halle, sondern auch unsere Einheits-

gemeinden, Gemeinden mit 10 000 Einwohnern im Blick -, wenn sie vielleicht gar keinen freien Wohnraum besitzt - davon gibt es viele - oder auf ihre kommunalen Wohnungsunternehmen zurückgreifen muss? Denn letztlich können nicht alle gesellschaftlichen und sozialen Probleme durch die kommunalen Wohnungsunternehmen gelöst werden.

Ich sehe in der Übertragung dieser Aufgabe auf die Gemeinden eine Schwierigkeit, über die intensiv diskutiert werden muss, wobei ich diese Lösung heute eher ablehne, als dass ich ihr zustimme.

Ich appelliere an alle Beteiligten, die gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Wir werden uns der Diskussion nicht versperren. Wir wollen aber an dieser Stelle, wie es auch der Minister ausgeführt hat, zuerst sehen, wie weiter auf der Grundlage der untergesetzlichen Regelungen diskutiert wird. Wir haben deshalb in unseren Alternativantrag die Pflicht des Ministeriums aufgenommen, im ersten Quartal 2014 zu berichten. Über den Bericht können wir dann in Ausschuss diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Quade. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren über die Lebenssituation von Geflüchteten und Asylsuchenden und insbesondere über ihre Wohnsituation in Sachsen-Anhalt in der Tat nicht zum ersten Mal. Zuletzt hatte meine Fraktion im Oktober 2012 einen nicht unähnlichen Antrag in das Hohe Haus eingebracht, der ebenfalls darauf abzielte, das Aufnahmegesetz des Landes zu ändern mit dem Ziel, die dezentrale Unterbringung als Regelunterbringung festzuschreiben. Das zeigt, dass die Probleme keineswegs gelöst sind. Herr Herbst hat das bei der Einbringung des Antrags noch einmal ausführlich beschrieben.

Denn auch wenn die bereits seit 2008 bestehende Bitte des Innenministeriums, Familien und Alleinreisende mit Kindern dezentral in Wohnungen unterzubringen, mit diesem Erlass quasi erneuert worden ist, bleiben die zentralen Probleme der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bestehen und sind zum Teil sogar noch verschärft worden.

Abgeschiedenheit und Isolation, zwangsweises Zusammenleben erwachsener, oft traumatisierter Menschen auf engstem Raum, fehlende Privatsphäre, mangelhafter Zugang zu ÖPNV und so-

zialer Infrastruktur oder auch die oftmals nur mit erheblichem Aufwand verbundene Erreichbarkeit der gerade für Asylsuchende so wichtigen Ämter und Behörden sind nach wie vor die Probleme der Gemeinschaftsunterbringung und bestimmen das Leben ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dies sind die Bedingungen und sie wirken im Land nach wie vor. Ich sage für meine Fraktion ganz deutlich: Dies sind keine Bedingungen, unter denen menschenwürdiges Leben ermöglicht wird. Deswegen wollen auch wir diese zwangsweise Gemeinschaftsunterbringung überwinden.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Niestädt, SPD)

Die Notwendigkeit zeigt sich auch mit Blick auf die Ereignisse der letzten Monate. In vielen Gemeinschaftsunterkünften des Landes weisen Bewohnerinnen auf die für sie oftmals hochproblematische Situation hin. Nicht selten scheitern ihre Bemühungen bereits daran, verantwortliche Behörden zum Zuhören zu bewegen und politisches Gehör zu finden.

Zuletzt zeigte der mittlerweile glücklicherweise ausgesetzte Hungerstreik von Bewohnerinnen der GU Friedersdorf in Bitterfeld, wie verzweifelt die Bewohnerinnen oftmals sind. In tragischer Weise verweist auch der erst vor Kurzem geschehene Suizid in der Gemeinschaftsunterkunft Harbke auf eben jene Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit.

Mit Blick auf die Ereignisse in Bitterfeld möchte auch ich an dieser Stelle der Integrationsbeauftragten des Landes ausdrücklich für ihr Eingreifen danken. Ich muss aber auch ganz deutlich sagen: Es ist beschämend, dass dort zwei Wochen lang Menschen in einem Hungerstreik leben, sehr ernsthaft artikulieren, dass sie in Kauf nehmen zu sterben, und dass das zwei Wochen lang außer den Oppositionsfraktionen hier im Hause offenkundig niemanden interessiert. Das ist beschämend.

(Beifall bei der LINKEN)

Es stellt sich, wie auch mit Blick auf die Zustände in der GU Zeitz, die Frage nach der Wahrnehmung politischer Verantwortung. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ machte in der letzten Woche die unhaltbaren Zustände in der GU Zeitz einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Auch hierbei stellt sich natürlich die Frage, wie der Landkreis seiner Verantwortung nachgekommen ist.

Doch der Artikel weist eben auch darauf hin, wie eigentlich die Fachaufsicht auf der Landesebene durch das Landesverwaltungsamt ausgeführt wird, und wirft die Frage auf, ob diese angesichts der

eklatanten Versäumnisse korrekt und wirksam ist. Ich habe daran begründete Zweifel. Ich sehe die Landesregierung in der Pflicht, endlich für eine ehrliche Evaluation zu sorgen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um es ganz deutlich zu sagen: Ich möchte niemanden aus der Verantwortung entlassen. Angesichts der Zustände in Zeitz, in Friedersdorf, in Harbke und anderswo zeigt sich, dass die Landkreise ihre Konzepte zur Unterbringung überdenken sollten.

Es zeigt sich aber auch, dass der Erlass der Landesregierung zur Unterbringung von Asylsuchenden bei Weitem nicht den vom Innenminister vollmundig versprochenen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen leistet. Da es sich lediglich um eine Richtlinie mit Soll- und Kann-Bestimmungen handelt, setzt er eben nicht die notwendigen verbindlichen Kriterien und Standards.

Einige Landkreise betrachten den Erlass - das wird an der Verfahrensweise an verschiedenen Stellen deutlich - einerseits als bloße Empfehlung, der man nachkommen kann oder auch nicht. Sie verwenden ihn andererseits als Argument gegen konzeptionelle Vorschläge, die eine Wohnungsunterbringung auch für Menschen vorsieht, die weniger als drei Jahre in einer Gemeinschaftsunterbringung leben.

Ich muss ganz deutlich sagen: Hieran zeigt sich, dass eine gesetzliche Regelung, die den eindeutigen Willen des Gesetzgebers deutlich machen würde, eben unerlässlich ist. Deswegen braucht es eine Änderung des Aufnahmegesetzes.

Meine Fraktion wird dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, sollte es zu einer Direktabstimmung kommen. Sie würde aber auch dem Antrag auf Überweisung folgen.

Ich möchte noch einige Worte zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen sagen. Mit dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen soll ausdrücklich das Engagement des Innenministers zur Verbesserung der Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern in Sachsen-Anhalt begrüßt werden. Trotz aller durch den Kollegen Herbst geübten Kritik an der Wortwahl, der ich durchaus folge, möchte ich Ihnen von den Koalitionsfraktionen sagen: Gäbe es einen realen Grund dafür, würden wir es gern tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Quade. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Krause. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern in Sachsen-Anhalt hat in den letzten Wochen öffentliche Aufmerksamkeit erregt.

Es besteht absolute Einigkeit in diesem Hohen Haus darüber, dass eine Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten ehemaligen Asylbewerbern, deren Antrag rechtskräftig abgelehnt worden ist, einen Standard haben muss, der die Würde eines einzelnen Menschen achtet.

Wir dürfen im Landtag auch nicht die Augen davor verschließen, dass die Entscheidung über die Form der Unterbringung von asylsuchenden Menschen in Sachsen-Anhalt an die bundesrechtlichen Vorgaben gebunden ist. Die Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten wird in der Bundesrepublik durch das Asylverfahrensgesetz geregelt.

Nach dem Asylverfahrensgesetz sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Wir haben eine bundesgesetzliche Vorgabe, die eine generelle Wohnunterbringung von Asylbewerbern ausschließt. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es auch, dass flexibel auf schwankende Asylbewerberzahlen reagiert werden kann.

Die Hälfte der in Sachsen-Anhalt lebenden asylsuchenden Menschen ist derzeit dezentral in Wohnungen untergebracht. Eine solche differenzierende Betrachtungsweise rechtfertigt sich aus den Regelungen des Asylverfahrensgesetzes, wonach die Entscheidung über die Unterbringung sowohl das öffentliche Interesse als auch die Belange des Asylsuchenden berücksichtigt.

Wir finden es richtig, dass Personengruppen, für die eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mit einer besonderen Härte verbunden ist, dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Das trifft insbesondere für Familien und Alleinstehende mit Kindern zu. Der Minister hat das vorhin bereits erwähnt.

Es ist aber auch völlig richtig, vor allem alleinreisende Frauen und Männer in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Sie brauchen Kontakt zu Landsleuten; denn sie sind aufgrund ihrer Erlebnisse oft traumatisiert und mit dem neuen Land emotional überfordert, da sie meist aus anderen Kulturkreisen stammen. Ein besonderes Problem sind natürlich auch die fehlenden Sprachkenntnisse.

Auf keinen Fall sollte man Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende schon deshalb als unmenschlich bezeichnen, weil sie zum Teil im länd-

lich geprägten Raum liegen. Die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger lebt in dieser ländlich geprägten Region und hat ebenfalls einen erheblichen Aufwand für den Zugang zum öffentlichen Leben, zu Kulturveranstaltungen, zum ÖPNV, zu Ärzten, zu Apotheken oder zu Ämtern und Behörden.

Ja, wir alle wissen, dass Gemeinschaftsunterkünfte ein Mikrokosmos sind. Keine Frage, das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften muss zeitlich beschränkt sein. Ein über viele Jahre hinweg geführtes Leben in Gemeinschaftsunterkünften mit wenig Privatsphäre in räumlicher Enge erzeugt bei vielen Menschen oft eine Lethargie. Daher erachten wir eine zeitliche Beschränkung der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für richtig, so wie es die Erlasslage vorsieht.

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die mit der Integrationsbeauftragten unseres Landes abgestimmten Leitlinien des Innenministeriums verfolgen das Ziel, eine angemessene Unterbringung von Flüchtlingen zu realisieren. Eines möchte ich ganz deutlich sagen: Die Landkreise und die kreisfreien Städte tragen eine große Verantwortung dafür, dass die Leitlinien auch anständig umgesetzt werden.

Bauliche und hygienische Mängel oder eine konfliktträchtige dezentrale Unterbringung sind - egal von wem verschuldet - nicht hinnehmbar. Eine Übertragung dieser Verantwortung auf die Gemeinden ist nicht zielführend, da die Strukturen der Koordination und der Kontrolle auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte bestehen und die maßgeblichen Regelungen in der Regel dort auch mit großem Verantwortungsbewusstsein umgesetzt werden.

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zu unserem Alternativantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Herr Kollege Krause, der Kollege Striegel würde Sie gern etwas fragen.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag eingebracht. Herr Herbst kann nach mir noch einmal sprechen. Deshalb sehe ich keinen Bedarf, Herrn Striegel jetzt Rede und Antwort zu stehen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Dann möchte ich eine Kurzintervention machen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann hat Herr Striegel jetzt die Möglichkeit, kurz zu intervenieren.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Krause, vielleicht habe ich Sie nur falsch verstanden, aber Ihre Ausführungen zum ländlichen Raum und zu den dort wohnenden Bürgerinnen und Bürgern haben mich schon irritiert. Ich glaube, es ist ein entscheidender Unterschied, ob man im ländlichen Raum wohnt oder ob man in einer Sammelunterkunft, in einem Lager wie in Harbke, abgeschieden von allen sozialen Interaktionen lebt. Das ist ein Unterschied. Ich denke, es wäre wichtig, das auch deutlich zu machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Bommersbach, CDU: Das hat er ja gar nicht gesagt!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat noch einmal Herr Herbst von der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich kann nur unterstützen, was Herr Striegel gerade gesagt hat. Frau Schindler ist darauf eingegangen. Es ist auch oft eine Einstellungsfrage. Damit meine ich jetzt nicht Ihre persönliche Einstellung, Herr Krause, sondern die Einstellung zu diesem Thema.

Was meinen Sie, welche Sprüche man manchmal hört? Unterhalten Sie sich einmal mit Anwohnern oder unterhalten Sie sich einmal mit Betreibern von Sammelunterkünften, zum Beispiel in Friedersdorf. Ich habe das getan. Wenn Ihnen als ernsthafter Debattenbeitrag entgegengeschleudert wird: „Na ja, die frische Luft hier draußen täte den Leuten doch auch ganz gut“, dann ist das wirklich in höchstem Maße zynisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

und sagt sehr viel darüber aus, wie die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema läuft.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag, Herr Leimbach, ist ein Vorschlag, um diese gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema zu verbessern und auf eine sachliche Ebene zu stellen. Denn ich bin der festen Überzeugung, dass die ganz normale Unterbringung - wie bei uns allen auch - in Wohnungen für bestimmte Gruppen - wir haben sie eingegrenzt; wir sagen doch gar nicht, es soll verpflichtend für alle und sofort gelten -, und zwar für Alleinerziehende mit Kindern

und für Familien, natürlich in der Breite des Landes dazu führt, dass die Akzeptanz gesteigert wird. Das ist doch ganz klar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Akzeptanz ist doch gerade deswegen so gering, weil die Leute sozusagen zusammengepfercht an einem Ort leben und weil dort zwangsläufig soziale Probleme entstehen. Das ist doch logisch. Genau diesem Thema wollen wir uns widmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Inhaltlich - darin gebe ich dem Minister Recht, der jetzt leider nicht mehr im Raum zu sein scheint, was ich schade finde - scheinen wir bei dem Thema d'accord zu sein. Nur für die Probleme, die wir gemeinsam beschreiben und benennen, haben wir offensichtlich einen unterschiedlichen Ansatz bis hin zu der Frage, ob wir überhaupt zu ihrer Lösung beitragen wollen

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

oder ob wir nur über das sprechen möchten, was bisher gelaufen ist.

Deswegen appelliere ich noch einmal in aller Ernsthaftigkeit an die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen. Wir möchten mit Ihnen ernsthaft und ergebnisoffen über diesen Antrag im Innenausschuss debattieren, wie wir es mit allen oder vielen anderen wichtigen Themen auch tun, mit Anhörung und allem Drum und Dran. Dann werden wir doch sehen, was dazu gesagt wird.

Unser Vorschlag ist vielleicht nicht das Gelbe vom Ei, aber wir haben ein Problem und wir wollen zu einer Lösung beitragen. Dabei wollen wir nicht nur über gestern reden, sondern über die Zukunft. Denn Probleme sind dazu da, dass man sie löst.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb möchte ich noch einmal bekräftigen: Bitte stimmen Sie unserem Überweisungsantrag zu. Damit vergeben Sie sich nichts. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herbst. - Damit beenden wir die Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Die einbringende Fraktion hat beantragt, den Antrag und damit auch den Alternativantrag in den Ausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält

sich der Stimme? - Niemand. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2388 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Antragstellerin und Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2414 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Gymnasiale Oberstufe

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2390**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2407**

Für die Einbringerin spricht Frau Kollegin Bull. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort, bitte schön.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Abitur ist nicht das Maß aller Dinge, das ist wohl wahr. Aber es ist trotzdem entscheidend oder einer der wichtigsten Schlüssel für immer mehr Karrierewege und Lebensentwürfe.

Man kann stunden- und tagelang darüber streiten, ob die auf 16 verschiedene Arten und Weisen zustande gekommenen Notendurchschnitte nun quasi die einzigen Türöffner sein sollen, um Begehrtes zu studieren. Man kann noch länger über den Sinn oder den Unsinn von Zensuren und Punkten streiten. Das haben wir im Übrigen neulich sehr substantiell und sehr lange mit den jungen Menschen im Jugendparlament getan.

Ich finde, man sollte unbedingt darüber streiten, welche anderen Türen für den Zugang zu weiterführender Bildung, also auch zum Studium, geöffnet werden könnten und sollten. Ich bin der festen Überzeugung, dass das von zunehmender Bedeutung sein wird. Wir können auch darüber streiten, welcher Umfang und welcher Grad von Allgemeinbildung notwendig sind, um eine ausreichende Grundlage für ein Studium zu haben. All das ist wichtig. Das ist aber nicht Gegenstand unseres Antrages.

Gegenstand unseres Antrages ist vielmehr ein Punkt, der in den letzten Wochen in den Medien vom Landeselternrat und von einzelnen erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern angesprochen und erörtert worden ist. Es gibt zwei Problemkreise, die miteinander verbunden sind. Das ist zum einen die Frage der Vergleichbarkeit der Zugangsregelungen zum Abitur und zum anderen - ich finde, das hängt immer damit zusammen - die Qualität der Ausbildung sowie die Binnenqualität der gymnasialen Oberstufe.

Zum ersten Punkt, der Vergleichbarkeit. Das ist ein Problem, das immer wieder bewegt. Ich finde das auch verständlich, weil es letzten Endes um die Konkurrenz mit jungen Menschen aus anderen Bundesländern und um das Image unseres Abiturs geht. Darum spinnt sich auch die eine oder andere Legende. Zu behaupten, man könne mit Gesang, Religion, Sport und abgewählter Biologie einen Platz für ein Medizinstudium ergattern, halte ich schon für ein Stück weit überzogen. Dennoch ist ein kleines Körnchen Wahrheit dabei. Ich komme gleich dazu.

Der „Nordkurier“ hat im Februar 2013 einen Artikel mit Rechercheergebnissen über Prüfungs Zulassungsregelungen im Vergleich der einzelnen Bundesländer herausgebracht. Er hat veröffentlicht: Ein fiktiver Schüler in Bremen könnte - eine bestimmte Notenkonstellationen vorausgesetzt - das Abitur durchaus mit einem achtbaren Ergebnis von 1,5 oder 1,8 - das weiß ich jetzt nicht mehr genau - abschließen. In Sachsen-Anhalt würde dieser fiktive Schüler mit dieser Notenkonstellation nicht einmal zum Abitur zugelassen werden. Wenn das stimmt, wirft das erhebliche Gerechtigkeitsfragen auf.

All das hängt mit der Oberstufenverordnung in den einzelnen Bundesländern zusammen. Das hat mit der Berücksichtigung von Fächern und Ergebnissen bei der Zulassung zum Abitur zu tun.

Um jetzt nicht wieder Nebenschauplätze zu eröffnen: Wir sind sehr wohl für Vielfalt und Differenziertheit und unterschiedliche Orientierung, die in der Wahl oder Abwahl von Fächern ein Stück weit Berücksichtigung finden sollen. Wir wollen das nicht abschaffen. Wir wollen auch keine - bevor das wieder kommt - nach unten, bis alle Schülerinnen und Schüler bei einem Durchschnitt von 1,0 gelandet sind. Nein.

Ich finde aber sehr wohl die Diskussion und den Wunsch nachvollziehbar und auch legitim, dass man nicht nur vergleichbare Niveaus in einzelnen Fächern in den Bundesländern anbietet, sondern dass auch die Prüfungsordnungen selbst ein Stück weit vergleichbar, sprich angeglichen werden.

Meine Damen und Herren! Es muss bei den Belegungsverpflichtungen und bei den Prüfungs Zulassungsregelungen zwischen den einzelnen Ländern

gerecht zugehen. Das Land Sachsen-Anhalt hat bundesweit derzeit die meisten Kursnoten, die ins Abitur einzubringen sind. Die Schülerinnen und Schüler können ungenügende Leistungen überhaupt nicht streichen. Es sind sechs Fächer, die die Schülerinnen und Schüler im Leistungskurs belegen müssen. Darüber muss man nachdenken.

Zum zweiten Punkt, der Qualität der Ausbildung während der gymnasialen Oberstufe. Die gymnasiale Oberstufe hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Veränderungen über sich ergehen lassen müssen - so lax möchte ich es einmal ausdrücken. Schon allein deshalb wäre es durchaus angesagt zu evaluieren.

Aber es geht natürlich auch um einen anderen Befund. Wir müssen zur Kenntnis nehmen: Wir haben einen starken Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die Kurshalbjahre in der Oberstufe wiederholen, und wir haben eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die in Klasse 5 begonnen haben oder auch in der Oberstufe eingestiegen sind und den Weg zum Abitur zwischendurch abgebrochen haben. Das sind Dinge, die man zur Kenntnis nehmen muss. Unsere Abiturquote steigt zwar, bleibt aber nach wie vor weit hinter den anderen Bundesländern zurück.

Nun kenne ich die Argumente des Philologenverbandes - wahrscheinlich werden diese hier noch einmal vorgetragen -, die besagen, dass einfach zu viele ungeeignete Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium kommen; diese drücken das Niveau. Ein gewisses menschliches Verständnis habe ich dafür, wenn sich jeder Pädagoge die Besten bzw. die unkompliziertesten Schülerinnen und Schüler aussuchen möchte, aber professionell, meine Damen und Herren, ist das nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Verantwortungsvolle Pädagoginnen stellen sich andere Fragen, zum Beispiel solche: Sind traditionelle Lern- und Lehrmethoden tatsächlich noch tragfähig? Sind die Lehrformen mit den unterschiedlichen Lernstrategien und Lernsettings, die Schülerinnen und Schüler mitbringen, noch kompatibel? Oder ist es nicht manchmal auch so, dass diejenigen, die am Gymnasium bleiben und es schaffen, schlichtweg die höchste Frustrationstoleranz oder eine gewisse Leidensfähigkeit haben?

Das wäre das Gegenteil von Lernmotivation und würde viele individuelle und letztlich auch gesellschaftliche Potenziale verschenken. Sogenannte schwierige Schülerinnen und Schüler - ich betone „sogenannte“ - müssen prinzipiell eine Herausforderung sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es wird auch immer wieder die Frage gestellt - ich finde, zu Recht -, ob es denn sein muss, eine solche Stofffülle innerhalb der Fächer vorzubereiten.

Wir haben uns mit mehreren Gymnasialkollegen darüber unterhalten. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass es, wenn man als Fachmann oder als Fachfrau in einer Kommission sitzt und darüber entscheiden soll, was denn jetzt für sein Fach wichtig ist, eine gewisse Neigung gibt, im Prinzip alles gleich wichtig zu nehmen und so viel wie möglich hineinzupacken. Das heißt, es wäre schon eine Überlegung wert, solche Kommissionen, die darüber entscheiden, nicht nur mit Fachleuten in diesem engeren Sinne zusammenzusetzen.

Auch das Pauken und das Auswendiglernen für unendlich viele Klausuren werden immer wieder - ich finde, zu Recht - in die Kritik gebracht. Prüfungsbulimie hat nicht unbedingt damit zu tun, dass man wirklich etwas verstanden hat und nachvollziehen kann, dass man Zusammenhänge erfasst und sich mit Widersprüchlichkeit auseinandersetzen kann.

Ich finde, dafür braucht es Raum und Zeit, dafür braucht es Pädagogik, dafür braucht es Psychologie und dafür braucht es Didaktik. Ich finde nach wie vor, dass diese Dinge das Kerngeschäft von Lehrkräften in der gymnasialen Oberstufe sein müssen.

Gegen ein hohes Niveau mathematischer Bildung ist nichts einzuwenden. Mathematik ist für den Zugang zu fast jeder Wissenschaft wichtig. Ich denke, dort, wo alle auf Leistungskursniveau unterrichtet werden, wo aber eine ausreichende Binnendifferenzierung nicht stattfindet, also eine gezielte Förderung und Forderung mit differenzierten Aufgaben für Schülerinnen und Schüler, oder wo gezielte differenzierte Problemstellungen fehlen, wird es ganz sicher nicht gelingen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Analyse sollten wir natürlich auch die eingesetzten Ressourcen im Blick haben. Personalmangel und -ausfälle werden immer wieder kritisiert - wie ich finde, zu Recht. Ich wiederhole mich ungern, ich tue es an dieser Stelle trotzdem: Die Personalabbaupläne der Landesregierung sind Murks. Sie gehören auch bei der Frage der Reform der gymnasialen Oberstufe vom Tisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Wort noch zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Den Punkt 1 teilen wir ohne Einschränkung. Wir haben uns schon darüber unterhalten.

Ich bin ein wenig vorsichtig und zucke bei dem Punkt 2 noch zurück, wenn es darum geht, hier schon die Lösung anzubieten und zu sagen: Wenn wir Gerechtigkeit bei den Zugangsregelungen in der Oberstufenverordnung haben wollen, dann heißt das, dass wir von dem Niveau herunter müssen. Ich kann das Argument verstehen. Es ist einerseits eine Frage der Gerechtigkeit. Anderer-

seits bedeutet es aber auch, Standards abzusenken.

Ich würde vorschlagen, dass wir uns zunächst einmal eine Expertise der Betroffenen dazu gönnen, uns ihre Standpunkte anhören und sie bei der Entscheidung hinzuziehen.

Wichtiger ist es uns allerdings zu sagen: Der Weg muss dahin gehen, dass die Kultusministerkonferenz nicht nur versucht, die Prüfungsfragen und die Standards in den Fächern auf ein vergleichbares Niveau zu bringen, sondern auch versucht, bei der Frage der Zugangsregelungen zum Abitur Gerechtigkeit und damit Vergleichbarkeit zu entwickeln.

Meine Damen und Herren! Es geht uns um mehr als um die Oberstufenverordnung und die Fortbildung der Lehrkräfte. Es geht darum zu sagen: Der Zeitpunkt ist gut, um zu schauen, was man in der gymnasialen Oberstufe reformieren kann. Im nächsten Jahr sollen die Rahmenrichtlinien überarbeitet werden.

Unser Vorschlag ist es, beide Anträge in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen, dazu umfassend anzuhören und erst dann zu sagen: Wir haben evaluiert; wir wollen, dass dieses und jenes verändert wird; dieses und jenes sind unsere Erwartungen an die Kultusministerkonferenz.

Ich denke, das kann eine sehr spannende Diskussion werden, weil ich es durchaus für machbar halte, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu entwickeln und darüber zu diskutieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin Bull. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn zu sagen: Ergebnisanalysen der schulfachlichen Arbeit gehören zum Kerngeschäft sowohl der Schulen als auch der Schulaufsicht.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Sie sind auf eine Verbesserung der konkreten Arbeit vor Ort sowie auf die Prüfung der jeweiligen Rahmenbedingungen und Vorgaben ausgerichtet. Beispielsweise haben die Rückmeldungen aus den Schulen und die landesweite Auswertung der Prüfungen beim Erfordernis von Ergänzungsprüfungen im Jahr 2006 zu einer Änderung der Rahmenvorgabe in der Oberstufenverordnung geführt. Auch der Verzicht auf Studienbücher mit der Ände-

rung der Oberstufenverordnung im Jahr 2011 geht auf entsprechende Aufwandsprüfungen und Schulrückmeldungen zurück.

Deshalb können wir Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE, nämlich eine lang und breit geübte regelmäßige Praxis sowohl bezüglich der Auswertung als auch der Schlussfolgerungen, nicht aufgreifen. Ein spezifischer Antrag ist hierzu also nicht notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gilt auch für den an mich gerichteten Auftrag in beiden Anträgen - wenn ich Punkt 2 des Änderungsantrages der GRÜNEN einbeziehe - bezüglich des die Vergleichbarkeit fördernden Engagements in der KMK. Gerade auf diesem Themenfeld ist in der letzten Zeit eine Menge passiert. Ich erinnere hierzu insbesondere an die Wittenberger Beschlüsse zum Abitur.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

So ist es erfreulicherweise gelungen, im Hinblick auf Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife und die Abituraufgaben einvernehmliche Absprachen zu treffen. Gerade der Forderung, dass für ein gleiches Zertifikat auch vergleichbare Leistungen zugrunde gelegt werden müssen, entspricht die Kultusministerkonferenz neben den zitierten Beschlüssen zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe und zur Abiturprüfung bereits mit der aktuellen Arbeit an dem gemeinsamen Pool von standardbasierten Prüfungsaufgaben in Zusammenarbeit der Länder mit dem IQB. Auf diese Weise soll für noch mehr Vergleichbarkeit bei gleichzeitiger Sicherung einer hohen Qualität gesorgt werden.

In der Vereinbarung der KMK zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe bzw. der Abiturprüfung sind folgende Punkte geregelt: erstens Aufnahmevoraussetzungen für die Oberstufe, zweitens Gliederung der Oberstufe, drittens Unterrichtsangebot in der Oberstufe, viertens Mindeststundenumfänge, fünftens Fachbelegungen und Einbringungs-vorgaben, sechstens Anforderungen für die Prüfungszulassung, siebentens Mindestbestehensanforderungen, achstens Berechnung der Prüfungsleistungen. Und das ist noch längst nicht alles.

Die einen meinen, es sei schon viel zu viel, was da geregelt ist; den anderen ist es zu wenig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht bei dieser Vereinbarung nicht um zentralistischen Dirigismus oder um Gleichheit in allen Detailregelungen, sondern um die Vergleichbarkeit und die Gleichwertigkeit der Ergebnisse. Die Eröffnung dieses Weges und Gestaltungsfreiheit der Länder auf dem Weg zu diesem Bildungsziel, um den regionalen Möglichkeiten und Ansätzen Rechnung zu tragen - das ist für mich sinnvolle Ausgestaltung des Föderalismus. Die Länder können die Ihnen

belassenen Freiräume dann regionalspezifisch nutzen.

Sachsen-Anhalt hat das getan, und zwar mit der Fassung der Oberstufenvereinbarung vom Mai 2006, mit der Gestaltungsalternativen für das Klassenverbandsmodell in unserem Land ermöglicht werden; denn wir konnten in der Fläche schon aus demografischen Gründen gar nicht mehr an ausdifferenzierten Kursmodellen festhalten.

Wir haben also von bestehenden Öffnungen partizipiert und haben eine Entwicklung eingeleitet, die in vielen anderen Bundesländern inzwischen aufgegriffen wurde.

(Zuruf von der CDU: Das ist logisch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe daher den in Rede stehenden konkreten Aspekt zulässiger Minderleistungen im Vorfeld der Zulassung zu den Prüfungen in Sachsen-Anhalt bereits überprüfen lassen. Ich beabsichtige, hierbei eine Änderung vorzunehmen,

(Hört, hört! bei der CDU)

die den Schülerinnen und Schülern eine persönliche Entscheidung ermöglicht, welche selbst in konstruierten Ausnahmefällen - denn darum handelt es sich bei dem ausgewählten Beispiel - eine im Rahmen anderer Länder liegende Zulassung eröffnet.

Wir sind gegenwärtig dabei, diesen Vorschlag mit den Verbands- und Gewerkschaftsvertretern abzustimmen. Das erste Echo ist positiv.

Gern bin ich bereit, unseren dann abgestimmten Vorschlag zur Änderung von Zulassungsbedingungen in der Oberstufenverordnung im Herbst 2013 im Ausschuss vorzustellen. Dazu bedarf es keines Antrages. Das sage ich an dieser Stelle schon zu.

(Herr Scheurell, CDU: Genau!)

Sehr geehrte Frau Professor Dalbert, auch wenn der Änderungsantrag hier jetzt noch nicht eingebracht wurde, möchte ich doch auf Punkt 2 des Antrages Bezug nehmen; denn darin gibt es eine sozusagen mutige Aussage. Wir haben im Jahr 2013 den ersten Abschlussjahrgang überhaupt, der nach der Änderung der Oberstufenverordnung im Jahr 2011 das Abitur abgelegt hat.

Wie man daraus die Schlussfolgerung ableiten kann, die Änderung der Verordnung wäre verantwortlich für einen Anstieg der Quote von Wiederholern in den letzten Jahren, erschließt sich nicht. Das bleibt, ehrlich gesagt, unklar. Die mir vorliegenden statistischen Daten stützen Ihre Behauptung auch nicht. Sie lassen vielmehr eine gewisse Konstanz erkennen, wenn man sie über einen längeren Zeitraum vergleicht.

Anschließend noch einige Anmerkungen zu den Punkten 3 bzw. 5 der beiden Anträge, wo es um

die Fortbildung geht. Ich erinnere mich an einen Vortrag von Professor Baumert im Frühjahr dieses Jahres vor der Kultusministerkonferenz zum Thema „Heterogenität und die Antwort der Schule“. Darin hat er insbesondere den Gymnasien Leistungsstabilität trotz Expansion bescheinigt. In der Tat verzeichnet das Gymnasium seit Jahren einen kontinuierlichen Zuwachs. Fachlich gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die einen kognitiv anspruchsvollen, methodenvariablen Unterricht geben, sind Garanten dieses Erfolgs.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Die Ergebnisse nationaler wie internationaler Schulleistungsvergleiche belegen das.

(Zuruf von der LINKEN: Na ja!)

Wir müssen uns mit dem Leistungsstand unserer Schülerinnen und Schüler, die das Abitur ablegen, international nicht verstecken. Das Abitur, insbesondere das deutsche Abitur, genießt zu Recht nach wie vor eine hohe Reputation. Das heißt, wenn hier pauschal besondere Fortbildungsbedarfe der Oberstufenlehrkräfte angeführt werden, kann ich mich dem nicht anschließen.

Sicherlich kennt jeder von uns auch Berichte über Lehrkräfte, deren Unterricht hinter den Anforderungen moderner Pädagogik und Didaktik zurückbleibt. Das ist aber nicht das Spezifikum einer Schulform, sondern man kann im Gegenzug auch einmal die Beispiele aufführen, wo sehr engagierte und hochqualifizierte Lehrkräfte beispielhaft arbeiten.

Das heißt darüber hinaus: Die Verantwortung für eine sachgerechte Fortbildung haben wir in den Kontext von mehr Eigenverantwortung an die Schulen übertragen. Ich finde, dorthin gehört sie auch, natürlich verknüpft mit gegenseitigen Unterrichtsbesuchen, kollegialer Begleitung. Das ist aus meiner Sicht der geeignete Weg, tatsächlichen Bedarfen zu entsprechen. Deswegen: Sehen Sie es mir nach, wenn ich beide Anträge für entbehrlich halte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Finde ich auch! Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Güssau. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bildungsthemen bestimmen die heutige Tagesordnung nicht unwesentlich.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Wie immer!)

Anders als beim Thema Ganztagschulen kommen die Koalitionsfraktionen allerdings bei den zu diesem Thema vorliegenden Anträgen zu einem anderen Abstimmungsverhalten. Um es vorwegzunehmen: Wir lehnen Ihren Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, ab.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Es wäre auch ein Wunder gewesen, wenn es anders gewesen wäre! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, lacht)

Das, was Sie uns als Antrag vorgelegt haben, ist nichts anderes als der geschmeidige Versuch, die bewährte Oberstufenreform aus dem Jahr 2006 zu konterkarieren.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Sie implizieren mit Ihrem Antrag, dass eine sogenannte kritische Analyse der damaligen Reform neue Erkenntnisse ans Licht bringen wird, die ihrerseits eine Reform der Reform notwendig machen. So jedenfalls muss man Ihre Begründung verstehen. Was dahintersteckt, wird nur deutlich, wenn man die Begründung heranzieht: Ihnen ist die Abiturquote zu niedrig.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ergo muss man nach Ihren Vorstellungen die Erwartungen an die armen Abiturienten herunterschrauben,

(Frau Bull, DIE LINKE: Hören Sie auf! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Oh!)

was nichts anderes bedeutet, als die Standards abzusenken.

Gleichzeitig fordern Sie vom Kultusminister, dass er sich in der Kultusministerkonferenz dafür einsetzen möge, einheitliche Standards für das Abitur zu verabschieden.

(Herr Lange, DIE LINKE: Sie haben doch auch Abitur gemacht!)

- Ja, und in kürzerer Zeit als Sie.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wir können sicherlich - davon bin ich überzeugt - davon ausgehen, dass der Kultusminister seine führende Rolle als Präsident der Kultusministerkonferenz hinreichend wahrnimmt. Es scheint Ihnen entgangen zu sein, dass die Regelungen, die Sie anmahnen, an dem Gymnasien im Land Sachsen-Anhalt bereits existieren.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Die KMK hat - wenn auch nach langem Anlauf - ihre Hausaufgaben gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit meinen Ausführungen lege ich den Schluss nahe, dass

es Ihnen mit Ihrem Antrag gar nicht um die Sache geht,

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Ja! - Lachen bei und Zurufe von der LINKEN)

sondern eher um Effekthascherei

(Herr Scheurell, CDU: Hardy, das hast du gut erkannt! Jawohl! - Zurufe von der LINKEN)

und darum, ein wirksames und bewährtes Instrument wie die Oberstufenverordnung Stück für Stück zu verhackstückchen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Jawohl! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: O nee! - Zurufe von der LINKEN: Um Gottes willen! - Nein!)

Meine Damen und Herren! Noch ein kleiner Schlenker zur Abiturquote. Die Frage, wie viele Abiturienten wir brauchen, ist in den letzten beiden Wochen erneut in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion in ganz Deutschland gerückt,

(Herr Lange, DIE LINKE: Aha!)

ausgelöst auch von einem namhaften Wissenschaftler in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 1. September 2013. Dort lautet die Überschrift des Interviews: „Wir sollten den Akademisierungswahn stoppen“.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Recht hat dieser Autor, dessen Namen ich gleich nennen werde. Vielleicht hat der eine oder andere das Interview auch gelesen.

(Frau Mittendorf, SPD: Vielleicht!)

Er führt an anderer Stelle des Interviews wie folgt aus - ich zitiere -:

„Was ich der Bildungspolitik aller Parteien - auch der SPD - vorwerfe, ist, dass sie einen Weg eingeschlagen hat, der dazu führen könnte, die einzigartige Qualität des deutschen Bildungssystems zu beschädigen oder zu zerstören -“

(Zurufe von Frau Bull, DIE LINKE, und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

„nämlich die Herausbildung einer exzellenten Facharbeiterschaft, die alle Schichten der Gesellschaft aufnimmt.“

(Frau Budde, SPD: Sind wir beim falschen Thema, oder was?)

Ich möchte den Schleier lüften, meine Damen und Herren: Das Zitat stammt von Herrn Nida-Rümelin, seines Zeichens Philosoph, SPD-Mitglied und Kulturstatsminister a. D.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich empfehle Ihnen die Lektüre dieses Interviews.

(Frau Bull, DIE LINKE: Na super!)

Vielleicht bleiben uns dann solche Anträge wie die beiden vorliegenden künftig erspart. Ich hoffe es.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gar nicht so einfach, in diesem Nebel das Rednerpult zu finden, denn es sind wirklich Nebelkerzen, die hier geworfen werden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE - Zurufe von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich möchte einmal versuchen zu sagen, worum es eigentlich geht.

(Frau Bull, DIE LINKE: Soll ich Ihnen helfen? - Herr Scheurell, CDU: Die Aufklärerin!)

Wir haben in Sachsen-Anhalt die niedrigste Abiturientenquote in der ganzen Bundesrepublik Deutschland - 36,8 %. Jedes andere Land hat einen höheren Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 51 %.

Nun kann man sich fragen: Woran liegt das denn? - Vielleicht liegt es daran, dass wir schlechtere Lehrer oder dümmere Schüler haben. Vielleicht machen wir auch auf einer anderen Ebene etwas falsch. Ich stimme mit der Fraktion DIE LINKE darin überein, dass wir nicht glauben, dass unsere Lehrer schlechter und unsere Schüler dümmer sind, sondern dass es vielleicht an anderen Dingen liegt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Eben!)

Ein weiterer Punkt. Der Herr Minister hat es schon ausgeführt, wenngleich auch mit einer etwas anderen Konnotation: Die Qualität des Abiturs steht hier überhaupt nicht zur Debatte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Qualität des Abiturs wird inzwischen glücklicherweise von der KMK über Vereinbarungen reguliert, die Bildungsstandards feststellen, die einen Aufgabenpool zur Verfügung stellen, aus dem sich die Bundesländer bedienen können, die das IQB beauftragt haben, das zu evaluieren und zu begleiten. Die Qualität des Abiturs und die Qualität, die diesem als Zugangsvoraussetzung für viele gesellschaftliche Bereiche zugrunde liegt, stehen hier nicht zur Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Bull, DIE LINKE: Es war ihm entgangen! - Herr Lange, DIE LINKE: Herrn Güssau aber auch!)

Aber das Problem ist, dass es bei uns andere Zugangsvoraussetzungen gibt. Dazu sage ich: Das ist ungerecht. Sehen Sie sich einmal die Statistik an: Nach der ersten Veränderung der Verordnung ist die Zahl der Sitzenbleiber in der 11. Klasse sprunghaft angestiegen, alleine durch diese Veränderung der Verordnung. Vorher lag die Wiederholerrate mal bei 1,6 %, mal bei 0,2 %; danach sehen Sie bis heute Wiederholerraten von 6 %, von 8 %, von 9 %.

Angesichts dessen muss man sich doch fragen: Ist denn genau zu diesem Zeitpunkt noch etwas anderes passiert, außer dass die Verordnung verändert worden ist? Wenn sie mir eine gute Alternativtheorie nennen, sehe ich mir diese gern an.

Eine Erklärung ist jedoch, dass durch die Veränderung der Verordnung, mit der die Zahl der Wiederholer gestiegen ist, eben die Zulassung zum Abitur erschwert worden ist. Das ist doch der Punkt, den wir uns ansehen müssen. Dazu sage ich: Ich finde es nicht gerecht, dass bei uns die Schüler und Schülerinnen die Fächer, in denen sie schlechte Leistungen haben, eben nicht zum Teil abwählen können. Der Minister hat angedeutet, dass dazu möglicherweise eine Änderung kommen wird.

(Frau Bull, DIE LINKE: Er will sie verhackstücken, der Kollege!)

- Wie bitte?

(Frau Bull, DIE LINKE: Er will sie verhackstücken!)

- Ja, verhackstücken, genau. - Ich finde es auch nicht gerecht, dass bei uns die Leistungskurse zumindest zum Teil nicht frei gewählt werden können, dass Fächer nicht abgewählt werden können, dass wir die höchste Zahl an Leistungskursen haben. Ein Beispiel: Wir verlangen von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sechs Fächer auf Leistungskursniveau unterrichtet werden. Bayern verlangt hierfür zum Beispiel nur drei Fächer. Es geht hierbei also nicht um irgendeine linke Gleichmacherei oder Ähnliches. Es geht um Gerechtigkeit, darum, dass unsere Schüler nicht durch eine Verordnung benachteiligt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir diesen Änderungsantrag gestellt. Der Landeselternrat hat sich auch dahingehend geäußert. Wir finden, man muss das nicht noch einmal groß evaluieren. Vielmehr ist es evident, wo die Gerechtigkeitslücken sind. Deswegen haben wir es in unseren Änderungsantrag hineingeschrieben. Natürlich unterstützen wir auch die Forderung, dass darüber auf der KMK-Ebene diskutiert wird und dass eine größere Vergleichbarkeit hergestellt wird.

Wissen Sie: Lehrerfortbildung ist immer hilfreich. Insofern kann ich nur noch einmal dafür werben,

dass Sie unseren Anträgen respektive der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Professor Dalbert. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Wanzek. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Anmerkung am Anfang: Es ist interessant, dass man einer Regierung innerhalb eines Jahres vorwerfen kann, im Bildungssystem einerseits zu lasch zu sein - das war bei dem Leistungsbewertungserlass der Fall - und andererseits zu hart zu sein. - Das als Einstiegsbemerkung.

Festzustellen ist, dass wir seit der letzten Änderung der Oberstufenverordnung im Jahr 2011 erst einen Jahrgang haben, der die Oberstufe komplett durchlaufen hat. Daher kann ich daraus noch keine allgemeingültigen Daten ablesen oder Aussagen dazu treffen.

Zum Antrag. Zu Punkt 1. Ergebnisanalysen werden - das hat der Minister schon gesagt - bereits jährlich vorgenommen. Sie dienen der Verbesserung der Arbeit in den einzelnen Schulen, sind Gegenstand der Arbeit der Schulaufsicht. Sie sind also schon gängige Praxis. Deswegen müssen wir das nicht noch einmal beschließen.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Minister davon gesprochen hat - er prüft es auch gerade und steht dazu im Dialog mit Gewerkschaften und Fachleuten -, die Regelung bezüglich der Minderleistungen zu ändern. Wir sind gespannt darauf, im Ausschuss zu erfahren, was dabei herausgekommen ist. Ich hoffe, ziemlich zeitnah ein Ergebnis zu erfahren; denn das ist wirklich etwas, das die Leute umtreibt.

Zu Punkt 2. Unter der Präsidentschaft dieses Kultusministers sind schon mehrere Regelungen entstanden, darunter sogar eine für das Abitur. Sie müssen einmal überlegen, woher wir kommen: Es gab am Anfang die Aussage, wie viele Stunden man vorweisen muss, um zum Abitur zugelassen zu werden. Jetzt gibt es verbindliche Regelungen im Bereich der Niveaus. Ab 2017 wird es einen Aufgabenpool geben.

Man kann sich immer mehr wünschen, aber es handelt sich leider um ein Gremium, dessen Beschlüsse auf dem Prinzip der Einstimmigkeit beruhen. Es lässt sich also nicht alles durchsetzen. Es ist kein Geheimnis, dass die SPD-Bildungspolitikern und -politiker sich im nächsten Jahr bei ihrer Sprecherkonferenz mit diesem Thema be-

schäftigen werden, weil auch wir noch einigen Beratungsbedarf sehen.

Ich fand eigentlich all die Anmerkungen der Kollegin Bull, die leider nicht in dem Antrag stehen, sehr gut, zum Beispiel die Anmerkung, über welche anderen Voraussetzungen für das Studium wir noch diskutieren könnten oder dass wir einmal eingehend über die Niveaus der Fächer diskutieren könnten.

Wir haben das Problem, dass es in den Bundesländern noch nicht einmal die gleichen Fächer gibt. So gibt es zum Beispiel in Bremen und Brandenburg Religionswissenschaften, also keinen katholischen oder evangelischen Religionsunterricht. In Hamburg gibt es das Fach Theaterwissenschaften, das in der Oberstufe unterrichtet werden kann. Es ist also schon regelungsbedürftig, welche Fächer überhaupt unterrichtet werden und welche es geben kann.

Zu Punkt 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE und zu Punkt 5 des Änderungsantrages der GRÜNEN. Beim Lesen dieser Punkte könnte man, wenn man es wollte, eine generelle Lehrerschelte herauslesen.

(Oh! bei den GRÜNEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Wenn man es wollte, genau das ist der Punkt! - Frau Bull, DIE LINKE: Lesen Sie doch einmal die externe Evaluation durch und dann reden wir weiter!)

- Wie gesagt, wenn man es wollte. Das wollen wir aber nicht. - Ich möchte jedoch auch sagen, dass in Gesprächen unterschiedliche Erfahrungen aus der Oberstufe geäußert werden. Sie wissen, die Lehrer müssen die Fähigkeit haben, nach einer Stunde in der 5. Klasse die nächste Stunde in der 12. Klasse zu geben und dementsprechend den Stoff jeweils didaktisch herunterzubrechen. Viele Lehrerinnen und Lehrer folgen den modernen didaktischen Methoden. Sie sind schülerorientiert, problemorientiert, kompetenzorientiert.

Ja, die Rahmenrichtlinien in der Oberstufe müssen wir in Richtung Kompetenzorientierung überarbeiten, wie wir es bereits im Bereich der Sekundarstufe I und in der Primarstufe haben.

Zum Thema Fortbildung möchte ich noch sagen: Wir brauchen wirklich Fortbildung an den Schulen im Bereich Pädagogik. Deswegen ist auch das Prinzip der Eigenverantwortung an den Schulen etabliert worden, damit sie intern selbst dort Regelungen treffen, wo sie noch Bedarf sehen, damit sie sich selbst organisieren und entscheiden, welche Fortbildung sie machen.

Jetzt noch zum Kollegen Güssau, weil er unsere Bildungspolitik angesprochen hat. Ja, wir sind stolz auf unsere Politik, darauf, dass wir den Anspruch haben, niemanden zurückzulassen und jeden zu fördern, damit er den Abschluss bekommt, der ihm

möglich ist. Wenn das ein Vorwurf ist, dann ist uns das Ansporn. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wanzek. - Für die Einbringerin hat jetzt noch einmal die Kollegin Bull das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nein!)

- Sie wünscht es nicht. - Dann ist die Debatte beendet und wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich habe keine Überweisungswünsche gehört. Habe ich das richtig gehört?

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Überweisung beider Anträge in den Bildungsausschuss!)

- Dann habe ich schlecht zugehört. Vielen Dank für die Korrektur. - Dann stimmen wir darüber als Erstes ab. Wer dem Vorschlag zustimmt, dass beide Anträge in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen werden sollen, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die, wenn man so will, Antragstellerinnen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist eine Überweisung beider Anträge abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2407 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Dann lasse ich jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2390 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Energiewende mit Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2393**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2416**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2425**

Einbringerin ist Frau Frederking. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen gab es eine hochinteressante Pressemeldung der Kampagne „Die Wende - Energie in Bürgerhand“. Danach haben schon mehr als 430 Kandidatinnen und Kandidaten für den Deutschen Bundestag die Energiewende-Charta unterzeichnet. In dieser Charta wird eine konsequente, dezentrale und gerechte Energiewende in Bürgerhand gefordert. Sie können die Liste im Internet einsehen. Darunter befinden sich natürlich viele GRÜNE, aber auch viele Kandidatinnen und Kandidaten von der LINKEN, von der SPD und sogar einige von der CDU und von der FDP.

(Hört, hört! bei der CDU)

Mir scheint, dass das Thema eine gewisse Konsensfähigkeit besitzt. Ich hoffe, dass das auch in diesem Plenum der Fall ist.

Mit der Abkehr von der fossilen und der atomaren Energieversorgung sowie dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein Wechsel eingeläutet worden: weg von der großen zentralen Energieerzeugung hin zu kleinteiligen dezentralen Strukturen. Damit wird die regionale Wertschöpfung gestärkt.

Dies trifft auf Sachsen-Anhalt in besonders positiver Weise zu. Trotz drastischen Einbruchs bei der PV-Industrie hatten wir Ende 2012 noch immer 24 000 Beschäftigte in der Erneuerbare-Energien-Branche. Mit 26,3 Beschäftigten in dieser Branche pro 1 000 Beschäftigte insgesamt in Sachsen-Anhalt ist das der bundesweite Spitzenwert. Damit haben die erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt den höchsten Beschäftigungseffekt. Dieser Erfolg ist zweifelsohne auf das rot-grüne Erneuerbare-Energien-Gesetz zurückzuführen. Energiewende in grüner Hand schafft Arbeitsplätze.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dagegen haben Altmaiers Vorschläge zur sogenannten Strompreiskontrolle zu so großen Unsicherheiten geführt, dass bei den Biogasanlagen ein regelrechter Einbruch zu verzeichnen ist, dass in diese nicht mehr investiert wird. Arbeitsplätze sind in diesem Bereich inzwischen verloren gegangen.

Wir setzen uns stattdessen für ein vernünftiges Erneuerbare-Energien-Gesetz ein, das Investitionssicherheit bietet und auch nicht ständig novelliert wird. 2 400 Windenergieanlagen im Land spülen über die Gewerbesteuer Geld in die Kassen der Gemeinden, und zwar selbst dann, wenn die Firmensitze nicht am Ort der Windanlage sind. Denn ein Anteil von 70 % der Gewerbesteuer muss immer am Ort der Windanlage gezahlt werden.

Man kann davon ausgehen, dass die heutigen 3 MW-Anlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 400 000 € erbringen werden. Das ist eine Menge Geld. Wenn die Windanlagen errichtet werden, dann profitieren auch die örtlichen Bauunternehmen davon, etwa über Aufträge für den Bau der Zuwegungen oder auch für den Bau der Kabeltrassen usw.

Je mehr erneuerbare Energien vor Ort erzeugt und verbraucht werden, umso mehr Geld bleibt in der Region, weil es dann auch nicht mehr für Öl, Gas und Kohle ausgegeben werden muss. Wir lassen die Brötchen, die wir vor Ort verzehren, ja auch vor Ort backen.

Die Energiewende ist ein Gewinn, und zwar für die gesamte Gesellschaft. Wir haben für einzelne Regionen Sachsens-Anhalts Szenarien gerechnet, bei denen zu 100 % erneuerbare Energien genutzt werden. Beispiel Altmark: Zurzeit geben die privaten Haushalte dort jährlich 270 Millionen € für Strom, Wärme und Mobilität aus. Da man aktuell noch zwei Drittel der Energie in Form von fossilen Brennstoffen aus dem Ausland zukaft, fließen mindestens zwei Drittel der finanziellen Aufwendungen für Energie - das sind 180 Millionen € - auf Nimmerwiedersehen aus der Region und dem Land ab.

Sobald es gelingt, die Energieversorgung vollständig auf heimische erneuerbare Energien umzustellen, werden dem regionalen Wirtschaftskreislauf erstens diese Mittel in Höhe von 180 Millionen €, zweitens die Ausgaben von Industrie und Gewerbe für Energie sowie drittens jene Erträge, die die Region durch die Energielieferung an umliegende Städte und Ballungsräume wie Magdeburg und Berlin erzielen würde, erhalten bleiben.

Eine Zukunft, die zu 100 % auf erneuerbare Energien setzt, garantiert also eine konsequente Quelle regionaler Wertschöpfung. Deshalb muss auch an dieser Zukunft gearbeitet werden. Davon können die Menschen vor Ort profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inzwischen gibt es die breite gesellschaftliche Einsicht, dass die erneuerbaren Energien erforderlich sind. Die Menschen wollen sie. Die Propaganda der schwarz-gelben Bundesregierung, die die erneuerbaren Energien als teuer brandmarkt, verfängt zwar, ist aber im Endeffekt wirkungslos. Schwarz-Gelb, gerade selber Ursache für den Anstieg der Strompreise, kommt mit einem Schreckgespenst daher.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Doch nach dem ersten Schreck, Herr Rosmeisl, gehen die Menschen dennoch furchtlos für die erneuerbaren Energien auf die Straße.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn sie wissen, dass nur die sauberen Energien das Klima schützen können und auch langfristig Bezahlbarkeit gewährleisten können.

Jüngstes Beispiel: Unter dem Motto „Rückenwind für Bayern“ wurden Unterschriften gesammelt gegen das Ansinnen von Bayern und Sachsen, zwischen Windrad und Wohnbebauung einen Abstand von 2 000 m festzuschreiben.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist sehr sinnvoll!)

Wenn dieser Abstand käme, Herr Scheurell, wäre das das Aus für den Zubau von Windenergieanlagen.

(Herr Scheurell, CDU: Das hat jetzt Baden-Württemberg auch schon! Da wird in Eile installiert!)

Mit so viel Widerstand hat Ministerpräsident Seehofer nicht gerechnet. Das war reines Wahlkampfgetöse. Was hat er nun davon? - Er musste seine eigene Bundesratsinitiative auf Eis legen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist ein wirklicher Erfolg, ein bürgerschaftlicher Erfolg, dass das Ausbremsen der Energiewende an dieser Stelle gestoppt wurde. Die Erfolge der Energiewende gehen zum allergrößten Teil auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zurück. Sie gehen seit Jahrzehnten für den Atomausstieg auf die Straße. Sie setzen sich für dezentrale Strukturen ein. Sie entwickeln alternative Baustoffe. Sie machen ihre Dächer zu Kraftwerken und stellen in ihre Keller Blockheizkraftwerke. Deshalb sollen die Bürgerinnen und Bürger, die die Energiewende maßgeblich tragen, auch verstärkt finanziell beteiligt werden und auf diese Weise von ihr profitieren.

Gerade dort, wo die Erneuerbare-Energien-Anlagen aufgebaut werden und wo mitunter auch eine Einschränkung beklagt wird, beispielsweise weil ein Windrad eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit sich bringt, müssen die Menschen direkt einen Nutzen und einen Mehrwert durch die erneuerbaren Energien erhalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das würde die Akzeptanz der Energiewende weiter erhöhen und noch mehr Kreativität und Motivation zu ihrer Unterstützung freisetzen. Wir brauchen den Erfolg der Energiewende. Sonst können wir den Klimaschutz vergessen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb möchten wir die Landesregierung bitten, die Rahmenbedingungen für die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen aus der Region an Energiewendemaßnahmen zur Erzielung eines Mehrwertes zu verbessern.

Es ist leider eine Tatsache, dass die Menschen und die Unternehmen in Sachsen-Anhalt gerade vom Ausbau der Windenergie zu wenig profitieren. So zeigt eine Erhebung der IHK Magdeburg bei gewerblichen Unternehmen, dass die Windenergieanlagen im Kammerbezirk Magdeburg lediglich zu 8,8 % im Besitz von Unternehmen in Sachsen-Anhalt sind. Diesbezüglich haben wir Nachholbedarf. Wir wollen erreichen, dass Menschen und Unternehmen aus Sachsen-Anhalt hierbei besser zum Zuge kommen.

Gerade wenn sich kommunale Unternehmen, zum Beispiel kommunale Stadtwerke, an Erneuerbare-Energien-Anlagen beteiligen können, kann die Einnahmesituation der kommunalen Haushalte verbessert werden, um insbesondere die sogenannten freiwilligen Aufgaben erledigen zu können, beispielsweise die Investition in den Spielplatz einer Kita.

Eine interessante und innovative Möglichkeit, wie ein Bundesland die Bürgerinnenbeteiligung an erneuerbaren Energien aktiv fördern kann, stellen Zinsverbilligungen dar. Die Bundesländer Brandenburg und Baden-Württemberg gehen diesen Weg bereits. Über ihre Investitionsbanken gewähren sie Zinsverbilligungen für Windenergieunternehmen, deren Gesellschaftsanteile mehrheitlich Bürgerinnen, Unternehmen und Grundstückseigentümerinnen vor Ort gehören.

Wir denken, das ist ein Modell, welches auch für Sachsen-Anhalt interessant sein könnte. Wir setzen dabei ausdrücklich auf die mehrheitliche Beteiligung von Bürgerinnen, Unternehmen und Grundstückseigentümerinnen, damit die Beteiligung wirklich maßgeblich wird und nicht nur zu einem Feigenblatt gerät.

Mit einer solchen Förderung würde sich Sachsen-Anhalt aktiv und intelligent hinter die Energiewende stellen. In Zeiten, in denen auch Banken durch Altmaiers und Röslers Verlautbarungen verunsichert worden sind, ginge von einer solchen Zinsverbilligung das wichtige Signal aus, dass die Banken auch weiterhin Kredite für erneuerbare Energien geben. Das ist zurzeit tatsächlich ein Problem, weil die beiden für so viel Verunsicherung gesorgt haben.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der finanziellen Beteiligung wäre es, wenn landeseigene Flächen nur dann für erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt würden, wenn sich Menschen oder Unternehmen aus der Region mit einem Anteil von mindestens 10 % an der Gesamtanlage beteiligten. Diese Bedingung soll auch für das Einverständnis zur Eintragung von Baulasten gelten.

Wichtig ist auch, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Beschäftigte der Bauämter ihr Wissen über das Planungsrecht und über kommunalrechtliche Vorschriften verbessern. Mit die-

sem Wissen können die Kommunen ihre gemeindlichen Interessen viel besser durchsetzen und auch neue Handlungsfelder im Bereich der erneuerbaren Energien eröffnen, beispielsweise indem sie darauf drängen, dass die Pachtzahlungen bei Windparks in einen Pool fließen und dann auf das gesamte Ausweisungsgebiet aufgeteilt werden, sodass die Kommunen zum Beispiel auch davon profitieren können, wenn in diesem Gebiet ein kommunaler Weg liegt. Dann würden tatsächlich auch Pachtzahlungen an die Kommunen fließen. Solche Flächenpoolmodelle funktionieren in anderen Bundesländern schon, nur in Sachsen-Anhalt leider noch nicht. Die Kommunen sollten dahingehend Druck machen.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Mit mehr Wissen werden sie sich auch besser für eine frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger einsetzen und auf Möglichkeiten zu deren wirtschaftlicher Beteiligung drängen, beispielsweise bei Energiegenossenschaften - dieses Thema hatten wir heute schon. Verglichen mit anderen Bundesländern und orientiert am Umfang der Nutzung der erneuerbaren Energien müsste Sachsen-Anhalt viel mehr Energiegenossenschaften haben.

Wir würden vorschlagen, hierbei die Landesenergieagentur mit ins Boot zu holen. Es ist erfreulich, dass die Lena genau so eine Informationskampagne zu Energiegenossenschaften starten wird. Das ist sehr schön. Darüber freuen wir uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würden es auch gern sehen, dass sich die Lena um die Information und Schulung von Handwerksbetrieben kümmert, damit diese ihre Kundinnen und Kunden besser über die Nutzung der erneuerbaren Energien beraten können.

(Herr Barthel, CDU: Das wird die Handwerkskammer freuen!)

Es gibt dabei noch Defizite. Ich habe gerade eine aktuelle Pressemitteilung gelesen zu einer Erhebung, nach der die Beratung zu PV-Anlagen lediglich in 20 % der Fälle so erfolgt, dass die Installationsbetriebe den Bauwilligen auch die Batteriespeicher ans Herz legen. Es gibt also Nachholbedarf.

Da Handwerkerrinnen und Handwerkern eine hohe Glaubwürdigkeit zugesprochen wird,

(Herr Keindorf, CDU: Oh, danke schön!)

wäre es gut, wenn sie auch mit Begeisterung die Vorteile der erneuerbaren Energien herausstellen könnten. Das geht am besten über das eigene Erleben. Es ist denkbar, den Handwerksbetrieben eine Sonderförderung zum Betreiben von Erneuerbare-Energien-Anlagen zu gewähren.

Erneuerbare Energien geraten automatisch verstärkt in Bürgerinnenhand, wenn sie zur Eigenerzeugung genutzt werden. Seit ca. zwei Jahren haben wir die sogenannte Netzparität erreicht, das heißt, der Strom vom Dach, von der Photovoltaikanlage, ist billiger als der zugekaufte Strom vom Energieversorger. Es lohnt sich also finanziell einzusteigen.

Die Vergütungssätze bei neuen PV-Dachanlagen liegen ab 1. Oktober 2013 bei lediglich 14 Cent je Kilowattstunde. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen und Gewerbeparks können den Strom auch komplett verbrauchen, brauchen also nicht einmal Speicher. Das ist finanziell hochinteressant. Dafür sind aber auch vernünftige Geschäftsmodelle erforderlich, beispielsweise dann, wenn die Gebäude den Betreibern des Gewerbes gar nicht gehören. An dieser Stelle sind Aufklärung und Information nötig, die auch von der Lena organisiert werden könnten.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Sachsen-Anhalt sollte weiterhin eine Vorreiterrolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien einnehmen und diesen Job- und Innovationsmotor unterstützen.

Es geht uns nicht darum, alle finanzkräftigen und professionellen Großinvestoren von der Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen fernzuhalten. Wir wollen jedoch mehr Teilhabe. Wir wollen vor allen Dingen die finanzielle Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an den erneuerbaren Energien verstärken, vor allen Dingen wenn die Anlagen in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnumgebung errichtet werden. Damit kann auch ein Beitrag geleistet werden, um privates Kapital zu bilden. In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase ist das sicherlich von großem Interesse. Gerade der ländliche Raum würde durch eine höhere Bürgerinnenbeteiligung an erneuerbaren Energien gestärkt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Das war so mitreißend!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Frederking. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Aeikens das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in einigen kurzen Worten auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Sehr verehrte Frau Frederking! Es freut mich, dass in den einleitenden Bemerkungen der Reden der GRÜNEN zunehmend andere ge-

lobt werden. Herr Weihrich hat gestern die Bundeskanzlerin gelobt; Sie loben das Land bezüglich der enormen Beschäftigungsintensität in diesem Bereich. Vielen Dank dafür, dass Sie die Landesregierung gelobt haben.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle jedoch auch eines sagen: Ich führe die Tatsache, dass wir bei der Beschäftigung im Bereich der regenerativen Energien führend sind, nicht auf das EEG zurück, sondern darauf, dass wir der Wirtschaft in diesem Bereich ein vernünftiges Umfeld bieten, damit sich die Wirtschaft hier wohlfühlt.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb kommt die Wirtschaft zu uns und investiert hier. Deshalb investiert Enercon auch wieder zunehmend am Standort Magdeburg.

Einige Anmerkungen zu Ihrem Antrag. Wir haben durch die regenerativen Energien natürlich eine erhebliche regionale Wertschöpfung in Sachsen-Anhalt. 23 000 Photovoltaikanlagen auf den Dächern, 2 500 Windanlagen, 300 Biogasanlagen - das bedeutet schon regionale Wertschöpfung. Ich stimme Ihnen durchaus darin zu, dass es wünschenswert wäre, wenn mehr Wertschöpfung aus diesem Bereich im Land verbleiben und nicht abfließen würde, weil das a) Wertschöpfung und Geld und b) natürlich auch Steuern bei uns bedeutet. Ich denke dabei also auch an unseren Finanzminister. Das Anliegen ist also berechtigt, doch der Weg, den Sie beschreiten wollen, ist nicht unproblematisch.

Wenn Sie erstens fordern, dass wir ein Spezialprogramm mit zusätzlichen Zinsverbilligungen auflegen sollen, dann müssen wir uns zunächst vor Augen führen, dass wir bereits ein sehr niedriges Zinsniveau und über die Kreditanstalt für Wiederaufbau sehr günstige Zinskonditionen für den Bereich erneuerbare Energien haben. Rechtlich ist es nicht unproblematisch, zwischen Bürgern, die in Sachsen-Anhalt wohnen, und Bürgern, die woanders ihren Wohnsitz haben, zu unterscheiden. Da wir solche Programme, sollten wir sie durchführen, auch notifizieren müssten, ist das ein Problem, insbesondere aus der Sicht der EU.

Zu dem Zweiten, das Sie vorgeschlagen haben: der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen und der Übernahme von deren Abstandsflächenbaulasten auf landeseigene Flächen nur zuzustimmen, wenn mindestens 10 % der Gesamtanlage für die Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen aus der Region vorgesehen sind. Auch das ist rechtlich bedenklich. Das müsste man sehr intensiv prüfen. Dem kann man a priori auf gar keinen Fall zustimmen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Zu dem dritten Tiert. Schulungsangebote werden unterbreitet, insbesondere auf dem ersten Energieforum, das am 23. Oktober 2013 in Dessau stattfinden wird. Hierzu brauchen wir nicht ermahnt zu werden. Diesbezüglich wird gehandelt, auch dank der Lena, mit der sich die Zusammenarbeit meines Ressorts gut entwickelt.

Zu dem vierten Tiert: Kompetenz durch eine Informations- und Schulungskampagne für Handwerksbetriebe. Ich sehe Herrn Präsidenten Keindorf hier. Ich habe den Eindruck, dass das Handwerk hierbei sehr gut aufgestellt ist, eine gute Beratungstätigkeit leistet und die Bürgerinnen und Bürger sachlich informiert. Die Geschichten laufen. Ich sehe keinen zusätzlichen Bedarf. Unsere Handwerksbetriebe in Sachsen-Anhalt sind fit in diesem Bereich.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das fünfte Tiert: Informationen zur Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien. Diese Informationen können Sie überall erhalten, Frau Frederking. Das Angebot ist so breit, dass ich manchmal den Eindruck habe, es trägt schon zur Verwirrung der Bürgerinnen und Bürger bei. Ob das eine staatliche Aufgabe ist, der wir uns mit noch größerer Intensität widmen sollten und müssten, ist zu hinterfragen. Die Lena ist in diesem Bereich auch aktiv. Insofern gibt es erstens kein Versäumnis und muss man zweitens den zusätzlichen Bedarf sorgfältig prüfen.

Eines möchte ich noch anmerken, und zwar zu der schriftlichen Begründung zu dem Antrag, die ich mit einem gewissen Schmunzeln gelesen habe. Sie schreiben im letzten Absatz, unterschrieben von Frau Professor Dr. Dalbert: „Ziel muss es sein, die dezentrale und demokratische Energieversorgung ...“. Ich habe im Deutschunterricht einmal gelernt: Wenn es das eine gibt, dann muss es das andere auch geben. Was ist eine demokratische Energieversorgung und was ist dann also eine undemokratische Energieversorgung?

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch darüber möchte ich mit Ihnen gern im Ausschuss reden, damit ich vielleicht noch etwas Nachhilfe bekomme; denn das erschließt sich mir nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ein Kartell von vielen Konzernen, die bestimmen!)

- Ich freue mich natürlich in besonderer Weise, Herr Gallert, wenn ich von der LINKEN in diesem Bereich Demokratienachhilfe bekomme. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das glaube ich Ihnen auf Anhieb, Herr Aeikens! Die Freude springt Ihnen förmlich

aus dem Gesicht! - Herr Striegel, GRÜNE: Der Kommunismus geht ja zurück bis hinter die Elektrifizierung!)

Einen fachlichen Satz noch: Sie möchten möglichst schnell das Ziel erreichen, vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ja! - Heiterkeit bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Was war das für ein Kleinkind?)

Langfristig ist das sicherlich unser Ziel, aber man muss sich sehr, sehr in Acht nehmen, das als Sofortziel überall, für jede Kommune und für jeden Tatbestand zu proklamieren. Das kann im Zweifelsfall sehr teuer werden. Ich wehre mich gegen Pauschalisierungen. Das ist fachlich beim heutigen Stand der Technik, insbesondere was Speichertechnologien angeht, nicht haltbar.

Ich fände es gut, wenn wir in den Ausschüssen über diese Thematik diskutierten. Es wird Sie nicht wundern, dass ich den Antrag der Regierungsfractionen als den für eine gute Diskussion in den Ausschüssen dieses Hohen Hauses besser geeigneten ansehe. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Es beginnt für die SPD-Fraktion der Kollege Herr Mormann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer wenn wir in diesem Hohen Haus über die Energiewende reden, wiederholt sich das gleiche Vokabular, und das hat auch seine Berechtigung.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Die Energiewende ist eines der wichtigsten Themen für die Zukunft in Deutschland. Von ihrem Erfolg hängt die Zukunft unseres Landes ab.

(Zustimmung von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Wir brauchen eine sichere, bezahlbare und regenerative Energieversorgung in der Zukunft, die uns von den absehbar immer knapper und damit immer teurer werdenden fossilen Energieträgern unabhängig macht. Der Weg dahin ist sicherlich noch lang. Für eine geraume Zeit werden wir einen Energiemix brauchen. Aber das Ziel steht.

Wenn wir uns mit der Energiewende beschäftigen, dann beschäftigen wir uns hier und jetzt mit der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern und in der Wirtschaft. Ich bin Ihnen, werte Kolleginnen

und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehr dankbar dafür, dass Sie diesen Antrag hier eingebracht haben.

Meine Damen und Herren! Wenn ich an die Debatte zur IBG heute Morgen denke, dann bekommt das Wort Beteiligung wiederum neuerlich Gewicht. Aber Sie haben vollkommen Recht, wir müssen uns über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende und über einen konkreten Mehrwert vor Ort unterhalten. Die direkte Beteiligung von Akteuren vor Ort erhöht die Akzeptanz und ebnet den Weg für den Erfolg der Energiewende in unseren Städten, Gemeinden und im ländlichen Raum.

Auch wenn der Mittelstand und das Handwerk schon gut am Bau von erneuerbaren Energieanlagen partizipieren, lässt in Sachsen-Anhalt, dem Land der erneuerbaren Energien, die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu wünschen übrig. Das ist auch dem Einkommensniveau geschuldet. Wir sollten uns dennoch Gedanken darüber machen, wie wir diese Beteiligung politisch befördern können.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist jetzt wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch Bürgerinnen und Bürger, regionale Unternehmen und Kommunen zunehmend mehr von den Chancen der Energiewende wirtschaftlich partizipieren. Zinsverbilligungen sind dabei auch für uns ein mögliches Modell, um die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, lokaler Unternehmen und der Kommunen zu stärken. Wir als Koalitionsfraktionen möchten das jedoch vor dem Hintergrund der Situation des Landeshaushaltes zunächst von der Landesregierung prüfen lassen und über diese Ergebnisse in den Ausschüssen diskutieren.

Meine Damen und Herren! Die Idee, der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen auf landeseigenen Flächen nur zuzustimmen, wenn mindestens 10 % der Gesamtanlage für die Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen aus der Region vorgesehen sind, erachten wir als nicht zielführend. Einschränkungen bei der Bereitstellung von Flächen für Erneuerbare-Energien-Anlagen könnten auch ins Gegenteil umschlagen.

Meine Damen und Herren! Das im Raum stehende Informationsdefizit bei allen Beteiligten, über die wir bisher gesprochen haben, sehen auch wir. Daher unterstützen wir Ihren Vorschlag ausdrücklich, Schulungsangebote und Informationsmaterial zusammenzustellen. Wir brauchen für eine Beteiligung vor Ort auch Wissen, um die bei Bürgern, Firmen und vor allem bei den verantwortlichen Mitarbeitern der Kommunen, die oftmals Schnittstellen zwischen Investoren und lokalen Akteuren sind, zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen.

Deshalb möchten wir prüfen lassen, inwieweit die Lena, die die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen ohnehin in Energiefragen beraten soll, diese Aufgaben übernehmen kann sowie in welchem Umfang und in welchen Formen dies bewerkstelligt werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen unter Einbindung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE vom heutigen Tag. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Mormann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Kollegin Frau Hunger. Bitte schön, Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielleicht kann ich gleich mit einer Bemerkung anfangen. Uns liegt der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht vor. Wir alle haben ihn nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Fraktion DIE LINKE liegt der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht vor. Er ist nach meiner Kenntnis jedoch am 11. September 2013 verteilt worden.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Er liegt uns allen nicht vor.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Okay. Dann einigen wir uns jetzt darauf, dass ich ihn verlese, wenn wir zur Abstimmung kommen. - Jetzt haben Sie weiter das Wort, Frau Kollegin.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt versteht sich als das Land der erneuerbaren Energien. Minister Aeikens hat gerade auf die hohe Zahl von Anlagen hingewiesen.

Wir alle wissen: Es wird überdurchschnittlich viel Ökostrom produziert. Trotzdem kam kürzlich eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie von EuPD Research zu dem Ergebnis, dass der Osten der Verlierer der Energiewende ist. Hier ist der Strompreis höher als im Westen der Republik. Die Gewinne aus der Produktion von Wind- und Solarstrom bleiben jedoch nur zu geringen Teilen hier, da die Investoren überwiegend aus

dem Westen oder aus dem Ausland kommen. Das hat auch die IHK Magdeburg in einer Erhebung zur Eigentümerstruktur in Windparks im Norden Sachsen-Anhalts festgestellt. Frau Frederking hat das schon erwähnt.

In der Studie wird festgestellt, dass diese Situation im Osten durch die zu geringe private und unternehmensseitige Kapitalverfügbarkeit verursacht wird. In der Studie heißt es - ich möchte zitieren -:

„Der daraus resultierende Abfluss der Kapitalerträge wird von vielen Beteiligten in Ostdeutschland negativ wahrgenommen und mindert die Akzeptanz der Energiewende.“

Es reicht also nicht aus, sich über die Existenz von erneuerbaren Energieanlagen im Lande zu freuen. Es ist auch die Eigentümerstruktur zu hinterfragen. Es ist hier schon mehrfach gesagt worden: Die Energiewende wird nur dann Erfolg haben, wenn Sie mit Mehrwert für jeden Bürger vor Ort verbunden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich meine, es ist ein Webfehler des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, dass dieser soziale Aspekt, und zwar die Einbeziehung der Menschen vor Ort, nicht berücksichtigt wurde. Vielleicht lässt sich das noch korrigieren.

Umso mehr müssen wir jetzt darauf achten, dass die Bürgerbeteiligung dort, wo es irgend möglich ist, noch realisiert wird. Aus diesem Grunde haben wir unseren Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag formuliert. Wir wollen damit klarstellen, welche Akteure nach unserer Ansicht am besten in der Lage sind, den Mehrwert für die Bürger aus der Nutzung der erneuerbaren Energien zu realisieren. Kommunen, Stadtwerke und Energiegenossenschaften sind regional aktiv, sind nah am Bürger. Oder es sind eben die Bürger selbst.

Die Rolle der Genossenschaften ist heute schon Thema gewesen. Mein Kollege Herr Krause hat sie ausdrücklich gewürdigt. Gerade in den Energiegenossenschaften haben die Bürger die Möglichkeit, gemeinschaftlich einen Mehrwert aus der Energiewende zu ziehen, der sich durch die Einbeziehung lokaler Firmen oft noch potenziert. Die hohe Zahl der in der Bundesrepublik entstandenen Genossenschaften - es sind mittlerweile fast 800 - zeigt, dass die Bürger dies auch erkannt haben.

Aber auch hierbei gibt es wieder eine Spaltung: In den südlichen Bundesländern haben wir fast 200 Energiegenossenschaften und in Sachsen-Anhalt sind es sage und schreibe 18. Es ist also dringend geboten, Neugründungen zu initiieren, zu befördern. Das heißt nicht - das hat Herr Krause heute Morgen auch schon gesagt -, dass wir dort unbedingt immer eine finanzielle Förderung wollen. Wir wollen allerdings unbedingt die Imagepflege,

die positive Begleitung, das Vorzeigen solcher Anlagen, das Immer-wieder-darauf-Hinweisen, dass dies eine gute Möglichkeit für eine Beteiligung der Bürger ist.

Es ist wirklich bedauerlich, dass der Antrag auf Förderung der Energiegenossenschaften im Wirtschaftsausschuss keine Mehrheit gefunden hat und dass die Förderwürdigkeit der Genossenschaften wieder nur auf dem langen Prüfungsweg ermittelt wird. Manchmal scheint mir, dass hierbei wirklicher Fortschritt nicht gewollt ist.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die langen Diskussionen, die geführt wurden, bis den Kommunen in der Gemeindeordnung endlich auch die wirtschaftlichen Rechte bei der Energieversorgung eingeräumt wurden, womit allen Bürgern bei der Nutzung erneuerbarer Energien Mehrwert zugänglich gemacht werden konnte.

Ein paar Bemerkungen zu den fünf Punkten, die der Antrag enthält. Mit Blick auf die ersten beiden Punkte würde ich gern im Ausschuss darüber diskutieren wollen, welche Effekte diese Zinsverbilligungen wirklich bringen und wie viel landeseigene Fläche zur Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen angeboten werden. Vielleicht kann man an dieser Stelle auch einmal über die rechtlichen Hürden diskutieren und darüber, was zu tun wäre, um solche rechtlichen Hürden, die der Minister angesprochen hat, zu beseitigen.

Die Schulungsangebote für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind zu begrüßen. Ich sehe hierbei aber auch eine Verantwortung im Bildungsbereich der kommunalen Vertretungen, also des Städte- und Gemeindebundes oder des Landkreistages.

In Bezug auf die Kompetenz der Handwerksbetriebe - das hat der Herr Minister gesagt - ist die Handwerkskammer sicherlich auf einem guten Weg. Ich glaube aber auch, dass das, was dort an Beratung geleistet wird, noch deutlich zu qualifizieren ist. Ich glaube, es kommt immer mehr darauf an, gewerkeübergreifend zu schulen und damit zu noch progressiveren Lösungen zu kommen.

Dem Punkt, dass in diesen Fragen die Lena eine ordentliche Rolle bei der Propagierung der Angebote, auch vielleicht bei der Zurverfügungstellung oder Erarbeitung von Angeboten spielen kann, stimme ich völlig zu.

Ich würde mich auch für eine Überweisung dieses Antrages aussprechen und möchte zum Schluss etwas zur demokratischen Energieversorgung sagen: Demokratie heißt einfach Beteiligung und Teilhabe aller, Herr Minister, und bedeutet nicht das Diktat von vier Großkonzernen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hunger. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Rosmeisl. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Rosmeisl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer repräsentativen Umfrage der Forsa vom August 2013 bewerten 82 % der befragten Deutschen die Ziele der Energiewende als völlig richtig oder als eher richtig. Das ist gut. Das ist eine gute Aussage, meine Damen und Herren. Allerdings sagen auch mehr als die Hälfte der befragten Bürger, dass steigende Strompreise eines der Hauptprobleme sind.

Ich bin mir darin sicher, dass im nächsten Jahr noch ein paar Kritiker hinzukommen; denn es ist absehbar, dass die Ökostromumlage, die derzeit bei 5,3 Cent pro Kilowattstunde liegt, auf mehr als 6 Cent pro Kilowattstunde steigt. Hinzu kommen noch die Netzkosten und die Steuern; das sollten wir nicht vergessen.

Meine Damen und Herren! Es geht weiter mit dieser beispiellosen Umverteilung von Haushalten mit niedrigen und durchschnittlichen Einkommen hin zu Haushalten mit höheren Einkommen.

(Unruhe)

Das ist nicht meine Meinung, meine Damen und Herren; vielmehr gebe ich die Meinung des Vorsitzenden der IG Bergbau, Chemie und Energie Herrn Michael Vassiliadis wieder, veröffentlicht im „Handelsblatt“ vom 22. Juli 2013. Ich denke, er trifft damit den Kern.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Welch ein Zufall!)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie überschreiben Ihren Antrag mit „Energiewende mit Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger“. Das ist gut, aber ich bezweifle, dass die Zinsverbilligung, die Sie hierin fordern, der richtige Weg ist. Ich komme nachher noch einmal dazu. Sie wollen einfach nur diese Umverteilung weiter fördern. Das ist grüne Politik, meine Damen und Herren.

(Frau Frederking, GRÜNE: Welche Umverteilung? - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Aber Oma Lenchen Müller scheint zu merken, dass irgendetwas nicht stimmt.

(Unruhe)

Wir sehen es jetzt an dem Projekt, das die Tennet in Schleswig-Holstein gestartet hat, mit einer Bürgerbeteiligung, die sehr schleppend ist. Frau Frederking, das konnten wir uns beide in der letzten Woche anhören: Die Bürger haben das Gefühl, dass mit der Energiewende etwas schief läuft. Die Industrie fordert ganz klar die Abschaffung der Subventionen durch das EEG.

Das Cluster Chemie/Kunststoffe Mitteldeutschland geht noch einen Schritt weiter - Herr Erdmenger, das können Sie gern mit nach Baden-Württemberg nehmen - und sagt: Die Netzentgelte sind unverzüglich bundesweit anzugleichen. Das steht in dem Positionspapier, das erst kürzlich das Licht der Öffentlichkeit erblickte.

Die Rückführung der Subventionen steht auf der Tagesordnung, nicht die Ausweitung, meine Damen und Herren. Bei Darlehen, die die KfW mit 1,36 % effektivem Jahreszins für Eneuerbare-Energien-Wärmeanlagen anbietet, frage ich mich: Was soll denn hierbei noch weiter subventioniert werden?

Es ist richtig, dass Sie das Handeln des Managements der IBG kritisieren. Meine Damen und Herren! Wir können jedoch nicht den Haushalten mit höherem Einkommen das Geld - ich möchte es einmal so sagen - nachschmeißen und die Kosten auf die übrige Gesellschaft umlegen. Das ist der Tenor Ihres Antrages. So geht es nicht.

(Beifall bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Schreiben Sie sich das übrigens alles selbst auf?)

Wir werden unserem Koalitionspartner folgen und diesen Vorschlag trotzdem auf seine Sinnhaftigkeit hin durch die Landesregierung prüfen lassen, meine Damen und Herren.

In Bezug auf die Informations- und Schulungskampagne gab es beim Schreiben Ihres Antrags, Frau Frederking, wohl einen kleinen Blackout. Aber wie es immer nach einem Blackout ist: Es kommt wieder Licht - dank der Kohle- und Kernkraftwerke, die wir in Deutschland und in unserem Lande haben.

(Zustimmung bei der CDU)

In Ihrem Antrag sehe ich kein einziges Mal das Wort Lena.

(Zuruf von der LINKEN - Unruhe)

Sie haben in Ihrem Vortrag gerade noch einmal die Kurve bekommen. Ja, die Lena hat die Aufgabe der Beratung, der Information, der Motivation, der Kommunikation, der Weiterbildung und der Netzwerkarbeit auf allen Gebieten der Energieerzeugung

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- das kann man auf der Internetseite nachlesen -, natürlich mit der Option, privatwirtschaftliches Agieren im Bereich der Energieberatung zu unterstützen und zu fördern. Sie hat ihre Arbeit jetzt aufgenommen. Insoweit hat die Landesregierung ihre Aufgaben in diesem Bereich erfüllt.

Allerdings stellt sich die Frage, ob eine Abendveranstaltung mit musikalischen Leckerbissen zu die-

sen Aufgaben gehört. Na ja, verbuchen wir es einmal unter Netzworkebildung. Natürlich müssen wir aufpassen, dass sich die Lena nicht in ihrem eigenen Faden verfangt, bevor die eigentliche Netzwerkarbeit startet.

(Zuruf von der LINKEN: Das hat sie schon gemacht!)

Zum Antrag der LINKEN, meine Damen und Herren. Das ist ein Antrag, der noch einmal die Rolle der Bedeutung unterstreicht.

(Unruhe)

Aber wir wollen die LINKE natürlich nicht außen vor lassen, wir wollen sie gern mitnehmen. Wir werden ihren Antrag befürworten und bitten um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalition. - Ich wünsche Ihnen ein sonniges Wochenende.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnte Frau Frederking noch einmal sprechen. - Das möchte sie auch; das wird sie auch. Sie hat das Wort. Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche sehr gern noch einmal; denn Herr Aeikens hatte noch einige Fragen und ich möchte ihn nicht mit unbeantworteten Fragen ins Wochenende gehen lassen.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Frederking möchte Herrn Dr. Aeikens gern einige Fragen beantworten. Er soll die Chance haben, das zu hören.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Die demokratische Energieversorgung hat die Kollegin Hunger bereits erläutert. Aber wenn man Wiederholungen erfährt, dann prägt sich das ein.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das mag er besonders!)

Demokratische Energieversorgung heißt, viele können mitbestimmen. Wenn die Bürgerinnen die Energie selbst erzeugen, dann können sie natürlich auch mitbestimmen, wie das getan werden soll. Das bedeutet in diesem Zusammenhang der

Begriff demokratisch. Es soll also nicht von wenigen bestimmt werden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das finden wir gut!)

- Und das finden wir gut. - Sie haben rechtliche Bedenken geäußert, Herr Aeikens, auch bezüglich der Zinsverbilligungen. Wir haben uns gerade Brandenburg und Baden-Württemberg als Vorbild genommen. Dort wird das bereits getan. Dort ist es geklärt und das funktioniert auch. Diesen Weg kann man also beschreiten. An dieser Stelle muss man das Rad nicht neu erfinden.

Beim Thema Handwerksbetriebe gibt es durchaus Verbesserungsbedarf. Die Mehrqualifikation erhöht sich auf keinen Fall. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt führt eine Kampagne mit dem Titel „Haus sanieren - profitieren“ durch. Man kann sich dieser Kampagne durchaus anschließen; man muss das aber verstärken und auch im Land propagieren.

Herr Aeikens, noch ein Wort zum „sofort“. Niemand redet davon, dass wir sofort alles umstellen können. Aber wir müssen sofort anfangen, den Weg konsequent zu beschreiten, den Energieverbrauch zu senken und auf erneuerbare Energien umzustellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die Ernsthaftigkeit des Themas eingehen. Die Energiewende darf nicht sabotiert werden. Herr Rosmeisl, zwei Drittel der Bevölkerung wollen die Energiewende. Diese zwei Drittel sagen aber auch, dass es die Bundesregierung, so, wie sie es jetzt tut, nicht zufriedenstellend auf die Reihe bekommt.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Wir müssen uns Folgendes klarmachen: Die Fluchttür beim Klimawandel ist nur noch einen Spalt offen. Deshalb sollten wir jetzt den Weg beschreiten, konsequent auf erneuerbare Energien zu setzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Inzwischen erleben wir in Europa das, was auf anderen Kontinenten schon seit Längerem passiert, dass nämlich die extremen Wetterereignisse und bestimmte Wetterlagen auch in kürzeren Abständen und immer häufiger auftreten. Das heißt, der Klimawandel schlägt gnadenlos zu. Das mussten wir beim letzten Hochwasserereignis schmerzlich erfahren, auch mit Blick auf die Landwirtschaft, Herr Aeikens. Noch können wir die Verluste bei den landwirtschaftlichen Produkten durch Zukäufe kompensieren. Aber was passiert, wenn in anderen Regionen der Welt zeitgleich die Landwirtschaft betroffen ist? - Dann haben wir nichts mehr zu essen.

Wir müssen uns doch klarmachen, dass wir jetzt vorsorgen müssen, dass wir jetzt die Lebensgrundlagen erhalten müssen und dass wir den Ausstoß

an klimaschädlichen Gasen wirklich jetzt sofort drastisch reduzieren müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Rosmeisl, Sie führen wieder die Strompreisdebatte an. Ich habe dargestellt, worüber wir reden. Der Klimawandel ist eine existenzielle Bedrohung. Wenn Sie ebenso wie die Union und die FDP auf der Bundesebene jede Möglichkeit nutzen, um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien abzuwürgen, dann ist das unverantwortlich. - Die Redezeituhr blinkt schon.

(Herr Borgwardt, CDU: Mehr wäre unverantwortlich!)

Ich kann Ihnen noch eine Zahl für das Wochenende mitgeben.

(Herr Borgwardt, CDU: Bloß nicht!)

Auch Herr Rosmeisl hat das angesprochen: Die Steigerung bei der EE-Umlage wird nur zu 13 % durch den Zubau von erneuerbaren Energien verursacht. Diese Analyse macht deutlich, dass die Vergütungssätze für Erneuerbare-Energien-Anlagen inzwischen so niedrig sind, dass sie kaum ins Gewicht fallen. Daher zeigen diese Daten, an welcher Stelle eine Reform des EEG ansetzen müsste.

Die fossilen Energien werden immer teurer. Deshalb sind wir gut beraten, unsere Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffquellen zu beenden und ausschließlich auf heimische erneuerbare Energien zu setzen. Damit wir hierbei schnell vorankommen, ist eine finanzielle Beteiligung der Menschen und der Unternehmen aus der Region an der alternativen Energieversorgung auch sinnvoll. Das Mittun an der Energiewende wird verstärkt und dem Umbau des Energiesystems wird jene Dynamik verliehen, die dieses Zukunftsprojekt benötigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Frau Frederking (GRÜNE):

Wir würden gern den Änderungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE übernehmen, weil auch wir es für wichtig halten, die Bedeutung der Kommunen, der Stadtwerke und der Energiegenossenschaften herauszustellen. Wir haben in unserem Antrag konkrete Vorschläge gemacht, wie wir das umsetzen können.

Zur finanziellen Beteiligung eine weitere Prüfung durchzuführen, wie es in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD aufgeführt ist, erachten wir für nicht erforderlich. Deshalb möchten ich Sie darum bitten, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Ihre Redezeit soll ganz legal verlängert werden. Es gibt zwei Fragesteller. Wollen Sie den Herren antworten?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Doch.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie wollen. - Herr Scheurell, Sie sind der erste Fragesteller.

(Zuruf von der CDU: Nein! - Herr Gallert, DIE LINKE: Viel Fans in der eigenen Fraktion! - Unruhe)

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte, hochgeschätzte Frau Kollegin Frederking, Sie sind bienenfleißig und haben uns allen das heute wieder demonstriert. Frau Frederking, Sie haben gesagt, wir sollten uns an Baden-Württemberg ein Beispiel nehmen. Aber in Baden-Württemberg sind in den zweieinhalb Jahren der Regentschaft eines grünen Ministerpräsidenten im Jahr 2011 gerade einmal neun und im Jahr 2012 gerade einmal acht Windkraftanlagen hinzugekommen. Im Jahr 2013 sind die armen grünen Umweltpolitiker in diesem schönen Bundesland ganz und gar leer ausgegangen. Bis heute ist dort in diesem Jahr nicht eine Windkraftanlage installiert worden.

(Herr Gürth, CDU: Es geht gar nicht voran!
- Zustimmung bei der CDU)

Sie sagen, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung es verhindert. Sagen Sie einmal: Welche Wahrnehmung haben Sie? Wollen Sie uns sagen, dass wir in unserem Bundesland hintanstehen, wenn dort, wo ein grüner Ministerpräsident regiert, null Windkraftanlagen zugebaut werden? Wie wollen denn erst die grünen fortschrittlichen Baden-Württemberger die Klimaziele erreichen, wenn Sie schon uns immer wieder erzählen, dass wir es nicht schaffen werden?

(Zustimmung bei und Zurufe von der CDU
- Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, meine Damen und Herren, geben Sie Frau Frederking die Chance zu antworten.

Frau Frederking (GRÜNE):

Wir wollen es mit Rosinenpicken schaffen. Wir gucken überall, wo es das Beste gibt, und das suchen wir uns heraus. Von diesen Best-Practice-Beispielen müssen auch wir in Sachsen-Anhalt

lernen. Die Zinsverbilligung ist eine gute Sache, die uns bei der finanziellen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern voranbringen könnte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Darum geht es nicht!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nun ist Herr Rosmeisl mit seiner Frage an der Reihe.

Herr Rosmeisl (CDU):

Ich mache es kurz. Ich habe eine Anmerkung und eine Frage. Frau Frederking, ich möchte Ihnen empfehlen, das Positionspapier des Clusters Chemie/Kunststoffe Mitteldeutschland zu lesen. Dann kommen Sie vielleicht von Ihrer ganz grünen Sichtweise weg und erkennen die soziale Komponente, die dahintersteckt.

Meine Frage: Brandenburg haben Sie als Vorbild genannt. Die Zinssätze, die dort vom Land angeboten werden, liegen in der gleichen Größenordnung wie die der KfW. Anders gesagt: Es gibt keinen Effekt; es ist eine Luftnummer. Wollen Sie, dass wir diese Luftnummer in Sachsen-Anhalt auch nachvollziehen?

Frau Frederking (GRÜNE):

In Brandenburg hat die Investitionsbank zusammen mit der KfW ein Programm aufgelegt. Das ist ein Sonderprogramm. Es ist nicht dasselbe.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so ähnlich wie beim Zahnarzt, wenn er sagt: Ich bohre nur noch einmal. Wir müssen da jetzt gemeinsam durch, mit einigen Ungewöhnlichkeiten und Hürden.

Ich darf mich zunächst namens der Verwaltung dafür entschuldigen, dass der Änderungsantrag der Regierungskoalition offensichtlich nicht versandt wurde. In einem solchen Fall greift § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages. Darin heißt es:

„Werden Anträge schon vor ihrer Verteilung beraten, so sind sie zu verlesen.“

Mittels meines Deutschabiturs werde ich das versuchen.

(Heiterkeit)

Es ist lange her, ich hatte nur eine Zwei. Sie sind so nett und hören mir bitte zu:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Energiewende eine große Chance für die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in

Sachsen-Anhalt darstellt und die Menschen vor Ort davon profitieren müssen.

2. Die Landesregierung wird gebeten, die Rahmenbedingungen für die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen aus der Region an Energiewendemaßnahmen zu überprüfen. Zur Erzielung eines Mehrwertes aus Energiewendemaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen oder Unternehmen aus der Region wird die Landesregierung weiterhin gebeten zu überprüfen, ob eine Landesförderung beispielsweise über Zinsverbilligungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen bei einer mehrheitlichen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen oder Unternehmen aus der Region, die über bestehende Förderinstrumente des Bundes oder des Landes hinausgehen, zu einer stärkeren Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen aus der Region führen.
3. Die Landesregierung wird weiterhin gebeten zu überprüfen, inwieweit die Landesenergieagentur Schulungs- und Informationsangebote vorhalten kann, die zu einer größeren Beteiligung an Energiewendemaßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen aus der Region sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz vor Ort führen.
4. Über die Ergebnisse ist im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und im Ausschuss für Umwelt im ersten Quartal 2014 zu berichten.“

Möchten Sie auch die Begründung hören?

(Zurufe von der CDU: Nein! - Herr Güssau, CDU: Lesen Eins!)

- Waren Sie zufrieden? - Schön.

Uns liegen nun alle Texte und Vorschläge vor. Wenn ich den Kollegen Mormann und den Geschäftsführer der CDU-Fraktion richtig verstanden habe, werden die Regierungsfaktionen den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE übernehmen. Ist die Fraktion DIE LINKE damit einverstanden? - Gut.

Dann liegen uns folgende Unterlagen vor: der Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD unter Berücksichtigung der in dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagenen Änderung.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Regierungsfaktionen in der Drs. 6/2416 in der durch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2425 geänderten Fassung ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Es gibt Stimmenthaltungen bei einem Großteil der Fraktion DIE LINKE und eine Enthaltung bei der Fraktion der CDU. Damit ist der Änderungsantrag der Regierungsfaktionen in der geänderten Fassung angenommen worden.

Wir stimmen über den Ursprungsantrag in Drs. 6/2393 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag mit den entsprechenden Änderungen angenommen worden.

Damit sind wir am Ende der 26. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 27. Sitzungsperiode für den 17. und 18. Oktober 2013 ein. Ich wünsche Ihnen ein kämpferisches Wochenende.

Schluss der Sitzung: 15.45 Uhr.

